

Wäller Blättchen

Jahrgang 39

FREITAG, 15. März 2024

Nummer 11

Fünf Tragkraftspritzenfahrzeuge Wasser (TSF-W) sowie ein Tanklöschfahrzeug (TLF-4000) offiziell an heimische Wehren übergeben



Foto: Röder-Moldenhauer

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Feuerwehrbedarfs- und Organisationsplans von 2017 übergab Bürgermeister Andreas Heidrich insgesamt fünf Tragkraftspritzenfahrzeuge Wasser (TSF-W) sowie ein Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF-4000) an heimische Wehren.

Lesen Sie mehr im Innenteil.



Fortsetzung der Titelseite

Verbandsgemeinde leistet viel für Schutz und Sicherheit ihrer Bürger

Im Beisein der Beigeordneten und der Vertreter des Haupt- und Finanzausschusses, Klimaschutz und Zukunft sowie der Stadt und der betroffenen Ortsgemeinden konnten die Fahrzeuge offiziell an die Abordnungen der einzelnen Wehren übergeben werden. Für die Fahrzeuge der Löschgruppe Bad Marienberg-Langenbach und die Freiwilligen Feuerwehren Großseifen, Hahn b. Marienberg, Mörlen und Stockhausen-Ilfurth hat die Verbandsgemeinde Bad Marienberg insgesamt stolze 568.093 € investiert. An den Kosten beteiligt sich das Land mit 41.000 € pro Fahrzeug.

Außerdem beschaffte die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gemeinsam mit dem Westerwaldkreis ein Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF-4000) für insgesamt 331.730 €. Die Kosten werden abzüglich des Landeszuschusses in Höhe von voraussichtlich 79.000 € zu gleichen Teilen von Verbandsgemeinde und Kreis getragen. Dieses Fahrzeug dient in erster Linie der Waldbrandbekämpfung und wird in Bad Marienberg stationiert sein.

Zu Beginn der Übergabe begrüßte Bürgermeister Andreas Heidrich die Vertreter der Stadt und Ortsgemeinden, sowie die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, Klimaschutz und Zukunft und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

Pascal Schütz als Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes und der Stellvertretende Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Westerwaldkreises Jens Weinriefer wurden herzlich willkommen geheißen. In diesem Zusammenhang bat der Bürgermeister dem BKI Tobias Haubrich herzliche Grüße und die besten Genesungswünsche auszurichten.

Wehrleiter Klaus Groß, dessen Stellvertreter Frank Schiffmann, sowie den Wehrführern und stolzen Besitzern der neuen Fahrzeuge und allen weiteren Stellvertretern galt der Willkommensgruß des Bürgermeisters. Schließlich begrüßte er mit Peter Wagner einen Vertreter der Kirchen, sowie das Fotostudio Röder-Moldenhauer, die der Veranstaltung beiwohnten.

Zum Schluss dankte Bürgermeister Andreas Heidrich dem Team der Freiwilligen Feuerwehr Bad Marienberg um Wehrführer Olaf Schütz für die Ausrichtung der Veranstaltung.

In seiner Ansprache lobte er die hohe Einsatzbereitschaft der Wehrleute in der Verbandsgemeinde. Der Bürgermeister würdigte die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfrauen und -männer, gerade zu oft unmöglichen Zeiten. Die eindrucksvollen Leistungen im Brandschutz verdienten höchsten Dank und Anerkennung. Die Gremien der Verbandsgemeinde Bad Marienberg seien seit Jahren bestrebt, ihre Wehrleute bestmöglich auszurüsten. Dies werde nicht zuletzt an den hohen Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen des Brandschutzträgers Verbandsgemeinde Bad Marienberg für Fahrzeuge, Gerätehäuser und die persönliche Ausrüstung deutlich. „So zeigt die Verbandsgemeinde Bad Marienberg die verdiente Wertschätzung für ihre Wehrleute nicht nur in Reden, sondern lässt diesen auch Taten folgen“, hob der Bürgermeister hervor.

Der Stellvertretende Wehrleiter Frank Schiffmann schilderte kurz die umfangreiche Historie der Fahrzeugbeschaffung von den ersten Gremienbeschlüssen bis hin zu deren Auslieferung. Alle Fahrzeuge wurden bereits in Dienst gestellt und haben schon die ersten Einsätze absolviert. Abschließend dankte Schiffmann den Gremien der Verbandsgemeinde ausdrücklich für die herausragende Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der örtlichen Wehren. Dies trage zur weiteren Steigerung der Motivation der Wehrleute bei.

Nach einem kurzen Grußwort von Pascal Schütz für den Kreisfeuerwehrverband des Westerwaldkreises, bei dem er den stolzen Besitzern der neuen Fahrzeuge ein kleines Geschenk überreichte, übermittelte der Stellvertretende Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Westerwaldkreises Jens Weinriefer Grüße von Landrat Achim Schwickert und beglückwünschte die Wehren zu ihren neuen bestens ausgestatteten Fahrzeugen.

Pfarrer Peter Wagner spendete zum Schluss der offiziellen Veranstaltung den Segen für die Fahrzeuge und die Einsatzkräfte. Er wünschte allseits eine gute Fahrt und den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden stets eine gesunde Heimkehr.

Verbandsgemeindeverwaltung

NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg:

PHK Matthias Behr 02662-9558-119
 PHK Christoph Christophel 02662-9558-122

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Brückentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern für das Wasserwerk 0170/1889930
 für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54
 Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

www.pflegeentlastungszentrum.de

E-mail: info@pflegeteamvital.de

Lindenstraße 9, 56459 Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung

- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de

Email: info@tagespflege-ideecafe.de

Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02663/2783060

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1,

56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menü-Service02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ **Hauslicher Pflegedienst Klaus-Gunter Balzer**
 Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,
 hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsangebot,
 kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3
 SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinde-
 rungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677 (Neunk-
 hausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil: 0171/1712619

Entfernt gema DSGVO

- Anzeige -

■ **Aktiv + GmbH - Mobile Pflege**

Gartenstr. 15, 56470 Bad Marienberg
 Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pfle-
 gerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsfuhrung, Pflege-
 einsatze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.

Wir sind rund um die Uhr fur Sie erreichbar.

Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

Beratungsdienste

Entfernt gema DSGVO

Buchereien

■ **Stadtbucherei Bad Marienberg**

Buchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17.00- 19.00Uhr

Freitag: 16.00 -18.00 Uhr

Jojo Moyes: Das Haus der Wiederkehr

Sie sah zu der neuen Bluse hinuber, die ihr Celia geschenkt
 hatte. Sie hatte sich dankbarer zeigen sollen. Es war schlie-
 lich eine sehr schone Bluse.

Aber Lottie hatte nicht viel dazu gesagt. Denn Lottie konnte
 einfach nichts sagen.

Wie auch? Wie konnte sie erklaren, dass ihr beim ersten
 Blick auf Guy alle Gewissheit, alles, woran sie geglaubt hatte,
 abhandengekommen war, als hatte ihr jemand den Teppich
 unter den Fuen weggezogen?

Wie konnte sie den Schmerz erklaren, der sie durchzuckt
 hatte, weil ihr sein Gesicht so vertraut erschien, als wurde sie
 ihn schon immer kennen, wie die tiefe Gewissheit, ihm schon
 langst mit jeder Faser ihres Korpers verbunden zu sein. Wie
 konnte sie Celia erklaren, dass sie unmoglich den Mann hei-
 raten konnte, den sie als ihren Verlobten mit nach Hause ge-
 bracht hatte?

Denn er gehorte zu Lottie.

Zwei Schwestern, ein geheimnisvolles Haus am Meer und
 die uberwaltigende Macht unserer Gefuhle. Jojo Moyes er-
 zahlt die Geschichte einer tragischen Liebe und stellt die Fra-
 ge, ob wir unsere Vergangenheit je hinter uns lassen konnen.

Jennifer Teege/ Nikola Sellmair:

AMON- Mein Grovater hatte mich erschossen

Ihre Haut ist dunkel, sie hat in Israel studiert. Weil sie im Kin-
 derheim und bei einer Adoptivfamilie aufwuchs, entdeckt
 Jennifer Teege erst mit 38 Jahren durch einen Zufall ihr Fami-
 liengeheimnis: Sie ist die Enkelin des KZ-Kommandanten
 Amon Goth, bekannt aus Steven Spielbergs Film Schindlers
 Liste.

„Mein Grovater war ein Psychopath, ein Sadist. Er verkor-
 pert all das, was ich ablehne:

Was muss das fur ein Mensch sein, dem es Freude macht,
 andere Menschen moglichst einfallsreich zu qualen und zu
 toten?

Ich finde keine Erklarung dafur, warum er so wurde. Als Kind
 schien er noch ganz normal“, sagt Jennifer Teege.

■ **Gemeindebucherei Langenbach b. K.**

Hauptstrae 16

Offnungszeiten: Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Geschichten, die unser Herz berühren

Joyce Maynard: Das Hotel am Fuße des Vulkans

Nach einem Schicksalsschlag steht Irene am Tiefpunkt ihres Lebens. Spontan steigt sie in einen Bus ohne zu wissen, wohin er sie führt. Als sie schließlich in einem kleinen Dorf in Mittelamerika landet, quartiert sie sich in einem Hotel am Fuß eines Vulkans ein, wo sie sich zum ersten Mal nach einer langen Zeit zu Hause und geborgen fühlt. Es ist ein paradiesischer Ort, an dem die bunten, wunderschönen Vögel die Künstlerin Irene zum Malen inspirieren.

Durch unvorhergesehene Ereignisse wird ihr das Hotel übertragen. Anfangs noch skeptisch nimmt sie jedoch nach und nach die neue Aufgabe an. Es ist die Gemeinschaft im Hotel und auch dessen besondere Gäste, die ihr einen neuen Lebensinhalt geben. Doch wird sie jemals wieder glücklich sein?.

(Der wunderschön und in schillernden Farben erzählte Roman berührt und lädt zum Staunen ein. Es ist ein hoffnungsfrohes Buch, das den Blick und die Liebe auf die kleinen und doch so wertvollen Dinge des Lebens richtet.)

Unsere Empfehlung!

Jeannette Walls: Schloss aus Glas

Jeannette Walls ist ein glückliches Kind

Sie hat einen Vater, der mit ihr auf Dämonenjagd geht, ihr die Physik erklärt und die Sterne vom Himmel holt. Da nimmt sie gerne in Kauf, immer mal wieder mit leerem Bauch ins Bett zu gehen, ihre egomanische Künstlermutter zu ertragen oder in Nacht-und-Nebel-Aktionen den Wohnort zu wechseln. Mit den Jahren allerdings werden die sozialen Verhältnisse schlimmer, die Sprüche des Vaters schaler und das Lügengebäude der Eltern so zerbrechlich wie das Schloss aus Glas, das der Vater jahrelang zu bauen versprochen hatte.

Dieser internationale Bestseller wurde mit Naomi Watts und Woody Harrelson erfolgreich verfilmt und ist am Sonntag, den 17. März um 20.15 Uhr auf sixx zu sehen!

Weiter Bücher von Jeannette Walls bei uns zu entleihen

„Ein ungezähmtes Leben“ (eine Romanbiographie über ihre Großmutter)

„Hoffe das Beste und rechne mit dem Schlimmsten!“ Das ist der Rat, den Lily Casey von ihrem Vater mit auf den Weg bekommt. Jeannette Walls, die mit ihren Kindheitserinnerungen in „Schloss aus Glas“ die Leser weltweit begeisterte, erzählt die Lebensgeschichte ihrer Großmutter Lily, einer starken, eigensinnigen Frau, die sich nicht nur im Umgang mit wilden Pferden, sondern auch als Lehrerin, Rancherfrau, Schnapschmugglerin, Pokerspielerin, Flugzeugpilotin und Mutter bewährt hat und Anfang des 20. Jahrhunderts den „Wilden Westen“ unsicher machte.

„Vom Himmel die Sterne“

Sallie ist die Tochter des mächtigsten Mannes einer Kleinstadt in Virginia. Geboren zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ist sie fünf Jahre alt, als ihre Mutter stirbt nach einem Streit mit Sallies Vater, dem charismatischen Duke Kincaid. Er heiratet erneut und bekommt einen Sohn. Als Sallie dem Halbbruder beibringen will, so stark wie der Vater – und sie selbst – zu sein, führt ihre waghalsige Nachhilfe zu einem schweren Unfall. Sallie wird verstoßen und muss das Anwesen verlassen. Mit siebzehn Jahren kehrt sie zurück ins Große Haus, entschlossen, sich ihren Platz in der Familie zurückzuerobern. Doch der Duke ist tot, es gilt die Prohibition und in der Stadt herrscht Lynchjustiz. Sallie ist entschlossen, nicht ein zweites Mal zu weichen – und widersetzt sich der harten Männerwelt selbstbewusst und scharfsinnig, um sie für immer zu verändern.

■ Gemeindebücherei Neunkhausen

Öffnungszeiten:

Dienstags 16:30h - 18:30h

Donnerstag 17.00h - 19.00h

Margit Auer: Die Schule der magischen Tiere 2:

Voller Löcher

Wer in der Klasse wird heute ein magisches, sprechendes Tier erhalten?

BAND 2: Niemand darf von den sprechenden Tieren und dem Geheimnis der magischen Zoohandlung wissen. Trotzdem verplappern sich Ida und ihr Fuchs Rabbat. Was, wenn die Lehrerin Miss Cornfield davon erfährt? Schoki wünscht sich nichts mehr als sein eigenes magisches Tier. Alles andere ist ihm egal: das Schultheaterstück, der Zickenalarm in der Klasse und erst recht diese merkwürdigen Löcher im Schulgarten ...

DIE SCHULE DER MAGISCHEN TIERE: Diese Schule birgt ein Geheimnis: Wer Glück hat, findet hier den besten Freund, den es auf der Welt gibt. Ein magisches Tier. Ein Tier, das sprechen kann. Wenn es zu dir gehört...

Mary Kay Andrews: Hallo, Sommer: Roman

Vom Glück, nach Hause zu kommen: Ein Sommerroman zum Genießen von Bestsellerautorin Mary Kay Andrews

Anfangs ist die investigative Journalistin Conley Hawkins gar nicht begeistert, als es sie nach Florida in ihre kleine Heimatstadt verschlägt. Doch der familieneigenen Zeitung geht es nicht gut. Conley setzt alles daran, sie mit ihrer Schwester zusammen zu retten. Im Strandhaus ihrer Großmutter lernt Conley, dass auch Regionaljournalismus Sensationen bereithält. Und dass aus alten Verletzungen neue Liebe entstehen kann.

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal – neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch..... 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Telefon 02661 – 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage..... koeb-nistertal.bistumlimburg.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 – 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage koeb-nistertal.bistumlimburg.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de

Susanne Szesny: Wir feiern Ostern

Bildergeschichten rund um den Frühling und das Osterfest.

Kirsten Boie: Ostern im Möwenweg

Die Kinder vom Möwenweg erleben den ersten April und Ostern mit allerhand Überraschungen.

Laura Blücher: Ostern für Groß & Klein

Viele Ideen und Anleitungen für Basteleien rund um Ostern.

Das große Osterbastelbuch für die Familie

Umweltfreundliche Ideen und Materialien; Vorlagebogen. Zahlreiche umweltfreundliche Bastelideen rund ums Osterfest.

Rolf Zuckowski: Stups, der kleine Osterhase

„Stups, der kleine Osterhase, fällt andauernd auf die Nase, ganz egal, wohin er lief, immer ging ihm etwas schief.“ Das bekannte Osterhasenlied von Rolf Zuckowski im Pappbilderbuch, frech und liebenswert illustriert von Julia Ginsbach

Regine Schindler: Die Ostergeschichte nach Lukas

Neuerzählung der Ostergeschichte des Evangelisten Lukas mit poetischen Bildern illustriert.

■ Gemeindebücherei Norcken

Geöffnet: dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps für Erstklässler

Tierpfleger für einen Tag

Juhu, Leo darf Tierpfleger Otto einen Tag lang bei seiner Arbeit im Zoo begleiten! Leo lernt viel über Tiere und wie man sich um sie kümmert. Am Ende darf er sogar einen Namen für ein Tierbaby auswählen. Leo ist sich sicher: Tierpfleger ist der tollste Beruf der Welt!

Die freche Hexe und das Zauberpony

Als Fritz einen neuen Besen kaufen will, begegnet sie dem Pony Prinz. Die freche Hexe und ihre beste Freundin Luna

sind hin und weg von dem niedlichen Pony. Da fängt Prinz plötzlich an zu sprechen: Er stellt sich als Hexentransportmittel vor. Fritzi weiß sofort: Sie braucht keinen Hexenbesen, ein fliegendes Zauberpony ist besser!

Die geheimnisvolle Nachtwanderung

Eine Nachtwanderung mit der Klasse - wie cool! Das findet Fadi gar nicht, ihm ist mulmig. Außerdem soll es ein gruseliges Monster im Wald geben. Zum Glück sind Lisa, Dackel Lumpi und die Eltern dabei. Gemeinsam entdecken sie viele Tiere in der Nacht. Ob sie auch dem Monster begegnen?

Schlupp vom grünen Stern

Schlupp ist ein kleiner Roboter vom grünen Stern. Durch Zufall landet er auf der Erde.

Auf dem grünen Stern, wo Schlupp zu Hause ist, gibt es keine Gefühle. Deshalb wird er mit einer Rakete zur Erde geschickt: Wie gut, dass er hier Benni trifft. Gemeinsam erleben sie beiden galaktische Abenteuer und werden die besten Freunde.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir möglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0
Fax 02661-6268-201
E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de
Internet www.bad-marienberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Marienberg

Der Verbandsgemeinderat Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Mittwoch, 20. März 2024, 18:00 Uhr in den Großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Bad Marienberg eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Stand der Umsetzung der gefassten Beschlüsse
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Information Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan für die Grundschulen in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
5. Bericht über die Kapitalanlagen 2023 gemäß der Anlagenrichtlinie der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
6. Antrag der CDU-Fraktion: Starkes Zeichen für den heimischen Wirtschaftsstandort setzen - Weiteren Ausbau der Bundesstraße 255 forcieren
7. Beratung und Beschlussfassung Umbau küchentechnische Einrichtungen im Schulzentrum

8. 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
9. Aufgabenübertragung der Strom- und Gaslieferungsverträge sowie der kommunalen Wärmeplanung
10. Kennznisgaben / Verschiedenes

Andreas Heidrich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung des Verbandsgemeindewahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats in der Verbandsgemeinde sind **32 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen **höchstens 64 Bewerberinnen und Bewerber** benannt werden.

Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 100** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 322 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bad Marienberg, den 15.03.2024

Andreas Heidrich,

Verbandsgemeindewahlleiter

Abgabeschluss Wäller Blättchen

Aufgrund von Karfreitag verschiebt sich der Abgabeschluss wie folgt:

Wäller Blättchen Nr. 13 (29. März 2024)
Freitag, 22. März 2024 - 11 Uhr

Wir
bitten
um
Beachtung

SIE BENÖTIGEN EINEN KITA-PLATZ?

Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen und damit die Kindertagesstätten besser planen können, möchten wir Sie bitten, Ihre Kinder möglichst frühzeitig anzumelden.

Wenden Sie sich dafür einfach an die für Sie zuständige Kita.

Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen gerne der Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zur Verfügung:

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

Fachbereich Bildung - Jugend- Soziales

Frau Christine Himmelberg

☎ 02661 - 6268 233

✉ christine.himmelberg@bad-marienberg.de



■ Nur noch wenige Plätze frei



für die beliebte Bürgerreise
in die befreundete Berg-
stadt im Erzgebirge vom 19.

- 22.09.24

Die nächste Bürgerreise der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zu unserer befreundeten Bergstadt Marienberg im Erzgebirge ist wiederum auf große Resonanz gestoßen, sodass derzeit nur noch wenige Plätze frei sind.

Unser Programm für die Tage bei unseren Freunden im Erzgebirge sieht vor, dass wir wiederum donnerstags zeitig hier in Bad Marienberg im Komfort-Reisebus starten und nach erforderlichen Zwischenstopps am frühen Nachmittag in der Bergstadt Marienberg eintreffen.

Nach dem Einchecken im bekannten „Hotel Weißes Ross“ werden wir von Vertretern der Stadt zur Begrüßung in den Räumen des Rathauses herzlich empfangen. Im Anschluss daran besuchen wir die Zweigniederlassung der Fa. GÄFGEN Elektrogroßhandlung in Marienberg bevor wir uns dann wieder im Hotel einfinden.

Für den Freitag ist dann unter fachkundiger Begleitung eine Rundfahrt durch den böhmischen Teil der **UNESCO Welter-**

be Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří entlang der Eger geplant. **(Gültiger Personalausweis erforderlich)**. Zurück im Hotel, begeben wir uns nach kurzer Erfrischungspause zum gemeinsamen Abendessen in Form eines „Erzgebirgischen Spezialitätenbuffet“ im „Schwarzen Bären“ im Stadtteil Zöblitz. Den Tag beschließen wir dann nach Einbruch der Dämmerung mit einer beeindruckenden „Lichterfahrt“ mit Blick auf das festlich geschmückte Bergdorf Pobershau. In den Samstag starten wir dann mit einem Besuch des Schnitzerheims in Marienberg, wo wir dann unter fachkundiger Begleitung die erzgebirgische Volkskunst des Schnitzens kennen lernen. Um die Mittagszeit fahren wir dann zur Besichtigung und Führung des „Frohnauer Hammer“, dem ältesten Schmiedemuseum Deutschlands, in Annaberg-Buchholz. Nach einem Aufenthalt auf dem Scheibenberg mit u.a. den sehenswerten „Orgelpfeifen“ (Basaltformation) und der dortigen Wintersportstätte beschließen wir den Tag mit einem Erzgebirgischen „Hutzenomnd“ am bekannten Pferdegepöpel in Marienbergs Stadtteil Lauta. Am Sonntag verabschieden wir uns dann nach dem Frühstück von unseren Freunden in der Bergstadt und treten unter Einschluss der erforderlichen Zwischenstopps unsere

Heimreise an, sodass wir am frühen Abend mit sicherlich herrlichen Eindrücken aus den vergangenen Tagen wieder in Bad Marienberg eintreffen.

Der Reisepreis wird auf Basis der vorliegenden Angebote und Umfang des o.g. Programmablaufs bei 293,-- € p.P. im Doppelzimmer, sowie bei 338,-- € im Einzelzimmer liegen. Darin enthalten ist

- der Bustransfer im komfortablen Reisebus
- 3 x Übernachtung/Frühstücksbuffet, sowie
- 1 x Abendessen im Hotel (am Donnerstag)
- Abendessen in Form des „Erzgebirgischen Spezialitätenbuffet“ (am Freitag)
- „Hutzenomnd“ incl. „Tscherperessen“ am Pferdegöpel (am Samstag)
- Eintrittspreis zum Schmiedemuseum „Frohnauer Hammer“
- Kosten für begleitete Ausflugsfahrt nach Böhmen und Lichterfahrt
- Fachkundige Reiseleitung für alle Programmpunkte

Die Organisation und Reiseleitung liegt wiederum in Händen von Friedel Pfeiffer als Beauftragtem der Verbandsgemeindeverwaltung. Interessenten für die restlichen freien Plätze melden sich bitte bei ihm unter der Tel-Nr. 0160-92613914 oder auch am Festnetz unter 02661-63177.

Verbandsgemeindeverwaltung

Verschiebung der Abfuhrtermine wegen Ostern 2024 sowie Schließung der Deponien Meudt und Rennerod am Karsamstag, dem 30.03.2024



Wegen Karfreitag (29.03.2024) und Ostermontag (01.04.2024) verschiebt sich die wöchentliche Behälterabfuhr in allen Gemeinden des Westerwaldkreises wie folgt:

Verschiebung wegen Karfreitag - (vorzeitige Abholung):

Wegen Karfreitag (29.03.2024) findet in der Woche vom 25.03.2024 bis 29.03.2024 die Entleerung der Biotonnen, der Müll- bzw. Wertstoffgefäße oder Abholung der gelben Säcke jeweils **einen Tag vorher** statt, d.h. anstatt freitags bereits donnerstags, anstatt donnerstags mittwochs, anstatt mittwochs dienstags, anstatt dienstags montags und anstatt montags **bereits am Samstag, dem 23.03.2024**.

Die jeweilige Abfuhrart ist dem Abfallkalender 2024 zu entnehmen.

Verschiebung wegen Ostermontag - (nachträgliche Abholung):

Wegen Ostermontag (01.04.2024) findet die Entleerung der Biotonnen, der Müll- bzw. Wertstoffgefäße oder Abholung der gelben Säcke in der Woche vom 01.04.2024 bis 05.04.2024 jeweils **einen Tag später** statt, d.h. anstatt montags erst dienstags, anstatt dienstags erst mittwochs, anstatt mittwochs erst donnerstags, anstatt donnerstags erst freitags, anstatt freitags **erst am Samstag dem 06.04.2024**.

Die jeweilige Abfuhrart ist dem Abfallkalender 2024 zu entnehmen.

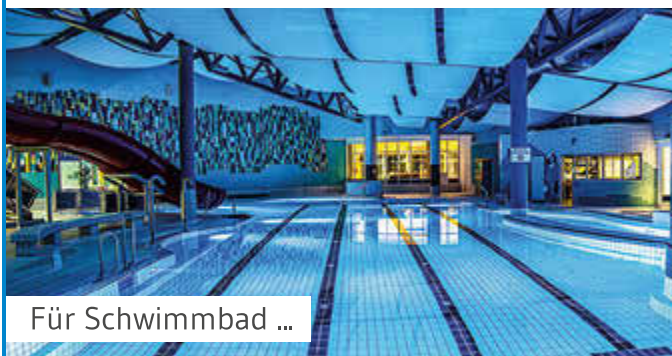
Die behälterunabhängigen Abfuhrtermine für Sperrmüll und Grünabfall bleiben ohne Verschiebung bestehen. Die beiden Hausmülldeponien des Westerwaldkreises in Meudt und Rennerod bleiben am Karsamstag (30.03.2024) geschlossen.

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb
gez. Stefan König, Werkleiter

MarienBad ... hier geht's mir gut!

10+2 AKTION
vom 4. bis 24. März

12 Eintritte für den **Preis von 10!**
Die Aktion ist **nicht** mit der regulären 10er-Karte kombinierbar.



Für Schwimmbad ...



... und Sauna

Die **12 Eintritte** sind bis zu 3 Jahre nach Erwerb gültig. **Erhältlich an der MarienBad-Kasse, nur solange der Vorrat reicht!**

Unsere Öffnungszeiten



für Schwimmbad und Sauna

	SCHWIMMBAD	SAUNADORF
Montag	09:00 - 13:00 Uhr im Anschluss Kurse und Vereinsschwimmen	geschlossen
Dienstag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 22:00 Uhr (Damensauna)
Mittwoch	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 22:00 Uhr
Samstag	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr
Sonntag	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr

www.marienbad-info.de

VERBANDSGEMEINDE
BAD MARIENBERG
VERANSTALTUNGEN



Veranstaltungskalender Bad Marienberg vom 15.03.24 - 21.03.24

Freitag, 15.03.

15:00 - Kinderspielenachmittag im MarienBad
17:00 Uhr Bad Marienberg,
MarienBad, Bismarckstr. 65
Toben, was das Zeug hält: Das MarienBad stellt spannendes Wasserspielzeug zur Verfügung. Wer möchte, kann eine eigene Luftmatratze, Taucherbrille oder Schwimmflossen mitbringen.
Info unter: www.marienbad-info.de

Sonntag, 17.03.

11:00 - Saisoneroöffnung in der Falknerei
16:00 Uhr Bad Marienberg, Falknerei im Wildpark
Zur Saisoneroöffnung bietet die Falknerei um 12:00 Uhr und um 15:00 Uhr eine Flugshow an. Kosten: 3,00 € pro Person (ab 6 Jahre). Gegen eine Spende gibt es Kuchen, Kaffee, Waffeln und Kaltgetränke.

Dienstag, 19.03.

08:00 - Wochenmarkt
12:00 Uhr Bad Marienberg,
Marktplatz, Langenbacher Straße
Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt. Zum Angebot gehören Textilien, Blumen, Geflügel, Backwaren sowie Honig und Imkereiprodukte.

Öffentliche Bekanntmachung

■ 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss Zweckverbandes Stegskopf

Am Donnerstag, den 21.03.2024 findet um 17:30 Uhr in der Grillhütte Nisterberg die öffentliche/nichtöffentliche 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss Zweckverbandes Stegskopf statt.

Tagesordnung:

In öffentlicher Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 11.05.2023 (öffentlicher Teil)
3. Wahl eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

In nichtöffentlicher Sitzung:

4. Genehmigung der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 11.05.2023 (nichtöffentlicher Teil)
5. Belegprüfung zum Jahresabschluss 2022

In öffentlicher Sitzung:

6. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungsempfehlung
7. Mitteilungen

Helmut Stühn, Vorstandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

■ 7. Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Stegskopf

Am Donnerstag, den 21.03.2024 findet um 18:00 Uhr in der Grillhütte Nisterberg die öffentliche/nichtöffentliche 7. Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Stegskopf statt.

Tagesordnung:

In öffentlicher Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023 (öffentlicher Teil)
3. Verpflichtung eines neuen Vertreters
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 für den Zweckverband Stegskopf
6. achstand Konversion Stegskopf
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

9. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023 (nichtöffentlicher Teil)
10. Mitteilungen

Helmut Stühn, Vorstandsvorsteher

Nachruf

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Dietmar Keßler

aus Bad Marienberg

Herr Keßler war von Juli 1979 bis Dezember 2007 in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg insgesamt über 28 Jahre tätig. Er war zunächst im Bereich Versicherungs- und Beschaffungswesen eingesetzt und wechselte 1988 in den Bereich Personalwesen.

Bei den Vorgesetzten und seinen Kolleginnen und Kollegen hat er durch sein großes Fachwissen und sein sympathisches Wesen ein hohes Ansehen erworben.

Wir trauern um einen gewissenhaften, pflichtbewussten und geschätzten Mitarbeiter und Kollegen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Frau und seinen Angehörigen.

*Für Rat und Verwaltung
der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
Andreas Heidrich, Bürgermeister*

*Für den Personalrat
der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg
Björn Müller, Personalratsvorsitzender*

Bad Marienberg, im Februar 2024

■ Informationsvortrag zum E-Rezept am Donnerstag 21.03.2024 von 16:30 bis 17:30 Uhr

im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

Die Gesundheitsbranche erlebt eine digitale Revolution, und das E-Rezept ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Um besonders Senioren über die Vorteile und den sicheren Umgang mit dem elektronischen Rezept (E-Rezept) zu informieren, lädt die Digital-Botschafterin Tanja Müller herzlich zu diesem speziellen Vortrag ein.

Der Vortrag, der unter dem Motto „Gesundheit im digitalen Zeitalter“ steht, konzentriert sich darauf, wie Senioren von der Einführung des E-Rezepts profitieren können.

Die Teilnahme ist frei.

Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich, da es eine begrenzte Teilnehmerzahl gibt.

Wir freuen uns, auf Ihr Kommen.

Ihre
Tanja Müller

Digital-Botschafterin Bad Marienberg

Mail: Di-Bo.mueller.badmarienberg@online.de

Tel.: 02661-9517783, gerne auch Anrufbeantworter
(telefonische Sprechzeit dienstags von 10 bis 12 Uhr)

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V.

Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfe im Westerwald
info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter:

www.waellerhelfen.de

■ CDU Gemeindeverband Bad Marienberg

VG Bad Marienberg soll Mitglied in der IG B255 werden Christdemokraten fordern im Antrag ein starkes Zeichen für die heimische Wirtschaft

Die CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Bad Marienberg hat für die kommende Ratssitzung bei Bürgermeister Andreas Heidrich einen Antrag auf Mitgliedschaft in der zu gründenden Interessensgemeinschaft B255 eingereicht.

Wie der Presseinfo der Christdemokraten zu entnehmen ist, geht es den Kommunalpolitikern darum, ein starkes Signal für die Realisierung des Projektes in der Region zu senden.

Denn die CDUler sind davon überzeugt, dass der weitere Ausbau der Bundesstraße eine Stärkung des heimischen Wirtschaftsstandorts bedeuten würde.

Marvin Kraus, Mitglied der CDU-Fraktion und Spitzenkandidat der CDU für die kommende Kommunalwahl betont: „Die Bundesstraße 255 ist die Hauptverkehrsader im Westerwaldkreis. Sie verbindet den oberen und den unteren Kreisteil sowie die beiden Bundesautobahnen 3 und 45. Eine Investition in den weiteren Ausbau wäre eine Investition in die gesamte Region.“

Auch der stellv. CDU-Fraktionsvorsitzende im Kreistag, Dr. Kai Müller, unterstreicht die Bedeutung des weiteren Ausbaus: „Die leistungsstarke Wirtschaft ist das Rückgrat unserer Verbandsgemeinde. Unsere Unternehmen haben es verdient, dass wir die Standortbedingungen, wie beispielsweise die Straßeninfrastruktur, im Blick behalten.“

Unter dem Titel „Starkes Zeichen für den heimischen Wirtschaftsstandort setzen - Weiteren Ausbau der Bundesstraße 255 forcieren“ fordert die Fraktion, dass die Verbandsgemeinde Bad Marienberg aktives Mitglied in der Interessensgemeinschaft B255 wird.

Diese wird sich für den Ausbau der Ortsumgehung Rothenbach-Langenhahn und somit für den weiteren Ausbau der Bundesstraße 255 einsetzen.

Das Projekt war viele Jahre im Verkehrswegeplan des Bundes als „vordringlich“ eingestuft und hatte so gute Realisierungschancen.

Auf Grund fehlender Planungsfortschritte durch das Land Rheinland-Pfalz, wurde die Trasse in den „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ abgewertet. Laut Antrag der CDU-Fraktion ist es deshalb nun um so wichtiger, dass die gesamte Region ein Signal der Geschlossenheit an die entscheidenden Stellen in Mainz und Berlin sendet, auch wenn die Straße nicht im direkten Bereich der Verbandsgemeinde Bad Marienberg liegt.

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Wir gratulieren

Am 18. März 2024 vollendet

Herr Hans-Jürgen Schurig
sein 80. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher

Andreas Heidrich

Stadtbürgermeisterin

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Partnerschaftsausschusses der Stadt Bad Marienberg

Die Mitglieder des Partnerschaftsausschusses der Stadt Bad Marienberg werden hiermit zu einer Sitzung am Dienstag, 19. März 2024 - 18.30 Uhr in den Besprechungsraum des städtischen Rathauses, Büchtingstr. 3, eingeladen:

I. Öffentlicher Teil:

1. Planung und Vorbereitung „60 Jahre Jumelage“
2. Verschiedenes

Hildegard Nies

Vorsitzende des Partnerschaftsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Stadtrates Bad Marienberg

Der Stadtrat der Stadt Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Montag, 18. März 2024, 18:15 Uhr in die Stadthalle (Bürgerraum) Bad Marienberg, Kirburger Straße 2, Bad Marienberg eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
 - 1.1. Beratung und Beschlussfassung über neue Änderungspunkte
2. Umbaumaßnahme Kindertagesstätte Bad Marienberg-Pestalozzistraße- Beratung und Beschlussfassung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Baumschulenweg“
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Ausbau-Programmes für die Verkehrsanlage „Baumschulenweg“ - Teilstück (Gemarkung Langenbach bei Marienberg, Flur 18, Flurstück 2/26)
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Kehrmaschine für den städtischen Bauhof
 - 4.2. Kippanhänger für den städtischen Bauhof
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Kenntnissgaben/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

7. Vertragsangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Kenntnissgaben/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

10. Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

leichter leben wochen bad marienberg 24



Mach mit, werd fit! Sammeln Sie noch bis zum 5. April Stempel im teilnehmerpass.

Termine vom 14. bis 21. März

DO 14.03.	Qi Gong und Tai Ji Schnupperkurs XX 🕒 18:00 Uhr Ⓜ 15,- € / Anmeldung 🏠 Naturheilpraxis Nicola Winkler 16 👤 Nicola Winkler ☎ 0178 7806131
FR 15.03.	Selbsthilfegruppe: „Gemeinsam-Anders“ X 🕒 19:00 Uhr Ⓜ Spende erwünscht / Anmeldung 🏠 Lichtweg – Raum für Gesundheit 11 👤 Lichtweg ☎ 0171 2777656
SA 16.03.	Qi Gong Wochenendkurs - „Die 6 heilenden Töne“ XXX 🕒 09:00 Uhr Ⓜ 140,- € / Anmeldung 🏠 Naturheilpraxis Nicola Winkler 16 👤 Nicola Winkler ☎ 0178 7806131
SO 17.03.	Pendeln & Kinesiologie I XXX 🕒 10:00 Uhr Ⓜ 111,- € / Anmeldung 🏠 Lichtweg – Raum für Gesundheit 11 👤 Anke E. Drumm ☎ 0171 2777656
SA 18.03.	Schamanische Reise XX 🕒 19:00 Uhr Ⓜ 30,- € / Anmeldung 🏠 Lichtweg – Raum für Gesundheit 11 👤 Stefanie Kraemer ☎ 0171 2777656
DI 19.03.	Darmgesund?! – Rund um Ernährung, einen gesunden Darm, Darmsanierung XX 🕒 09:30 Uhr Ⓜ kostenlos / Anmeldung 🏠 Praxis für Heilkunde Y. Weingarten 10 👤 Yvonne Weingarten ☎ 02661 206078
MI 20.03.	Abnehmen und Rauchentwöhnung XX 🕒 09:30 Uhr Ⓜ kostenlos / Anmeldung 🏠 Praxis für Heilkunde Y. Weingarten 10 👤 Yvonne Weingarten ☎ 02661 206078
	Erben und Vererben – Testamentsgestaltung X 🕒 18:00 Uhr Ⓜ kostenlos / Anmeldung 🏠 Ev. Gymnasium 2 👤 Malteser Hilfsdienst e. V. ☎ 06435 1212
	Natürliche Hausapotheke mit ätherischen Ölen von doterra X 🕒 20:00 Uhr Ⓜ kostenlos / Anmeldung 🏠 Lichtweg-Raum für Gesundheit 11 👤 J. Nikolay-Schneeweis ☎ 0171 2777656

DO 21.03.	Meditatives Gestalten – Seelenstühle XX 🕒 18:00 Uhr Ⓜ 92,- € (inkl. Material) / Anmeldung 🏠 Lichtweg – Raum für Gesundheit 11 👤 Anke E. Drumm ☎ 0171 2777656
---------------------	--

Wöchentliche Termine

Lauftreff X pro Lauf

- 🕒 sonntags, 09:00 Uhr Ⓜ kostenlos
- 🕒 dienstags, 16:00 Uhr (ab 31.03.: 18:00 Uhr)
- 🕒 freitags, 16:00 Uhr (ab 31.03.: 18:00 Uhr)
- 🏠 Friedhof Langenbach, Bad Marienberg
- 👤 Heinz Cappel, WSG ☎ 02661 6755

HOOP IN THE GROUP – Hula-Hoop-Kurs XXX

- 🕒 montags, 18:30 - 19:30 Uhr Ⓜ 3 x für 15,- €
- 🏠 Sporthalle der Michael-Ende-Schule 4
- 👤 Mirjam Schütz ☎ 0151 12759516

Rehasport für Jeden XXX

- 🕒 mittwochs, 8:30 - 9:15 Uhr und 18:30 - 19:15 Uhr
- Ⓜ 3 x für 15,- €
- 🏠 Mehrzweckhalle Lautzenbrücken 15
- 👤 Mirjam Schütz ☎ 0151 12759516

Rücken-Fit XXX

- 🕒 dienstags, 19:15 - 20:15 Uhr Ⓜ 3 x für 15,- €
- 🏠 Mehrzweckhalle Lautzenbrücken 15
- 👤 Mirjam Schütz ☎ 0151 12759516

Vinyasa – Yoga für Einsteiger XXX

- 🕒 mittwochs, 09:30 - 10:30 Uhr Ⓜ 3 x für 15,- €
- 🏠 Mehrzweckhalle Lautzenbrücken 15
- 🕒 donnerstags, 18:00 - 19:00 Uhr
- 🏠 Sporthalle der Michael-Ende-Schule 4
- 👤 Mirjam Schütz ☎ 0151 12759516

Veranstaltungsorte

- 2 Erlenweg 5, 56470 Bad Marienberg
- 4 Erlenweg 2a, 56470 Bad Marienberg
- 10 Hinterm Zaun 9, 56462 Höhn
- 11 Adolfstr. 2, 56457 Westerburg
- 15 Hauptstr. 11a, 56472 Lautzenbrücken
- 16 Hauptstraße 12, 56479 Seck



Alle Termine und weitere Infos
im **programmheft** und unter
www.gesundheitsmesse-badmarienberg.de.

**mach mit,
werd fit!**

Erklärung der Symbole

🕒 Beginn 🏠 Ort Ⓜ Kosten mit Teilnehmerpass 👤 Referent / Veranstalter ☎ Telefonnummer X Anzahl Punkte im Pass

Eine Mitmach-Aktion der Stadt und des Kneipp-Vereins Bad Marienberg

...mitten im Leben
STADT BAD MARIENBERG



HOCHWASSER- UND STARKREGENVORSORGEKONZEPT

DIGITALE MELDEPLATTFORM FÜR BÜRGER:INNEN



Gab es in Ihrer Gemeinde bereits **Hochwasser- oder Starkregenereignisse**? Dann teilen Sie uns Ihre **Erfahrungen mit und helfen so bei der Erstellung entsprechender Vorsorgekonzepte!**

Nutzen Sie den QR-Code oder folgenden Link um Ihre Erfahrungen zu vergangenen Hochwasser- und/oder Starkregenereignissen zu melden:

www.bad-marienberg.de/hochwasser

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg | Kirburger Straße 4 | 56470 Bad Marienberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Gemeindevahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters der Stadt Bad Marienberg

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Stadtrats in der Stadt Bad Marienberg sind **22 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen **höchstens 44 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 50** zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sind bei der Gemeindevahlleiterin in

56470 Bad Marienberg, Stadtverwaltung, Büchtingstraße 3 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei der Gemeindevahlleiterin in 56470 Bad Marienberg, Stadtverwaltung, Büchtingstraße 3 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bad Marienberg, den 15.03.2024
Sabine Willwacher, Gemeindevahlleiterin

■ 98. Wäller Vollmondnacht am Freitag, 22. März 2024 im Wildpark Hotel Bad Marienberg „Der Waldschwarze - Eine Dorfgeschichte aus dem Erzgebirge von Karl May“

Foto: © Shamrock Duo und Rolf Henrici



Winnetou und Old Shatterhand - wer hat in seiner Jugend nicht mit glühenden Ohren die spannenden Reiseerzählungen von Karl May gelesen und sich mit Be-

geisterung in den Wilden Westen oder in die Wüste entführen lassen? Nicht minder fesselnd sind Karl Mays weniger bekannten Erzählungen aus seiner erzgebirgischen Heimat.

Eine Schmugglerbande treibt in der Gegend ihr Unwesen, ihr Anführer ist der geheimnisvolle „Waldschwarze“, der den Sohn des Bachbauern auf dem Gewissen hat. Dessen Bruder Frieder ist fest entschlossen, den Bösewicht zur Strecke zu bringen. Vor dem Hintergrund einer alten Familienfehde macht sich Frieder heimlich auf die gefährliche Suche nach dem Schmugglerkönig und verliebt sich ausgerechnet in die Tochter des Erzfeindes seines Vaters...

Die Geschichte, welche die Zuhörer bis zum Schluss in ihren Bann zieht, nimmt ein ebenso unerwartetes wie gutes Ende...

Die spannende Erzählung wird musikalisch vom Shamrock Duo umrahmt und durch Bildprojektionen von Rolf Henrici ergänzt. Beginn der Veranstaltung ist 20.00 Uhr.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Künstler wird gebeten. Die „Wäller Vollmondnächte“ finden in Zusammenarbeit mit der Touristeninformation Bad Marienberg (Tel. 02661/7031) statt.

Anmeldungen unter Tel.: 02661 / 20329 (Fuhs / Henrici, auch Anrufbeantworter) oder Email an inkunabel@gmx.de

■ Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Bad Marienberg aus Anlass des Autosalons am Sonntag, 05.05.2024, und des Herbstmarktes mit Langer Theke am Sonntag, 06.10.2024.

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Bad Marienberg folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Bad Marienberg dürfen an den Sonntagen, 05.05.2024, und 06.10.2024, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche, schwangere und stillende Frauen dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 05.05.2024 und 06.10.2024 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Sonntagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung schwangerer oder stillender Frauen kann nach § 32 Abs. 1 Ziffer 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. Teil I, S. 1228) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf des 06.10.2024 außer Kraft.

56470 Bad Marienberg, 07.03.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg
(Siegel)

Andreas Heidrich, Bürgermeister

■ Öffentliches Gelöbnis in Bad Marienberg

Am 28. März gegen 18:00 Uhr findet in Bad Marienberg das öffentliche Gelöbnis der Patenkompanie des Sanitätsregimentes 2 „Westerwald“ statt. Durchführungsort ist der Parkplatz am Wildpark Hotel.

Die Rekrutinnen und Rekruten der 11. Kompanie aus Rennerod, gleichzeitig Patenkompanie der Stadt Bad Marienberg, legen am 28. März gegen 18:00 Uhr ihr Gelöbnis ab. Ab 14:00 Uhr können im Wildpark Stationen, wie Leben im Felde, Tarnen und Täuschen und Ausrüstung des Sanitätsdienstes der 11. Kompanie besichtigt werden.

Der Appell zum Feierlichen Gelöbnis wird durch das Heeresmusikkorps Kassel musikalisch begleitet. Abordnungen der in Rennerod ansässigen Kompanien runden nicht nur das Bild ab, sondern symbolisieren die Kameradschaft und den Zusammenhalt der Bundeswehr. Weiterhin hoffen sowohl die Stadt Bad Marienberg, als auch das Sanitätsregiment 2 „Westerwald“ auf rege Teilnahme der Öffentlichkeit. Um 15:30 Uhr steht ein kostenloser Pendelbus am Busbahnhof Weberstraße und am Schulparkplatz zur Verfügung.



Hauptmann Kefferpütz, Kompaniechef der 11. Kompanie
Foto: Sanitätsregiment 2

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Lions Club Bad Marienberg

Kultur lohnt sich im Westerwald - Der Kulturpreis Westerwald wird erneut ausgelobt

Jetzt ist die Gelegenheit, sich für den Kulturpreis der Service-Clubs des Westerwaldes 2024 zu bewerben. Der Kulturpreis Westerwald wird für Leistungen auf dem Gebiet der Literatur, der Musik, der Bildenden Kunst, des Theaters, in volkskundlichen Museen oder des sonstigen Kulturschaffens verliehen. Mit dem Preis soll eine durch Leben oder Werk der Region Westerwald verbundene natürliche oder juristische Person in Anerkennung kulturellen Schaffens motiviert und ausgezeichnet werden. Ein Augenmerk wird auf Nachhaltigkeit gelegt. Ebenso auf die Voraussetzung, dass das Geschaffene der Allgemeinheit dient und zudem die Kulturarbeit in der Region unterstützt. Vorgeschlagen werden oder bewerben kann sich jede Person, die mit einem eigenständigen Projekt, einer Aktivität oder Initiative das kulturelle Leben in der Region Westerwald in beispielhafter Weise bereichert hat und bereichern wird. Bereits zum sechsten Mal wird die Auszeichnung im Westerwald von den sechs Service-Clubs (Lions Club Altenkirchen-Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Bad Marienberg, Montabaur-Hachenburg und Westerwald sowie die beiden Rotary Clubs Montabaur und Westerwald) verliehen. Bisherige Preisträger waren der Kammerchor Marienstatt, die Kleinkunstabtöne Mons Tabor, die Lauschkvisite aus Montabaur, das Trachtenmuseum in Westerburg und zuletzt die Galerie Emmanuel Graf Walderdorff in Molsberg.

Die hochkarätig besetzte Jury, bestehend aus Kulturexperten aus der Region sowie Vertretern der Serviceclubs, freut sich auf Bewerbungen von Kulturschaffenden in der Region, die mit ihrem Werk der Allgemeinheit dienen. Die aktuelle Sprecherin für den Arbeitskreis der Westerwälder Service-Clubs, Beatrix Binder vom Lions Club Bad Marienberg, weist darauf hin, dass neben dem Hauptpreis auch Anerkennungspreise vergeben werden können. Bewerbungen bitte per Formular online auf der Homepage des Kulturpreises (www.kulturpreis-westerwald.de) mit einer Beschreibung des Projekts und Anlagen bis **30. April 2024** einreichen. Oder per Post an Beatrix Binder, In den Mühlenerlen 2, 57647 Alpenrod-Hirtscheid.

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Alle Angaben und Einsendungen werden der Auswahlkommission zur Verfügung gestellt. Die Auswahlkommission besteht aus Mitgliedern der Service-Clubs und aus externen Personen.

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ HSG Westerwald - Handball

Handball Herren Verbandsliga Ost TuS Weibern – HSG Westerwald 26:24 (15:12)

HSG Westerwald verpasst erneut Punkte beim Spitzenreiter aus Weibern zu holen!

Die Westerwälder Vereinten reisten ersatzgeschwächt beim Tabellenführer in Weibern an. Zum verletzungsbedingt fehlenden Rückraumshooter Sebastian Friedrich verletzte sich zudem mit Daniel Sörger der zweite Torgarant in der Anfangsphase an der Wurfhand und fehlte der HSG.

Dennoch zeigten die Fandrei-Schützlinge eine sehr gute Moral und bestimmten die ersten Spielminuten bis zur 6:7-Führung in Spielminute 11. Die Mannschaft war sehr gut auf Weibern eingestellt und machte aus einer aggressiven, offensiven Abwehr den Eifelanern das Leben schwer. Durch zahlreiche Zeitstrafen auf HSG-Seite geschwächt, verschaffte sich Weibern eine 15:12-Pausenführung.

Im zweiten Durchgang verkürzte der treffsichere Lars Hofmann in Minute 35 wieder zum 16:15-Anschlusstreffer. Leider schafften es die Westerwälder Vereinten nicht, in Halbzeit

zwei eine Führung zu erspielen. Die kräfteaubende Abwehrarbeit und die mangelnden Alternativen der HSG im Angriff haben dann dazu geführt, dass Weibern immer wieder mit zwei bis drei Toren in Führung gehen konnte.

Der HSG-A-Jugendliche Philipp Wolff zeigte in seinem zweiten Herrenspiel eine ganz starke Leistung und verkürzte in Minute 51 mit seinem dritten Treffer nochmals zum 23:22. Leider setzte sich die Phase des längeren Unterzahlspiels auch in der Endphase fort, sodass die Westerwälder sich am Ende denkbar knapp mit 26:24-Toren geschlagen geben mussten. Max Vogel im HSG-Gehäuse zeigte mit einer Quote von 40% gehaltener Würfe eine sehr starke Leistung. Eine Punkteteilung hätte sich die HSG aufgrund der tollen Moral sicherlich verdient. Mit einem Sieg wären die Westerwälder vom 7. auf den 5. Platz geklettert.

Nun gilt es am nächsten Samstag um 19.30 Uhr in Westerburg gegen den TV Bad Ems II an die gute Vorstellung anzuknüpfen.

HSG: Vogel, Will; Kaiser, Laggner, Hofmann (10/1), Sörger, Hain (3), Wolf (3), Keller (1), Wanzel (2), Dahlmann (1), Moser (4), Rabago-Casas, Kulm.

■ Vorschau HSG Westerwald Handball

Am Samstag, 19.03. spielen alle drei Seniorenmannschaften der HSG Westerwald und die männliche A-Jugend

Den Beginn macht die II. Herrenmannschaft um 15.00 Uhr mit einem Auswärtsspiel beim HC Koblenz.

In der RS-Halle in Westerburg kommt es am 19.03. zu folgenden Heimspielen:

15.30 Uhr HSG Männliche A-Jugend – GW Mendig

17.30 Uhr HSG Damen – SF Neustadt

19.30 Uhr HSG Herren I – TV Bad Ems II

Die Mannschaften freuen sich auf tatkräftige Unterstützung.

■ Kneipp-Verein Bad Marienberg e.V.

Am 09.03.24 luden wir, anlässlich des „Tages der gesunden Ernährung“, zu einem gemeinsamen Kochen und Genießen ein. Mit insgesamt 15 Personen kochten wir einfache Gerichte nach Pfarrer Kneipp.



Es wird fleißig gekocht.



Alle zusammen beim gemeinsamen Essen

Es gab Brennsuppe mit Schwarzbrotknödeln, Gemüsebratlinge, Zwiebelkäse, Backofengemüse, Pellkartoffeln und

Frischkornbrei mit Früchten. Nach einem kurzen Vortrag von Tanja, ging es los mit schnibbeln, reiben, kochen und braten. Währendessen und beim Essen blieb auch viel Zeit für tolle Gespräche. Anschließend halfen uns noch die Teilnehmerinnen beim Aufräumen. Dafür und für die rege Teilnahme bedanken wir uns herzlich. Es war ein rundum gelungener Tag.

■ TuS Bad Marienberg

Abt. Fußball

Knappe Spiele am Wochenende

Während sich unsere zweite Mannschaft, trotz Pausenführung, durch ein spätes Gegentor in Weidenhahn geschlagen geben musste, konnte die erste Mannschaft einen Rückstand noch gegen Ende der Partie ausgleichen.

Den Punkt nehmen wir gerne, war man doch ab der 77. Minute mit einem Mann weniger unterwegs.

Ergebnisse vom Wochenende

SV Weidenhahn - TuS Bad Marienberg II 2:1 (0:1)

TuS Bad Marienberg - SV Adler Derschen 1:1 (0:0)

Vorschau aufs Wochenende

Sonntag (17.03.), 12:30 Uhr

TuS Bad Marienberg II - SG Guckheim/Kölbingen III

Sonntag (17.03.), 13:00 Uhr

SG Honigsessen/Katzwinkel II - TuS Bad Marienberg

■ WSG Bad Marienberg

Straßenlauf „Rund um das Bayer-Kreuz“

Gleich am ersten Sonntag im März stand für einige Läufer der Marmer WSG eine besondere Veranstaltung auf dem Programm. Beim Straßenlauf „Rund um das Bayer-Kreuz“ mit mehr als 3000 Startern in Leverkusen galt es, Maximilian Ferger anlässlich seiner Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften über 10 km Straße zu unterstützen. Aufgrund des umfangreichen Tagesstartplans gab es für Louis Meirich, Anja Brenner und Manuel Würpel außerdem die Möglichkeit, selbst in einem großen Läuferfeld auf einer der DLV-vermessenen Distanzen anzutreten.



Als erster nutzte Louis seine Chance auf der Fünfkilometerstrecke, indem er mit 18:21 Minuten eine neue persönliche Bestzeit erzielte und sich in der Klasse männliche Jugend U18 auf Rang zwölf einreichte. Dann war Max an der Reihe, sich mit den Besten zu messen. Leider machte ihm eine Verletzung wieder zu schaffen, so dass er sich nach etwa eineinhalb von vier Runden wegen anhaltender Schmerzen zur Aufgabe gezwungen sah. Auch Anja und Manuel konnten bei ungewohnt fröhlicheren Bedingungen nicht ihre optimalen Leistungen abrufen. Manuel wurde mit 46:49 Minuten auf dem 116. Platz in der Altersklasse M35 notiert, für Anja standen 49:33 Min. und der 30. Platz bei den Damen der Kategorie W50 zu Buche.

■ Westerwaldverein Bad Marienberg e.V.

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung war geprägt vom Abschied des langjährigen Vorsitzenden, Dr. Hans Jürgen Wagner und den Neu- und Wiederwahlen.

Nach den Berichten des Vorsitzenden und der Fachbereichsleiter wurde dem Vorstand eine einwandfreie Vereinsführung bescheinigt und Entlastung erteilt. Nun standen die Wahlen an. Der **neue** Vorstand besteht aus: Phillip Schmidt, Vorsitz; Uwe Regenhardt, stellvertretender Vorsitz, Phillip Schmidt, Schrift- und Geschäftsführung; Birgit Regner, Fachbereich Finanzen; Ralf Stockhammer, Fachbereich Natur; Ingrid Wagner, Fachbereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit und Jonas Vogel, Fachbereich Wandern. Uwe Regenhardt und Jonas Vogel wurden in Abwesenheit gewählt, da sie krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnten. Die beiden Kassenprüfer Sigrid Glasmann und Uli Seiler wurden wiedergewählt. Der Fachbereich Kultur konnte nicht besetzt werden.

■ **Neujahrsempfang der Ahmadiyya Muslim Gemeinde Bad Marienberg ein großer Erfolg**

Am vergangenen Donnerstag fand der Neujahrsempfang der Ahmadiyya Muslim Gemeinde Bad Marienberg statt und lockte mehr als 120 Gäste an. Unter den Anwesenden befanden sich auch 20 Politiker, darunter Herr Karsten Lucke, Mitglied des Europäischen Parlaments, sowie Vertreter verschiedener Kirchen, Schuldirektoren, Ärzte und Geschäftsleute.



von links: Ralf Stockhammer, Birgit Regner, Phillip Schmidt, Ingrid Wagner

In diesem Jahr gab es zwei Jubilare, die seit 60 Jahren dem Westerwaldverein treu sind: Werner Schütz und Siegfried Dreistein, hier mit dem alten und neuen Vorsitzenden. Der Ausblick auf das neue Vereinsjahr fiel kurz aus, da sich der neue Vorstand erst mit seinen kommenden Aufgaben beschäftigen muss.

Der Wanderplan wird um weitere Wanderungen erweitert und die Termine werden zeitnah veröffentlicht.



Siegfried Dreistein (Mitt) wird für 60 Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt

Achtung, Terminänderung: Die Wanderung am 23.3. wird auf Sonntag, 24.3. 14.00 Uhr verlegt, da wir am 23.3. die Streuobstwiesen aufräumen!
JHV-Abschied

Dr. Hans Jürgen Wagner ließ in einer kurzweiligen Foto-show die Höhepunkte seiner über 14 Jahre dauernden Amtszeit Revue passieren und wurde von Birgit Regner im Namen des Vereins mit einem Geschenk verabschiedet.



Dr. Hans Jürgen Wagner mit Birgit Regner



Sabine Willwacher bei ihrer Dankesrede



Die Gäste zeigten sich tief beeindruckt von der Veranstaltung und äußerten ihre Absicht, zukünftig regelmäßig teilzunehmen. Der Bürgermeister lobte die große Anzahl an Gästen und betonte die positive Entwicklung des Neujahrsempfangs im Vergleich zu früheren Jahren.

Besonders erfreulich war die Spendenübergabe des Charity-Walks der Jugendorganisation Khuddam der AMJ in Höhe von 2000 € an die Kinderkrebshilfe. Diese großzügige Geste wurde von allen Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen.



Fotos: Röder-Moldenhauer

Insgesamt war der Neujahrsempfang ein großer Erfolg und stieß auf eine sehr positive Resonanz bei den Gästen. Die Ahmadiyya Muslim Gemeinde Bad Marienberg konnte mit dieser Veranstaltung ihr Netzwerk erweitern und einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Verständigung leisten. Wir freuen uns bereits auf den nächsten Neujahrsempfang und die Ahmadiyya Muslim Gemeinde Bad Marienberg bedankt sich bei allen Gästen für den erfolgreichen Abend.



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtbürgermeisterin Sabine Willwacher sprach ihm im Namen der Stadt Bad Marienberg Dank und Anerkennung für sein langjähriges, hervorragendes Engagement zum Wohle des Vereins, der Bürger und Gäste der Badestadt aus und überreichte ihm Urkunde und Zinnteller der Stadt Bad Marienberg

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bölsberg für das Jahr 2024 vom 07.03.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **315.250 Euro**
 der Gesamtbetrag
 der Aufwendungen auf **307.950 Euro**
 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **7.300 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen
 Ein- und Auszahlungen auf **17.300 Euro**
 die Einzahlungen
 aus Investitionstätigkeit auf **3.000 Euro**
 die Auszahlungen
 aus Investitionstätigkeit auf **36.300 Euro**
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen
 aus Investitionstätigkeit auf **-33.300 Euro**
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen
 aus Finanzierungstätigkeit auf **16.000 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **345 v. H.**
 - Grundsteuer B **465 v. H.**
 - Gewerbesteuer **380 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund **60,00 Euro**
 - für den zweiten Hund **100,00 Euro**
 - für jeden weiteren Hund **120,00 Euro**
 - für den ersten gefährlichen Hund **720,00 Euro**
 - für den zweiten gefährlichen Hund **1.440,00 Euro**
 - für jeden weiteren gefährlichen Hund **1.800,00 Euro**

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 805.138,75 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 805.688,75 Euro und zum 31.12.2024 812.988,75 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Ortsgemeinde Bölsberg

Bölsberg, 07.03.2024

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.03.2024 bis 26.03.2024 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus.

In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Bölsberg eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2024 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Bölsberg, 07.03.2024

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl

der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bölsberg

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Bölsberg sind **6 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge erfordern nach § 16 Abs. 2 KWG keine Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in

57648 Bölsberg, Gemeindeverwaltung, Bergstraße 6
 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter in

57648 Bölsberg, Gemeindeverwaltung, Bergstraße 6
 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bölsberg, den 15.03.2024

Paul Gerhard Krüger, Gemeindevahlleiter

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Heimatverein Bölsberg e.V.



Einladung zum Knobelturnier in Bölsberg
am Samstag, 16. März 2024, im Dorfgemeinschaftshaus.

Es sind Geld- und Sachpreise zu gewinnen.

Beginn: 19 Uhr.

Startgeld: 8 Euro

Dieter Hengstermann
Vorsitzender Heimatverein e.V.



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Dreisbach

Der Ortsgemeinderat Dreisbach wird zu einer Sitzung auf Mittwoch, 20. März 2024, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Dreisbach, Schulstraße 3, Dreisbach eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Haushalt 2024
- 1.1 Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
- 1.2 Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
2. Beratung und Beschlussfassung zum Wettbewerb der Kreisverwaltung „Unser Dorf hat Zukunft“
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Brunnenstraße (K65) - Teilstück“ (Gemarkung Dreisbach, Flur 4, Flurstücke Nr. 4/69 teilweise, 4/63, 4/68, Flur 5, Flurstück Nr. 27/10 teilweise)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Hauptstraße (L294) - Teilstück“ (Gemarkung Dreisbach, Flur 4, Flurstücke Nr. 190/32 teilweise, 190/25, 54/1, 52/4, und 190/24)

B. Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Kenntnissgaben / Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
8. Kenntnissgaben / Verschiedenes

Andrea Theis
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Ortsgemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dreisbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Dreisbach sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 25** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei der Gemeindevahleiterin in

56472 Dreisbach, Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindevahleiterin in

56472 Dreisbach, Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Dreisbach, den 15.03.2024

Andrea Theis, Gemeindevahleiterin

■ Drasber Aufräum-Wochen

Wie bereits bekannt gegeben, **starten** wir mit der **Aktion Saubere Landschaft am Samstag, den 13.04.2024 um 14:00 Uhr.**

Eine Woche später, **am Samstag, den 20.04.2024** könnte in der Zeit **von 14 - 17 Uhr** jeder bei sich zu Hause sehen, was er noch hat, aber nicht mehr braucht. Dies könnte dann zu einer **Art „Hausflohmarkt“** in der eigenen Garage, Hof, Garten o.ä. zum Verkauf oder Verschenken angeboten werden. All die, die beim „Hausflohmarkt“ mitmachen, können sich bei mir melden (0152 - 0261 9413, 02661 40353, og-dreis-

bach@web.de), dann wird eine Karte erstellt, damit die Interessenten auch wissen, wer teilnimmt und wo es Schätze zu entdecken gibt.

Hasenwerkstatt

Erinnerung an alle, die gern an der Hasenwerkstatt teilnehmen möchten.

Du bist mindestens 8 Jahre, dann kannst du am **Donnerstag, 21.03.2024 ab 17.00 Uhr im Jugendraum Dreisbach** tolle Sachen zum Thema Ostern basteln.

Anmeldung unter: 02661-63270

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Freiwillige Feuerwehr Dreisbach

Traditionelles Pokalkegeln des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Dreisbach

Am Samstag den 02. März machten wir uns bei bestem sonnigem Wetter auf zur Wanderung nach Nistertal um das jährliche Pokalkegeln auszuspielen. Nach einigen freien Runden wurde es dann ernst und es ging um die Pokale.



v.l.n.r. 2.Vorsitzender Förderverein Christoph Klein, Theo Marchels, Tatjana Kühnl, Marcel Feldbusch

Zum Ende konnte sich Marcel Feldbusch den Herren Pokal sichern. In der Damenrunde siegte Tatjana Kühnl knapp und ergatterte sich den Pokal. Im letzten Spiel kämpften die drei besten Männer gegen die drei besten Frauen, hier setzte sich Theo Marchels durch und gewann den Gesamtpokal.

Wie bedanken uns beim Landgasthaus zur Quelle für die gute Bewirtung und den schönen Tag!

Dorfarchiv Dreisbach

Das Dorfarchiv Dreisbach lädt euch ein, mehr über die Wurzeln unseres „Drasber Platt“ zu lernen.

Wusstet Ihr, dass diese Sprache stark durch das Französische geprägt wurde?

Wer mehr darüber herausfinden möchte, kann gerne beim Infokasten am Dorfgemeinschaftshaus vorbeischaun.



Feh-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kulturausschusses der Ortsgemeinde Feh-Ritzhausen

Ich lade alle Mitglieder des Kulturausschusses zur nächsten Sitzung am 22.03.2024 / 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Feh-Ritzhausen ein.

Die Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

A. Öffentlicher Teil

1. Vorbereitungen zur Kirmes 2024
2. Vorbereitungen Weihnachtsmarkt
3. Bekanntgaben / Verschiedenes

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Feh-Ritzhausen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Feh-Ritzhausen sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 25** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in

56472 Feh-Ritzhausen, Büro im Kindergarten, Am Kindergarten

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter in

56472 Feh-Ritzhausen, Büro im Kindergarten, Am Kindergarten

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

*Fehl-Ritzhausen, den 15.03.2024
Volker Uhr, Gemeindegewahlleiter*

■ **Fehl-Ritzhausen begrüßt den Frühling...**

...mit einer geführten **Wanderung / Grenzbegehung am 20. April 2024 / 10:00 – 13:00 Uhr**

Die Organisatoren von der Feuerwehr und der Kirmesgesellschaft laden Jung und Alt zu diesem Event herzlich ein. Der Treffpunkt ist am Dorfgemeinschaftshaus.

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

■ **Tag der offenen Tür in unserer Grillhütte**

Nachdem unsere Grillhütte Anfang Dezember 2023 fertiggestellt werden konnte sind in diesem Frühjahr noch einige Restarbeiten an der Treppe zum Parkplatz sowie am Grillpavillon durchzuführen. Es ist somit an der Zeit, den Gesamtkomplex gebührend zu würdigen und entsprechend einzuweihen. Hierzu lädt der Gemeinderat alle Einwohner zu einem **Tag der offenen Tür am 20. April 2024 / ab 13:00 Uhr** ganz herzlich ein.

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Wir gratulieren

Am **16. März 2024** vollendet

Herr Hans Werner Rosenkranz

sein **90.** Lebensjahr

Die Ortsgemeinde Großseifen und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Jürgen Steup

Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich

Bürgermeister

■ **Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Großseifen**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Großseifen sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 25** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter in

56472 Großseifen, Bürgerhaus, Flottstraße 5

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter in

56472 Großseifen, Bürgerhaus, Flottstraße 5

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der

Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Großseifen, den 15.03.2024
Jürgen Steup,
Gemeindewahlleiter

■ **Baumfällungen auf der „Holl“**

Den zwischen „Höhenstraße“ und „Am Dickenstein“ befindlichen Waldbereich nennen die Ur-Großseifer „Auf der Holl“. Der dort befindliche Buchenbestand besaß von je her „ortsbildenden Charakter“ für Großseifen. Weil das unstrittig so ist, haben alle Gemeinderäte der Vergangenheit - mindestens über die letzten 50 Jahre - darauf geachtet, diesen Baumbestand unter allen Umständen zu erhalten. Forstspezifische und insbesondere wirtschaftliche Aspekte wurden bei diesen Entscheidungen im Wesentlichen hintenangelassen.

Mit jener Haltung ist man nun leider an Grenzen gekommen. Denn insbesondere die Trockenperioden der letzten Jahre haben dem alten Baumbestand arg zugesetzt. Völlig ausgetrocknetes Astwerk in den Kronen etlicher Bäume sind Beleg für ein nicht mehr behebbares Schadensbild. Darüber informierte sich der Gemeinderat nun vor Ort, indem er sich vom zuständigen Revierbeamten Jochen Panthel anschaulich aufklären lies. Nach Abschluss des Rundgangs bestand große Einigkeit im Ratsgremium über die weitere Vorgehensweise. Das bedeutet leider, dass die vom Revierbeamten untersuchten schadhaften Laubbäume (Buche/Eiche) zu fällen sind.

Da nicht zuletzt verkehrssicherungsrechtliche Gründe keinen zeitlichen Aufschub zulassen, wurden die notwendigen Fällungsarbeiten kurzfristig aufgenommen, wie das der bis ins Dorf durchdringende Geräuschpegel der eingesetzten Geräte und Maschinen in den letzten Tagen signalisierte.

Ungeachtet der unumgänglichen Baumfällungen bleibt es gleichwohl Bestreben des Gemeinderates, den ortsbildprägenden Charakter des Waldes „Auf der Holl“ unter Zurückstellung von insbesondere wirtschaftlichen Aspekten mit Kräften im Grundsatz zu erhalten.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

■ **Reinigung der Straßeneinlaufschächte mit Überraschungen**

Zweimal im Jahr (Frühjahr/Herbst) werden die Einlaufschächte sämtlicher Straßen in der Gemeinde (gemeindliche und Kreisstraßen) von den Mitarbeitern der Gemeinde gesäubert. So ebenfalls in der letzten Woche. Was da alles zu Tage trat, ist erstaunlich und ärgerlich zugleich. Kehricht, Schlamm und insbesondere sonstiger Unrat füllten die in den Schächten befindlichen Fängeimer.

Ich nehme die Reinigungsaktion nochmals zum Anlass darauf hinzuweisen, dass die bestehende Reinigungssatzung der Gemeinde das Kehren in die Einlaufschächte des Straßenkanals untersagt. Kehricht, Schlamm, Gras, Unkraut und sonstiger Unrat sind nach Durchführung der Reinigung von Gehweg und Straße auf andere Weise, nämlich in die graue Mülltonne, zu entsorgen. Ferner sei nochmals erwähnt, dass es ebenfalls unzulässig ist, häusliche Spül-/Putzwässer - wie leider nicht selten zu beobachten ist - in die Straßenrinnen bzw. Einlaufschächte zu schütten. Beachten Sie bitte vorstehende Hinweise, wofür ich Ihnen bereits an dieser Stelle danke.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hahn b. M.**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Hahn b. M. sind **8 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge erfordern nach § 16 Abs. 2 KWG keine Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter in

56472 Hahn b. M., Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 11 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter in 56472 Hahn b. M., Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 11 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Hahn b. M., den 15.03.2024
Roland Reis, Gemeindevahlleiter

■ Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bis zum 20. April haben Sie noch Gelegenheit sich als Kandidatin oder Kandidat für den Gemeinderat aufstellen zu lassen. Bitte melden sie sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder bei der Gemeindeverwaltung Hahn.

In dem Wahlvorschlag zum Gemeinderat dürfen höchstens 16 Personen benannt werden. Der neue Gemeinderat besteht nach der Wahl aus 8 Personen + Ortsbürgermeister.

■ Aktion - Saubere Landschaft am Samstag 13. April 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, zu dieser Aktion sind alle Dorfvereine und Gruppen herzlich eingeladen. Alle Helfer treffen sich um 14.00 Uhr am DGH. Nach der Aktion wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Roland Reis, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen**■ SV Hahn 1962 e.V.****Jahreshauptversammlung 2024**

Am Samstag, den 13.04.2024 findet im Sportlerheim in Hahn ab 19:30 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick
4. Bericht Jugendabteilung
5. Bericht Gymnastikgruppe
6. Kassenbericht
7. Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen Kassenprüfer
9. Neuwahlen Vorstand
10. Ehrungen
11. Beschlussfassung vorliegende Anträge
12. Verschiedenes

Alle Mitglieder sowie die aktiven SG-Spieler sind herzlich eingeladen. Wir bitten um rege Teilnahme und freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch!

SG-Liveticker auf WhatsApp

Mit der kostenlosen WhatsApp-Livetickergruppe verpasst ihr keine Spiele mehr! Wie kann ich mitmachen?

Ganz einfach: Schickt eine Whatsappnachricht mit dem Stichwort „Liveticker“ an folgende Handynummer 0151/11544544 und ihr werdet zur Gruppe hinzugefügt.

Jeder, der nicht selbst am Sportplatz anwesend sein kann, hat so die Möglichkeit über die aktuellen Zwischen- und Endergebnisse unserer Teams informiert zu werden. Der Gruppe darf jeder beitreten. Unsere Idee wurde bislang sehr gut angenommen, sodass wir momentan über 100 Interessierte über Spielankündigungen und aktuelle Spielstände informieren können.

**Hardt****Amtliche Bekanntmachungen**

Entfernt gemäß DSGVO

■ Termine

Dorfladen:	freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr DGH
Frauenfrühstück:	jeden letzten Mittwoch im Monat im großen Saal im DGH
Seniorentreff: (ehrenamtl. Helfer)	dienstags alle 2 Wochen (in ungeraden Wochen) 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Sonntagsspaziergang:	jeden 3. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr, Treffpunkt Säugärtchen

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Ortsgemeinderates Hardt**

Der Ortsgemeinderat Hardt wird zu einer Sitzung auf Freitag, 22. März 2024, 18:30 Uhr in die Lehrerwohnung des Dorfgemeinschaftshauses, Mittelstraße 11, Hardt eingeladen.

Die ursprünglich geplante Sitzung am 15. März 2024 fällt aus.

Tagesordnung**A. Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgaben
2. Haushalt 2024
 - 2.a Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Vorschläge
 - 2.b Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024
3. Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
 - 3.a Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Verkehrsanlage „Am Wald“ (Gemarkung Hardt, Flur 1, Flurstück Nr. 177)
 - 3.b Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Verkehrsanlage „Spielstraße“ (Gemarkung Hardt, Flur 1, Flurstück Nr. 207)
 - 3.c Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Verkehrsanlage „Mittelstraße“ (Gemarkung Hardt, Flur 1, Flurstücke Nr. 197/2, 202/1, 249/2 teilweise, 252/1, 250/3, 250/4, 249/1, 251, 203, 195/1 und 196/2)
 - 3.d Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Verkehrsanlage „Mühlenweg“ (Gemarkung Hardt, Flur 1, Flurstück Nr. 217)
 - 3.e Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Verkehrsanlage „An der Struth“ (Gemarkung Hardt, Flur 1, Flurstücke Nr. 179, 37 und 180)

3.f Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Verkehrsanlage „Birkenstraße“ (Gemarkung Hardt, Flur 1, Flurstücke Nr. 29/1, 28/1, 27/1, 26/3, 28/2, 28/4, 28/6, und 72/1)

3.g Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Verkehrsanlage „Bornweg“ (Gemarkung Hardt, Flur 1, Flurstücke Nr. 81/4, 81/1, 81/2 und 81/3)

3.h Beratung und Beschlussfassung zu den Ausbauprogrammen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Verkehrsanlage „Wiesenweg“ (Gemarkung Hardt, Flur 4, Flurstücke Nr. 533, 559, 528 und 527/1)

4. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvertrag zum Jagdpachtvertrag vom 05.03.2022 über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nistertal/Hardt

5. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

6. Bauangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Gabriele Greis, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung

der Gemeindegewahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hardt

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Hardt sind **8 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **nur eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge erfordern nach § 16 Abs. 2 KWG keine Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei der Gemeindegewahlleiterin in

56472 Hardt, Gemeindeverwaltung, Mittelstraße 11 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindegewahlleiterin in

56472 Hardt, Gemeindeverwaltung, Mittelstraße 11 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Hardt, den 15.03.2024

Gabriele Greis, Gemeindegewahlleiterin

■ Urlaub der Ortsbürgermeisterin

Vom 19.03. - 26.03.24 bin ich im Urlaub. Die Sprechstunde wird am 26.03. um 18 Uhr vom Ersten Beigeordneten Michael Müller übernommen, am 19.3. findet keine Sprechstunde statt. Telefonisch bin ich unter 02661/4515 in jederzeit erreichbar.

Gabriele Greis, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Dorfladen Information

Öffnungszeiten am Gründonnerstag 28.03.

Liebe Dorfladen - Kunden und Kundinnen, ich möchte Euch gerne mitteilen, wir werden am Gründonnerstag, den 28.3. ab 15 Uhr von unserem Westerwaldmobil beliefert.

Deshalb bitte ich um Vorbestellungen, wie z. B. bunte Eier, Braten, oder auch evtl. Backwaren. Gerne auch bei Cornelia, leite das an den Peter Hombach weiter.

Ob uns der Bäcker Garcia beliefern kann, steht noch mit einem großen Fragezeichen im Raum, sieht aber vorab schlecht aus.

Um die Wartezeit etwas angenehmer zu gestalten, gibt es im Dorfladen noch Kaffee und auch was zum Knabbern, in unserer schönen Kaffee - Ecke.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung

des Gemeindegewahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hof

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Hof sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 30** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in

56472 Hof, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 38
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand in

56472 Hof, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 38
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Hof, den 15.03.2024

Jochen Becker, Gemeindevorstand

■ Erinnerung: Die nächste Bürgerpflanzaktion findet am Samstag, dem 23. März 2024 statt

Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die nächste Bürgerpflanzaktion hinweisen.

Diese findet am Samstag, dem 23.03.2024 statt. Sie beginnt um 10 Uhr und wird ca. 2 - 2,5 Stunden dauern. Eine solche Aktion kann nur gelingen, wenn sich viele Mithelfende einbringen.

Schließlich geht es auch um die Wiederaufforstung unseres Waldes, dessen schnelle Wiederaufforstung uns und vor allem unseren Kindern hilft.

Jeder kann mit seiner Unterstützung an der Erneuerung des Baumbestandes mithelfen und bei zukünftigen Spaziergängen im Wald stolz von sich behaupten, an der Wiederaufforstung ein Teil dazu beigetragen zu haben.

Bitte laden Sie auch ihre Nachbarn und Freunde ein. Je mehr mithelfen, desto mehr Setzlinge können wir pflanzen und desto schneller werden die kahlen, gerodeten Flächen wieder zu einem neuen Wald.

Entgegen der ersten Aussage findet nun doch die Pflanzaktion im Hofer Wald statt.

Wir treffen uns um 10 Uhr in der Tierparkstraße bei Emmas Sofa und werden dann eine neu zu bepflanzende Fläche Richtung Platzrandstraße in Angriff nehmen. Bitte auf festes Schuhwerk achten und wenn möglich Fäustel o.ä. mitbringen.

Im Anschluss an die Pflanzaktion wird selbstverständlich noch ein kleiner Imbiss gereicht.

Wer Interesse an der Teilnahme dieser Bürgerpflanzaktion hat, kann sich gerne während der Sprechzeiten oder per Email (ortsgemeinde.hof@web.de) für die weitere Planung bei mir melden.

Im Voraus jetzt schon besten Dank allen Helferinnen und Helfern.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister



HOCHWASSER- UND STARKREGENVORSORGEKONZEPT

DIGITALE MELDEPLATTFORM FÜR BÜRGER:INNEN

Gab es in Ihrer Gemeinde bereits Hochwasser- oder Starkregeneignisse? Dann teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit und helfen so bei der Erstellung entsprechender Vorsorgekonzepte!

Nutzen Sie den QR-Code oder folgenden Link um Ihre Erfahrungen zu vergangenen Hochwasser- und/oder Starkregeneignissen zu melden:

www.bad-marienberg.de/hochwasser

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg | Kirburger Straße 4 | 56470 Bad Marienberg

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Kirburg

Der Ortsgemeinderat Kirburg wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 19. März 2024, 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Kirburg eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Haushalt 2024
 - 1.1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
 - 1.2. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
2. Aktion „saubere Landschaft“ 2024
3. Pflanzaktion
4. Kenntnissgaben & Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bauangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kirburg

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Kirburg sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 25** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in

57629 Kirburg, Gemeindeverwaltung, Im Baumertsgarten 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter in 57629 Kirburg, Gemeindeverwaltung, Im Baumertsgarten 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Kirburg, den 15.03.2024

Janosch Becker, Gemeindevahlleiter

■ „Krötenwanderung“ 2024 – Aufruf und Bitte

Die Hilfs-Aktion für Kröten, Frösche und Molche zur Überquerung der K61 („Bölsberger Straße“) ist wieder angelaufen. Hier werden über einige Wochen wieder zahlreiche Helfer unterwegs sein, um den Tieren über die Straße zu helfen. Wie in jedem Jahr auch an dieser Stelle der Aufruf an Interessierte und/oder engagierte Bürger, sich hier mit einzubringen: Es werden immer Helfer benötigt, um die zwei täglichen Sammlungen in einem für alle angenehmen Rahmen aufteilen zu können. Zur Planung der Einsatz- und Sammelzeiten sprechen die Helfer sich eigenständig (u.a. in einer WhatsApp-Gruppe) ab.

Kontakt ist bitte direkt mit Silvana Link aufzunehmen: 0177-5471388

Dazu noch die Bitte an alle Autofahrer: Nehmt Rücksicht auf die Helfer! Zwar sind sie aus Sicherheitsgründen natürlich immer mit Warnwesten unterwegs, dennoch gilt während der Dämmerungszeiten erhöhte Wachsamkeit!

Vielen Dank!

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Arbeitseinsatz – „Frühjahrsputz“

Den ein oder anderen „Frühlingstag“ kann man nun schon genießen – jetzt heißt es bei Vielen: Frühjahrsputz im und um das Haus herum. Das gilt auch für unsere Gemeinde und es sind noch ein paar „Baustellen“, die wir zum Start der sonnigen Jahreshälfte schließen möchten. Hier wäre es schön, wenn sich möglichst viele helfende Hände finden würden, die anpacken.

Wir treffen uns am **Samstag, 16.03. um 09:00 Uhr** am DGH/Backes und verteilen uns von dort aus auf die einzelnen Aufgaben.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Ausflug des Gemeinderates zur Marksburg

Am Samstag, 09.03.24 hat der Gemeinderat einen lange aufgeschobenen Ausflug unternommen.

Durch die „Corona-Jahre“ konnte lange kein Ausflug des aktuellen Gemeinderates stattfinden. Nun läuft in diesem Jahr die aktuelle Legislaturperiode aus und wir wollten zumindest noch einen Tagesausflug gemeinsam unternehmen. Unser Beigeordneter Christian Bast hat sich hier bereiterklärt, ein Ziel herauszusuchen und das entsprechende Programm zu organisieren.

So brachen wir am vergangenen Samstag um 15 Uhr, nach einem kurzen Geographie- und Politikquiz durch den Busfahrer, mit dem Reisebus in Kirburg auf; zur etwas mehr als einstündigen Fahrt nach Braubach auf die Marksburg. Dort angekommen, galt es den kurzen Anstieg zur Burg zu erklim-

men, wo unsere Burgführung gegen 16:40 Uhr startete. Es erwartete uns eine sehr kurzweilige Führung durch die zum Teil über 800 Jahre alten Gemäuer.



Begleitet wurden die allgemeinen geschichtlichen Themen des Vortrages durch immer wieder interessante und lustige Fakten zum Leben im Mittelalter. So konnten alte Kanonen genauso besichtigt werden, wie eine mittelalterliche Küche, ein Rittersaal oder die von dort unmittelbar begehbare „Toilette“. Glücklicherweise wurde keiner der Mitreisenden „zur Sau gemacht“, wie wir bei der Ausstellung der Folterinstrumente lernen konnten.



Die Marksburg ist die einzige der mittelrheinischen Festungen, die nie zerstört wurde, weshalb sie auch einen besonderen Charme besitzt.



Fotos: J. Becker

Dieser wurde auch in das Abendprogramm übernommen, denn zum Beginn des Abendessens startete auch ein eigens für uns abgestellter Barde sein Programm. Der für den Abend gebuchte Künstler konnte nicht nur an seinen „altmodischen“ Instrumenten glänzen und interpretierte Songs von Simon&Garfunkel, Jethro Tull und Queen auf Laute und Dudelsack. Zwischen den Gängen belustigte er das Publikum auch auf vielfältige Weise mit spaßigen Erzählungen, „Zau-

berei“ und Mitmach-Gesang. Und so wurde zum Höhepunkt des Abends passenderweise noch unserer weiterer Beigeordneter Nils „Nikolaus“ Reinhardt, „der Mann, den sie Pferd nannten“, zum Ritter geschlagen. So verging die Zeit bis zur Abfahrt um 22 Uhr tatsächlich wie im Fluge, sodass der Abend auch im Bus noch einmal rekapituliert werden musste: „Ohje-ohje-ohje-minee!“

Vielen Dank an Christian Bast für die Organisation und an alle Teilnehmer für den schönen Ausflug und einen tollen Abend!
Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Termine

- 16.03. Arbeitseinsatz (9:00 Uhr, DGH)
- 19.03. Gemeinderatssitzung (19:00 Uhr, DGH)
- 20.03. LGBTQAI+ - Was ist das? (ev. Kirchengemeinde)
- 24.03. Konfirmation



Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ Ski-Club Kirburg

JHV in der kommenden Woche

An dieser Stelle möchte der Ski-Club Kirburg e. V. nochmals auf seine Jahreshauptversammlung am **22. März um 20:00 Uhr in der Skihütte** hinweisen. Alle Vereinsmitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnungspunkte wurden bereits in der letzten Ausgabe des Wäller Blättchen veröffentlicht, sind aber jederzeit abrufbar unter: www.sc-kirburg.de.

Der Vorstand hofft auf zahlreiches Erscheinen.



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Langenbach b.K.

Der Ortsgemeinderat Langenbach b.K. wird zu einer Sitzung auf Montag, 18. März 2024, 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Langenbach b.K., Poststraße 6, Langenbach b.K. eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Sanierung
 - b) Änderung der Friedhofssatzung
 - c) Änderung der Friedhofsgebührensatzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Erschließungsanlage „Zur Krautmauer“ (Flur 9, Flurstücke Nr. 154/1, 154/2 und 220) in der Ortsgemeinde Langenbach b.K.

3. Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“
 4. Angelegenheiten Gemeindebüro und Mietwohnung
 5. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
 6. Kenntnisgaben / Verschiedenes
- B. Nichtöffentlicher Teil**
7. Vertragsangelegenheiten
 8. Kenntnisgaben / Verschiedenes
- C. Öffentlicher Teil**
9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Artur Schneider, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Langenbach b. K.

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Langenbach b. K. sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 30** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in
57520 Langenbach b. K., Gemeindeverwaltung, Poststraße

4

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in
56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter in
57520 Langenbach b. K., Gemeindeverwaltung, Poststraße

4

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in
56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen

würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Langenbach b. K., den 15.03.2024
Artur Schneider, Gemeindevahlleiter

■ Spielplatz „Zur Krautmauer“

Nachdem es bisher das Wetter nicht zuließ, die restlichen Arbeiten durchzuführen, konnte jetzt der Mutterboden verteilt werden und der Spielplatz eingesät werden.

Der Bauzaun ist auch inzwischen abgebaut worden.

Ich bitte aber darum, den Spielplatz noch **nicht** zu betreten, bis er zur Nutzung freigegeben wird. Die Spielgeräte müssen noch vom TÜV überprüft und freigegeben werden. Dazu muss der Untergrund auch entsprechend fertig gestellt sein. Ich weiß, dass die Kinder die Spielgeräte schon „ausprobieren“ möchten. Die Gemeinde hat gerne viel Geld in die Anlegung des Spielplatzes investiert. Es wäre schade, wenn der Untergrund wieder „zerstört“ würde. Dadurch würde sich die Freigabe auch erheblich verzögern.

■ Die Ausleihstatistik unserer Bücherei 2023

Medien im Bestand:	9.549
Aktive Nutzer:	350
Besuche im Jahr:	2.637
Neuanmeldungen:	47
Entleihungen:	19.862

Davon gehen an:

Belletristik:	5.017
Kinder- und Jugendliteratur	9.519
Sachliteratur:	567

DVD's / CD's / Hörbücher / Tiptoi / Tonies / Sammi 4.142
Auch im Jahr 2023 haben wir wieder eine beeindruckende Ausleihstatistik. Die zeigt, dass unsere Bücherei auch mit den „neuen Medien“ sehr beliebt ist.

Vielen Dank an die Beschäftigten der Bücherei und an die „kleinen und großen Leser“.

Ortsgemeinde Langenbach
Artur Schneider, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Nichtamtliche Bekanntmachungen



Frisch geräucherte Forellen an
Karfreitag (29.03.2024)



Für die Planung bitten wir um Vorbestellungen bis zum 22.03.2024 bei:

Harald Mann: 0171 / 53 58 083

Björn Schneider: 0171 / 61 42 363 o. 02661 / 98 46 227

Rainer Dylus: 0171 / 75 41 657 o. 02661 / 64 44 1

Die ersten Forellen wären dann ab 10:00 Uhr am Vereinsgewässer
Steinbruch in Langenbach bei Kirburg abholbereit.

Angelforein Langenbach 1987 e.V.



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Lautzenbrücken

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom
24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für
die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsge-
meinderats in der Ortsgemeinde Lautzenbrücken sind **8**
Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats
dürfen **höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber**, für
die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden.
Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerber-
in oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.
Die Wahlvorschläge erfordern nach § 16 Abs. 2 KWG keine
Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die
Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden.
Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvor-
schlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleis-
tet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)
können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet
werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen
Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst früh-
zeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei
dem Gemeindevahlleiter in

56472 Lautzenbrücken, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße
7

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter in

56472 Lautzenbrücken, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße
7

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die
Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen
würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bin-
dende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des
Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis aus-
scheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Ab-
sichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20
Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der
Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zuge-
lassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24
Abs. 3 Satz 2 KWG).

Lautzenbrücken, den 15.03.2024
Karsten Lucke, Gemeindevahlleiter

■ Grabensanierung hat begonnen

Wohin mit dem lieben Wasser? Ab in den Graben. Dafür
müssen die Gräben offengehalten werden, damit der Abfluss
auch ordentlich funktioniert.

Foto: Karsten Lucke



Ähnlich wie bei der Ast- und
Totholzpflege ist das eine Auf-
gabe, die dauerhaft durchzu-
führen ist, nicht wenig Geld
kostet und in der Regel pas-
siert, ohne dass die meisten
davon etwas mitbekommen.
Nun sind auch wieder einmal
Gräben dran, die man ggf.
doch eher wahrnimmt.
Den Auftakt machte der Gra-
ben oberhalb des Neubauge-
bietes. Wir werden in diesem
Jahr auch noch hinter der Nis-

terstraße tätig, da bekommt man es eher nicht mit und unten am Weiher, hier wieder offensichtlicher. Na dann, der Regen kann weiter kommen und wir leiten ihn hoffentlich gut ab.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Denkt dran – es wird wieder amüsant: Nächste Lesung der basaltKULTUREN

Die nächste Lesung im Rahmen der Lautzenbrücker basaltKULTUREN verspricht wirklich lustig und amüsant zu werden. Lasst Euch überraschen und kommt vorbei, ihr werdet sehen, so eine Lesung ist oft nicht, was man davon vielleicht denkt – so nach dem Motto, da sitzt einer und liest langweilig aus einem Buch vor. Nein, so sind Lesungen heute sicher nicht mehr, zumindest nicht unsere: Es wird ein richtig guter Abend, der Vorverkauf läuft:



**Lautzenbrücker
basaltKULTUREN**

MordsTheaterLesung

Die Theater-Krimi-Lesung zum Buch... Theater & Lesung mit Spannung, Humor & Gänsehaut! Ein Krimi-Event der Extraklasse. Ein Programm mit gespielten und gelesenen Szenen:
Mal schreiend komisch - mal Gänsehaut erzeugend – immer super spannend!

Dorfgemeinschaftshaus Lautzenbrücken
Freitag, 05. April 2024, 19.00 Uhr

Vorverkauf:
Buchhandlung Millé oder
beim Ortsbürgermeister
lautzenbruecken@t-online.de

**UND TÄGLICH GRÜSST
DIE MÖRDERMITZI**
Alpine Krimi

Bild: Karsten Lucke

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg

Die örtliche Salomonis-Seide-Gemeinde lädt ein zu ihrem alljährlichen Gemeindefest. Dass da plötzlich eine Leiche herumliegt, versetzt hauptsächlich die Gemeindeverantwortlichen in Angst und Schrecken. Denn wie soll eine Gemeinde mit einer „Leiche im Keller“ umgehen, wo sie doch bisher hauptsächlich durch ihre weiße Weste glänzte? Während der Mörder gesucht wird - und alle im Saal sind verdächtig -, versuchen die Verantwortlichen, das Gemeindefest so normal wie möglich am Laufen zu halten. So kommt es, dass die anwesende Gemeinde beim festlichen Dinner in vier Gängen Zeugin von immer mehr Unrat im Gemeindealltag wird. Das ist die offizielle Beschreibung des Theaterstücks, welches bei unserem Krimi-Dinner am 02.03. im Dorfgemeinschaftshaus in Nisterberg aufgeführt wurde. In humorvoller

und satirischer Weise wurden alle beteiligten Charaktere des Stücks von Iris und Harry Voß vom Bibellesebund dargestellt, die dafür während des Abends mehrmals das Outfit wechselten.



Ein bestens gelauntes Publikum, grandiose Schauspieler, freundliches und motiviertes Servicepersonal und ein hervorragendes, selbstgemachtes 4-Gänge-Menü sorgten für einen gelungenen Abend.



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Mörlen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Mörlen sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 25** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in

57583 Mörlen, Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 9
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter in

57583 Mörlen, Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 9
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Mörlen, den 15.03.2024

Thomas Ax,
Gemeindevahlleiter

■ Save the Date! "Aktion Saubere Landschaft"

Die kreisweite Sammelaktion findet am 13.04.2024 statt. Bitte merken Sie diesen Termin vor. Es werden wieder viele helfende Hände benötigt um unsere Umwelt von allerlei Unrat zu befreien.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Termine im März

16.03. Jahreshauptversammlung Feuerwehr

17.03. Sonntagscafé

28.03. Sitzung des Gemeinderates

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Fundsache

Am Sportplatz wurde ein weißes Mountainbike über mehrere Tage abgestellt. Bisher hat sich kein Besitzer gemeldet. Wer vermisst ein solches Rad?

Bitte melden sie sich bei der Gemeindeverwaltung zwecks näherer Einzelheiten.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ VdK Ortsverband Neunkhausen/Mörlen

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ SPD Ortsverein Mörlen/Unnau

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Wir gratulieren

Am **20. März 2024** vollendet

Frau Ingeborg Heymann

ihr **85.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Neunkhausen und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl

der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Neunkhausen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Herzliche
Einladung:

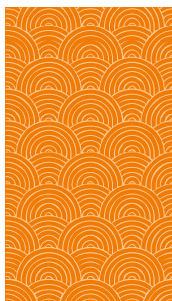
**Mörlener
Bürgertreff**

Sonntag, 17. März 2024

15:00 Uhr Sonntagscafé

Bürgerhaus Mörlen
Schulstraße 9
57583 Mörlen

www.moerlen-westerwald.de



I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Neunkhausen sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 30** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 57520 Neunkhausen, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 26 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand in 57520 Neunkhausen, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 26 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Neunkhausen, den 15.03.2024
Rudi Neufurth, Gemeindevorstand

Einladung

Liebe Bürgerinnen/Bürger und alle Vereine und die, die helfen wollen,
ich lade zur Pflanzaktion für 06.04.24 um 10:00 Uhr ganz herzlich auf die Boschan (Grillhütte) ein. Es sollen 200 Weißtannen und 100 Erlen gepflanzt werden. Ich würde mich über eine große Teilnahme freuen. Wer kann, sollte Hammer und Spaten mitbringen. Im Anschluss gibt es zur Stärkung einen Imbiss.

Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen**Sportfreunde Neunkhausen e.V**

Die Planungen für 2024 sind fortgeschritten und wir möchten Euch über die Termine informieren:

- 18.03.2024: Tischtennisgrundschulturnier für das 3. und 4. Schuljahr in der Turnhalle. Es gibt tolle Pokale zu gewinnen.
- 01.06.2024: Sommerfest an der Grillhütte ab 18 Uhr mit Grillspezialitäten und kühlen Getränken. Termin bitte vormerken.
- 31.08. - 01.09.2024: Fahrradausflug rund um den Biggesee mit Übernachtung in Attendorn (Anmeldung bis 31.03.24 erforderlich)
- 31.12.2024: Silvesterwanderung ca. 10 Km und Einkehr in der Nähe, Start: 10 Uhr

Neues aus den Abteilungen:

Badminton: Training ist ganzjährig immer Dienstags und Mittwochs in der Turnhalle am Bürgerhaus in Neunkhausen. Ansprechpartner: Frank Wolf

Tischtennis: Training der TTF Oberwesterwald ist Dienstags in Norken, Mittwochs in Elkenroth und Donnerstags ab 19.30 Uhr in Neunkhausen.

Derzeit sind 7 Herrenmannschaften und 3 Jugendmannschaften am Start. Ansprechpartner: Axel Wörsdörfer oder Nicole Hermann.

Damenturnen: Ob Wirbelsäulengymnastik, Qi Gong oder einfach nur Spaß an der Bewegung in der Kleingruppe. Kommt in die Halle bei Sport der Frauen gefällt. Es sind noch Plätze frei. Mittwochs von 14.30 - 15.15 Uhr und/oder 15.30 - 16.30 Uhr. Auch Nichtvereinsmitglieder sind herzlich zu den Kursen mit Monika willkommen. Ansprechpartnerin: Manuela Groß oder Nicole Hermann.

VdK Ortsverband Neunkhausen/Mörlen

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

BASAR
"RUND UM DIE ZWERGE"

17.03.2024
12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Schwangere ab 11:00 Uhr
(mit Mutterpass, 1 Begleitperson)

WO: Bürgerhaus Neunkhausen
gut erhaltene, saubere Frühjahr- und Sommerkleidung für Kinder ab Frühchengröße 44 bis Gr. 188, Spielsachen, Umstandsmode, Autositze, Kinderwagen, Bücher usw.

Kaffee, Waffeln und Kuchen
gerne auch zum Mitnehmen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ JV Neunkhausen 1912 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Tagungsort: Bürgerhaus Neunkhausen

Datum: 22.03.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Wahl eines Schriftführers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Kassenbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
Anträge müssen bis zum 17.03.2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden
11. Verschiedenes

SV Adler Derschen - JV Neunkhausen 1:0

Das Fußballjahr 2024 startet für unser Team mit einer Niederlage in Derschen. Die Gastgeber erzielten das goldene Tor bereits in der ersten Halbzeit.

Vorschau:

JVN - SG Gebhardshainer Land III: Anstoß ist um 15:00 Uhr in Neunkhausen



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Nisterau

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Nisterau sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 25** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in

56472 Nisterau, Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in
56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter in

56472 Nisterau, Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in
56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Nisterau, den 15.03.2024

Markus Schell, Gemeindevahlleiter

HOCHWASSER- UND STARKREGENVORSORGEKONZEPT

DIGITALE MELDEPLATTFORM FÜR BÜRGER:INNEN



Gab es in Ihrer Gemeinde bereits
**Hochwasser- oder
Starkregenereignisse?**
Dann teilen Sie uns Ihre
**Erfahrungen mit und helfen so bei
der Erstellung entsprechender
Vorsorgekonzepte!**

Nutzen Sie den QR-Code oder folgenden Link um Ihre
Erfahrungen zu vergangenen Hochwasser- und/oder
Starkregenereignissen zu melden:

www.bad-marienberg.de/hochwasser

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg | Kirburger Straße 4 | 56470 Bad Marienberg

■ Wer ist dabei!

Für alle Nisterauerinnen und Nisterauer mit mehr oder weniger Grünen Daumen, gibt es hier schon mal einen Termin, den man sich merken sollte: Am Samstag, den 16.03.2024, wollen wir gern da weiter machen, wo wir das letzte Jahr auf-

gehört haben. Es sollen 200 Stieleichen, 100 Weißtannen und 100 Erlen gepflanzt werden.

Wir würden uns dann im Mühlfur, bei der Gerätehalle vom Waldemar Kechter, um 10:00 Uhr treffen.

Um diese Umweltaktion besser planen zu können, bitte ich alle Interessierten um eine formlose, aber verbindliche, Voranmeldung. Grund dafür ist, dass wir zusätzlich alle Helferinnen und Helfern zu einem kleinen Imbiss danach einladen möchten.



Foto: Markus Schell, Forstamt Rennerod

Es sind zum Teil bereits Spaten und andere Geräte vorhanden. Dennoch wäre es schön, wenn sich die Unterstützerinnen und Unterstützer, die helfen möchten, falls möglich, zusätzlich einen Spaten mitbringen könnten.

Markus Schell
Ortsbürgermeister

■ Neues aus Nisterau – Ehrenamt für Fleiß bekannt

„Jetzt, im Frühjahr, wird fleißig geschafft, man geht ans Werk mit neuer Kraft.

Die steifen Glieder werden gestreckt, Tatendrang ist voll geweckt.“

Mit diesen und noch weiteren Zeilen des Gedichts „Tatendrang und Baumende“, beschreibt Irmgard Adomeit ganz gut was auch in der Ortsgemeinde Nisterau beobachtet werden kann:



Der Frühling steht vor der Tür und Dank der tollen ehrenamtlichen Unterstützung des Bauhofs für die Ortsgemeinde Nisterau, gilt es an dieser Stelle ein großes Lob auszusprechen: Sowohl an der Bacher Bushaltestelle, als auch auf dem Friedhof und am Kinderspielplatz wurden alle Bäume fachmännisch zurückgeschnitten. Dafür möchte ich mich im Namen der Ortsgemeinde und als Bürgermeister beim Bauhof 2 direkt doppelt recht herzlich bedanken.

Am vergangenen Mittwoch wurden dann zusätzlich in einer großen Aktion die ganzen Äste gewechselt. Liebe Nisterauerinnen und Nisterauer, wer von den auf der unteren Abbildung erkennbaren Hackschnitzel etwas gebrauchen kann, kann sich gerne auf dem Friedhofsparkplatz bedienen.



Fotos: Markus Schell



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

HOCHWASSER- UND STARKREGENVORSORGEKONZEPT

DIGITALE MELDEPLATTFORM FÜR BÜRGER:INNEN



Gab es in Ihrer Gemeinde bereits Hochwasser- oder Starkregenereignisse? Dann teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit und helfen so bei der Erstellung entsprechender Vorsorgekonzepte!

Nutzen Sie den QR-Code oder folgenden Link um Ihre Erfahrungen zu vergangenen Hochwasser- und/oder Starkregenereignissen zu melden:

www.bad-marienberg.de/hochwasser

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg | Kirburger Straße 4 | 56470 Bad Marienberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Nistertal

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Nistertal sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 30** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in

57647 Nistertal, Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in
 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand in

57647 Nistertal, Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in
 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,
 ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Nistertal, den 15.03.2024
 Christian Benner, Gemeindevorstand

■ Eröffnungsveranstaltung „750 Jahre Büdingen“

Der Kulturkreis Nistertal lud im Rahmen der 750 Jahr-Feier des Ortsteils Büdingen am 02.03.2024 zum „Beringer Krautschesser-Abend“ ins Bürgerhaus der Ortsgemeinde ein, das bis auf den letzten Platz besetzt war.

Die schönsten Geschichten schreibt bekanntlich das Leben! Der Abend zeigte in herzerfrischender und unterhaltsamer Weise in Sketchen und Anekdoten dargebotene Begebenheiten von einigen „Dorfsleut“. Das Publikum erkannte schnell den einen oder anderen wieder.

Foto: Kulturkreis Nistertal



Während der gesamten Veranstaltung zeigte eine historische Bilderpräsentation im Hintergrund Alt-Büdingen und seine Einwohner, die gerade den älteren Gästen regen Gesprächsstoff und allerhand Erinnerungen bescherte.

Für die musikalische Untermauerung sorgten hiesige Musiker, die sich für diese besondere Veranstaltung zusammengetan hatten. Zum Auftakt und immer wieder zwischendurch boten sie mit bekannten und ortsverbundenen Volksmelodien beste Unterhaltung.

Während der gesamten Veranstaltung zeigte eine historische Bilderpräsentation im Hintergrund Alt-Büdingen und seine Einwohner, die gerade den älteren Gästen regen Gesprächsstoff und allerhand Erinnerungen bescherte.



Die Moderation übernahm dankenswerterweise Christoph Schiewek, der souverän und galant als „Erwer“ durch den Abend führte. Ihm zur Seite stand Ulrich Helmer, der als waschechter „Beringer“ die Büdingen Mundart nur zu gut beherrscht und mit seinen kleinen humorvollen Geschichten und Einlagen die Zuhörer zum Lachen brachte.



Fotos: Kulturkreis Nistertal

Dorferneuerung
Nistertal

KINDER UND
JUGENDTREFF
21.03.24

PIZZA UND GETRÄNKE
IM BÜRGERHAUS

Wir möchten gerne von euch wissen:
Was wünscht ihr euch für euer Dorf?

KINDER
ab ca. 6 Jahre

JUGEND
ab ca. 13 Jahre

**VON 17:00
BIS 18:30**

**VON 18:30
BIS 20:00**

Es lädt ein: Euer Ortsgemeinderat

Stadt-Land-plus gmbh

Die Bühne wurde thematisch passend eigens für diesen Abend von Martin Leyendecker und Felix Birk handwerklich mit viel Aufwand in historisch-bäuerlichem Stil perfekt gestaltet. Sehr zur Freude der Gäste, die von diesem liebevollen Ambiente begeistert waren.

Bei den Aufführungen wurde der Kulturkreis von Stefanie Leyendecker-Schmidt, Marcel Birk und Felix Birk unterstützt, die für ihre Auftritte mit viel Lachen und Applaus von den Zuschauern belohnt wurden.

Danke an alle Mitwirkenden, die zum Gelingen dieses herrlichen Abends beigetragen haben, und an die so zahlreich erschienenen Gäste, die mit ausgelassener Stimmung und Begeisterung die Darbietungen angenommen haben.

Ein toller Erfolg! Wir freuen uns mit der Gemeinde und Ihnen schon sehr auf die weiteren übers Jahr verteilten Feierlichkeiten im Rahmen des diesjährigen Jubiläums „750 Jahre Büdingen“.

Kulturkreis der Ortsgemeinde Nistertal

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Herzliche Einladung zu unserem Frühjahrskonzert in Nistertal



Bildrechte: Musikzug der FF Nistertal



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Norcken

Der Ortsgemeinderat Norcken wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 21. März 2024, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Norcken, Westerwaldstraße 8, Norcken eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 eingegangenen Vorschläge
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024
8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
- Friedhofsangelegenheiten
 - 4.1 Anpassung Friedhofsatzung
 - 4.2 Anpassung Friedhofsgebührensatzung
- Fassadenanstrich Friedhofshalle
- Austausch Seilleuchte „Am Weißen Berg“
- Mittagessen Kindertagesstätte
- Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

11. Kenntnissgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Simone Jungbluth, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Wahlleiterin

für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Norcken

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Norcken sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 25** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei der Wahlleiterin für die Wahl des Ortsgemeinderats in

57629 Norcken, Gemeindezentrum, Westerwaldstraße 8 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in

57629 Norcken, Gemeindezentrum, Westerwaldstraße 8

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in
56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.
Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,
ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Simone Jungbluth
Wahlleiterin für die Wahl
des Ortsgemeinderats

Noraken, den 15.03.2024
Karlheinz Schäfer
Wahlleiter für die Wahl
der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters

■ Wahlen am 09.06.2024

Die Ortsgemeinde Noraken stellt für alle, die ein Interesse an der Mitarbeit im Gemeinderat haben, eine Kandidatenliste zur Verfügung. Die Liste liegt während der Sprechstunde donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Noraken bis zum 18. April 2024 aus. Vor der Wahl wird die Liste zur Information an alle Bürger*innen in Verbindung mit dem Wäller Blättchen verteilt.
Am 25. April 2024 findet die öffentliche Wahlausschusssitzung um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Noraken statt.

■ Gymnastikgruppe

Eine tolle Gruppe hat zusammengefunden und trifft sich immer mittwochs in der Sporthalle Noraken zum gemeinsamen Turnen.



Foto: Jungbluth

Mit immer wechselnden Programmen kommt keine Langeweile auf. Es haben sich so viele Teilnehmer gemeldet, dass es eine Frauengruppe von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr und eine gemischte Gruppe von 20:00 - 21:00 Uhr gibt. Wer Lust hat mitzumachen, kann sich gerne melden.
Ob Jung oder Junggeblieben, alle haben viel Spaß. Es gibt immer was zu Lachen, auch wenn schon mal etwas gejamert wird.

■ **Rechtsverordnung nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Ortsgemeinde Noraken**
Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5, S. 40) wird für die Ortsgemeinde Noraken folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

In der Ortsgemeinde Noraken dürfen am Sonntag, 12.05.2024, 28.07.2024 und 15.09.2024 auf Antrag privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG und Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr festgesetzt werden.

§ 2

An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Noraken durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

56470 Bad Marienberg, 06.03.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg
(Siegel)
Andreas Heidrich, Bürgermeister

■ Huzellied

Wu dö Bräschkaut ejlet no dä Schneidmüll hin,
wu de donkle Dänne ön der Schutzheesch stiehn;
wu dä Nählschmitts Hutzel, dä mäascht lange Been,
do öss mejne Heimat, do sejn esch dehem.

Wu döt Eierschibbeln ös he altbekannt,
datt trifft mer sosst nirjends ön dem ganze Land;
wu de Eier rollen üwver lange Stöck,
önn omm annre Morje honn se decke Köpp.

Wu ömm Summer of der Hüh dött Korn schlecht reift,
önn der Wönd ömm Wönder durch dö Rousche peift;
wu mer schütt poor Kloore, önn denn treuje Hals,
jo do lejt mej Norke, he önn Rheinland-Pfalz.

Wu dö Städt önn Dörfer sejn heit mött Komfor,
doch önn ganz Wisboore öss kei Schouerdoor;
wu mer rööft: "Hui Wäller - All kei Norke net!"
do öss mejne Heimat, do dann giehn esch net!!

Wu omm Hexedanzplatz mer dä Männer winnisch seit,
datt wor schon frööer su ön su össet och noch heit;
doch watt sall dat renne no dem Naurisch hin,
wu de Hexe doch deheem ön dä Kösch römm stiehn.

■ Friedhof

Bronzeengel entwendet

Von einer Grabstätte wurde ein Bronzeengel entwendet. Leider nehmen die Beschädigungen an Grabstätten kein Ende.

Sachdienliche hinweise bitte an die Gemeindeverwaltung.
Schubkarre

Die Ortsgemeinde stellt eine Schubkarre für den Transport von Erde und Pflanzen am Friedhof zur Verfügung. Diese steht an der Ecke der Leichenhalle und kann von jedem genutzt werden.

Mit der Bitte diese auch wieder an den Platz zurückzustellen nach Gebrauch.

■ **Buche Weiherplatz**

Die Rotbuche am Weiherplatz musste gefällt werden. Leider hatte die Buche Brandkruste am Stamm und einen Pilz. Da die Krone viele Totholzstellen hatte und ein großer Ast schon abgebrochen war, wurde es zu gefährlich diese stehen zu lassen. An der anderen Buche ist auch ein Pilzbefall festgestellt worden. Auch diese Buche muss in den nächsten 1-2 Jahren entfernt werden.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ **Eierschibbeln 2024 in Norken**

Die Ostereier liegen schon in den Startlöchern für das diesjährige Event. Die amtierende Schibbelkönigin Sahra Schorge wartet schon auf ihre Konkurrenz am Ostersonntag. Anmeldung ab 13.30 Uhr Start um 14.00 Uhr. Emma Schneider, die Schibbelkönigin bei den Kindern verteidigt ihren Titel am Ostermontag Start 10.00 Uhr.

Wir hoffen wie in jedem Jahr auf ein schönes Osterwetter und viele Gäste, die den Wettkampf eifrig anfeuern.

Also auf nach Norken auf den Schibbelrain.

Allgemeine Bitte an die Mitglieder des Schibbel – Club oder auch die, die es noch werden möchten: Es dürfen sich gerne Helfer melden für die Vorbereitung am Samstag, den 23. März um 14.00 Uhr am Schibbelrain und zum Getränkeverkauf am Sonntag bzw. Montag. Anmeldung nimmt Frank Brückmann gerne entgegen unter 0176 / 45 79 54 26.



Foto: Frank Brückmann



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung des Ortsgemeinderates Stockhausen-Ilfurth**

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung auf **Donnerstag, den 21. März 2024, 19.30 Uhr** zu einer öffentlichen Sitzung in das Dorfgemeinschaftshaus Stockhausen-Ilfurth eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten
2. 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg - Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung der Wohnbaufläche „Am Stock“
3. Beratung und Beschlussfassung Aufgabenübertragung der Strom- und Gaslieferverträge sowie der kommunalen Wärmeplanung
4. Beratung Stand Planungen Umgestaltung DGH
5. Kenntnissgaben/Verschiedenes

Sven Regner, Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Bekanntmachung**

des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth sind **8 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge erfordern nach § 16 Abs. 2 KWG keine Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in

56472 Stockhausen-Ilfurth, Dorfgemeinschaftshaus,
Schulstraße 2

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter in

56472 Stockhausen-Ilfurth, Dorfgemeinschaftshaus,
Schulstraße 2

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in

56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis aus-

scheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

*Stockhausen-Ilfurth, den 15.03.2024
Sven Regner, Gemeindegewahlleiter*

■ Erinnerung: Osterbasteln in Stockhausen-Ilfurth

Ich erinnere an die geplante Osterbastelaktion am 16.03.2024 ab 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, zu der sicher auch spontan noch ein paar Kinder zwischen 2 und 10 Jahren und deren Eltern kommen dürfen. Bitte bringt eine Schere und Kleber mit!

Am Nachmittag ist auch für Verpflegung gesorgt. Lasst Euch überraschen - wir freuen uns auf Euch!

Ihr/Euer

Sven Regner, Erster Beigeordneter

■ Abstellen von Altfahrzeugen in der Gemarkung bzw. auf privaten Grundstücken

Bei einem Rundgang durch die Gemeinde fällt auf, dass auf einigen Grundstücken in der Gemarkung abgemeldete Altfahrzeuge abgestellt sind, die „Altfahrzeuge“ i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung – AltfahrzeugV) darstellen, weil sie Abfall im Sinne des § 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz sein dürften.

Ich bitte um selbstkritische Überprüfung, ob ohne weitere behördliche Maßnahmen eine fachgerechte Entsorgung veranlasst werden kann. Ich weise darauf hin, dass auch von herauslaufenden Schmier- und Betriebsstoffen Gefahren ausgehen, für die die jeweiligen Eigentümer verantwortlich sind.

Ich bitte um Verständnis, dass solche Zustände nicht länger geduldet werden können.

*Ihr/Euer Sven Regner
Erster Beigeordneter*



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

Entfernt gemäß DSGVO

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Unnau

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in der Ortsgemeinde Unnau sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen **höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber**, für

die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 30** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei der Gemeindegewahlleiterin in 57648 Unnau, Gemeindeverwaltung, Schwimmbadstraße 36 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindegewahlleiterin in 57648 Unnau, Gemeindeverwaltung, Schwimmbadstraße 36 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 56470 Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 325 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Unnau, den 15.03.2024

Iris Wagner

Gemeindegewahlleiterin

■ Kommunalwahl 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 09.06.2024 werden u.a. die Kommunalwahlen durchgeführt. In diesem Zuge wird ein neuer Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Unnau besteht aus 16 Ratsmitgliedern.

Die Ratsmitglieder müssen mindestens 18 Jahre alt sein und wenigstens 3 Monate in Unnau gemeldet sein.

Wer Interesse hat als Ratsmitglied aktiv an der Gestaltung unserer Ortsgemeinde teilzuhaben und maßgeblich an Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde mitwirken möchte, **der kann sich bis zum 05.04.2024 in der Sprechstunde oder per E-Mail (info@unnau.de) bei mir melden**. Für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele Interessenten.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

HOCHWASSER- UND STARKREGENVORSORGEKONZEPT

DIGITALE MELDEPLATTFORM FÜR BÜRGER:INNEN



Gab es in Ihrer Gemeinde bereits Hochwasser- oder Starkregenereignisse? Dann teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit und helfen so bei der Erstellung entsprechender Vorsorgekonzepte!

Nutzen Sie den QR-Code oder folgenden Link um Ihre Erfahrungen zu vergangenen Hochwasser- und/oder Starkregenereignissen zu melden:

www.bad-marienberg.de/hochwasser

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg | Kirburger Straße 4 | 56470 Bad Marienberg

LEINE DRAN, STATT LEINEN LOS!

Leider gibt es vermehrt Unmut über freilaufende Hunde in unserer Gemeinde, daher möchten wir noch einmal auf die folgenden Gesetze und Regeln hinweisen.

- Die Anleinplicht gilt für ALLE Hunde – und sind sie auch noch so süß. Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen darf ich Hunde nur angeleint führen. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern.
- Kommt mir an angeleinter Hund entgegen, nehme ich meinen eigenen Hund auch an die Leine!
- Ich lasse meinen Hund nicht einfach auf andere Menschen oder Hunde zu rennen.
- Ich habe meinen Hund im Freilauf ständig im Blick und unter Kontrolle.
- Ich achte darauf, dass mein Hund im Wald die Wege nicht verlässt und keine anderen Tiere jagen oder verletzen kann.
- Ich respektiere die Grundstücke anderer Anwohner, hier hat mein Hund nichts zu suchen!
- Den Kot meines Hundes nehme ich immer auf und entsorge ihn in die dafür vorgesehenen Behältern.

Bitte nehmt Rücksicht aufeinander!

Iris Wagner
Ortsbürgermeisterin



■ Erstellung einer Dorfchronik- wer ist dabei?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, anlässlich des 1025-jährigen Jubiläums der Ortsgemeinde Unnau beabsichtigen wir eine Dorfchronik zu erstellen. Hierzu laden wir alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger am **19.03.2024 um 19:00 Uhr in den Gastraum** ein. Es wäre schön, wenn es viele Interessierte gäbe und wir freuen uns über alle, die geschichtsträchtige Unterlagen an dem Termin mitbringen könnten. Herr Wolfgang Gerz aus Oberrod wird

ebenfalls an dem Termin teilnehmen. Herr Gerz hat beispielsweise die Chronik der Ortsgemeinde Hof verfasst.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Unnau für das Jahr 2024 vom 15.03.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.297.330 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.290.680 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.650 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen	-437.370 Euro
Ein- und Auszahlungen auf	
die Einzahlungen aus	676.750 Euro
Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus	1.028.500 Euro
Investitionstätigkeit auf	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-351.750 Euro
aus Investitionstätigkeit auf	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	789.120 Euro
aus Finanzierungstätigkeit auf	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	345 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	170,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	270,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 6.554.679,59 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 6.554.859,59 Euro und zum 31.12.2024 6.561.509,59 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Ortsgemeinde Unnau

Unnau, 15.03.2024

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.02.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.03.2024 bis 26.03.2024 während der allgemeinen Dienststunden bei

der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus.
In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Unnau eingesehen werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reintrag aus der Jagdnutzung 2024 nicht auszuführen; er ist im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Unnau, 15.03.2024
Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SPD Ortsverein Mörlen/Unnau

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“.

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Sparkasse Westerwald-Sieg unterstützt den JFV

Als regionales Institut will die Sparkasse Westerwald-Sieg mit dieser Spende unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit in die Zukunft der Jugendspieler aus der Region investieren!

„Die Jugend hat für uns eine genau so große Bedeutung wie die Förderung von erneuerbaren Prozessen, da sie die Zukunft der Region bei uns im Westerwald bilden!

Deshalb sind wir stolz, den JFV Wolfstein WW-Sieg zu unterstützen und gemeinsam die Zukunft zu gestalten.“



Bild von links nach rechts: Steffen Weinbrenner (2. Vorsitzender), Peter Mohr (Sparkasse WW-Sieg) und Achim Runkel (stellv. Geschäftsführer)

Wir bedanken uns bei der Sparkasse Westerwald - Sieg für diese großartige Spende! Die Übergabe fand im Rahmen des Rheinland-Pokalspiels in Weitfeld zwischen den A-Junioren der Wölfe und den Sportfreunden Eisbachtal

statt. Ein großes Dankeschön geht an Peter Mohr, welcher die Übergabe ermöglichte!

■ Kreisbauernverband Westerwald

Winterveranstaltungen des Kreisbauernverbandes Westerwald

Wir laden herzlich zu unseren Winterveranstaltungen 2024 ein:
Donnerstag, 21.03.2024

19.30 Uhr Gaststätte Christian in Stockum-Püschchen

(für die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod und Westerburg)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Agrarpolitischer Bericht - Kreisvorsitzender Matthias Müller -
3. Vorbereitung der Vorstandswahlen 2024
4. Agrarrecht und Agrarsozialversicherung - Geschäftsführer Markus Mille -
5. Agrarförderung 2024 - Untere Landwirtschaftsbehörde Westerwaldkreis -
6. Aktuelles zu Tierseuchen und Tierhaltung - Veterinäramt Westerwaldkreis
7. Verschiedenes

gez. Matthias Müller
Vorsitzender

gez. Markus Mille
Geschäftsführer

■ SPD Ortsverein Mörlen/Unnau

Vorstand, Ortsbürgermeister und Ratsmitglieder des SPD Ortsvereins Mörlen/Unnau informieren sich über den Ausbau

eines Teilstücks der Altenklosterstraße in Mörlen. Dort wird in einer Gemeinschaftsarbeit von Verbandsgemeindewerken und Ortsgemeinde ein Teilstück saniert. Kanal-, Wasser-, und Hausanschlüsse werden von den Werken erneuert, Bürgersteige und Fahrbahn werden von der Ortsgemeinde neu hergerichtet.



■ VdK Ortsverband Neunkhausen/Mörlen

Einladung Jahreshauptversammlung 2024

Der VdK Ortsverband Neunkhausen/Mörlen lädt alle seine Mitglieder recht herzlich ein zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung mit Kaffeetrinken, am 06. April 2024 – 15.00 Uhr im Bürgerhaus in 57583 Mörlen, Schulstraße 9.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung (können noch eingereicht werden)
3. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken an die Verstorbenen
5. Berichte des Vorstands
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl des neuen Vorstands
9. Digitalisierung
10. Ausblick auf das Jahr 2024

Wegen der Kaffeepflege bitten wir um Anmeldung per Mail an ov-neunkhausen@vdk.de oder Tel. 0160/93329930, 01590/1961884 bis zum 30.03.2024.

Wegen der Wichtigkeit der Themen würden wir uns über ein zahlreiches Erscheinen sehr freuen!

Andreas Artelt, 1. Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau



Kontaktadresse:

Harald Börner,

Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K.

In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095;

fcg.langenbach@ktkmail.de

■ Neuapostolische Kirche



Gemeinde Hof/Westerwald,
Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag

10:00 Uhr

Mittwoch

20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zu den Gemeindeaktivitäten entnehmen Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.nak-wiesbaden.de/hof>

■ Biblische Christengemeinde Niederroßbach

Neustr. 1, 56479 Niederroßbach

Sonntags, 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

Freitags, 19:00 Uhr Bibel- und Gebetstunde

Kontakt: christengemeinde.westerwald@gmail.com,

Tel. 0152/21849080

■ Evangelische Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer

Die Pfarrstelle in Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, ist zurzeit vakant. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Karl Jacobi, Tel. (0160)1111720

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehlritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Peter Wagner, Telefon (02661) 5552

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr

Telefon (02661) 61506

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gottesdienste

Sonntag, 17.03.2024

09:30 Uhr Bad Marienberg

11:00 Uhr Höhn

Gruppen und Kreise

Freitag, 15.03., 16:00 Uhr Intercrosse, 17:30 Uhr Jungschar

Sonntag, 17.03., 14:00 Uhr Handmade-Treff im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Dienstag, 19.03., 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, 19:30 Uhr Kreativtreff im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Freitag, 22.03., 16:00 Uhr Intercrosse, 17:30 Jungschar

Kreativ-Treff

Am Dienstag, 19.03., 19:30 Uhr findet im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg, Heynstraße 1 der nächste Kreativ-Treff statt. Als Kosten entstehen nur die anfallenden Materialkosten.

Wir freuen uns auf Euch! Steffi Vohl und Steffi Schütz

Handmade-Treff

Wir freuen uns, mit dir kreativ zu werden, egal ob du die Nähmaschine zum Surren oder die Stricknadeln zum Klappern bringst. Packe deine eigenen Projekte ein und komm vorbei. Schneidematzen, Rollschneider, Maßbänder, etc. sind vorhanden. Nähmaschine kann geliehen werden. Kaffee, Tee und Kuchen gibt's auch. Kein Nähkurs!

Der nächste Handmade-Treff findet am 17.03., 14:00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Bad Marienberg statt.

Anna Lüdemann und Luisa Kölsch

Gemeindebrief

Wenn sie den Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg kostenlos in Papierform oder als E-Mail bekommen möchten, bitten wir Sie, sich im Gemeindebüro per Mail, telefonisch oder schriftlich zu melden.

■ Evangelische Kirchengemeinde Kirburg



Pfarramt:

Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,

Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 17.03.2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20.03.2024

19.00 Uhr Ev. Gemeindehaus: Vortrags- u. Gesprächsabend: Kreuz und queer unterwegs – Kirche, Vorurteile und die „neue“ Vielfalt.

Donnerstag, 21.03.2024

17.30 Uhr Mädchen- und Jungenjungschar,

19.00 Uhr Jugendkreis

Herzliche Einladung:

Mittwoch, 20.03.2024 um 19 Uhr, Ev. Gemeindehaus Kirburg EL – DSCHI - BI - TI - WAAAAS?! Ein Vortrags- u. Gesprächsabend zur Begriffserklärung von sexueller Vielfalt mit Pfarrerin Stefanie Bischof aus Nauheim/Wetterau.

■ Evangelische Kirchengemeinde Unnau



Pfarramt: Kirchweg 12, 57648 Unnau

Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Freitag, 15.03.:

14.30 Uhr Kinderchor

18.15 Uhr Jungenjungschar

Sonntag, 17.03.:

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst

10.00 Uhr Kirche für Kinder

Dienstag, 19.03.:

14.30 Uhr Frauenkreis

Mittwoch, 20.03.:

19.30 Uhr Gemeindetreff

Donnerstag, 21.03.:

12.30 Uhr Mittagessen im Bistro

Freitag, 22.03.:

14.30 Uhr Kinderchor

Zum Mittagessen im Bistro melden Sie sich bitte bis spätestens Montag bei Sabine Koch-Rein unter Tel. 5143 an.

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg



Bad Marienberg – Hachenburg – Hattert – Marienstatt – Merkelbach - Mörlen- Nistertal – Norken

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg

– E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg

(Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: freitags: 8.30 bis 11.30 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Kirchort Bad Marienberg:

Neue Öffnungszeiten im Pfarrbüro Bad Marienberg:

Ab der Woche vom 18.03.24 das Pfarrbüro Bad Marienberg statt mittwochs, **freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr geöffnet** sein. Wir danken für Ihr Verständnis.

Fr., 15. 03.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Sa., 16. 03.

10:00 Erstbeichte der Kommunionkinder Bad Marienberg mit Versöhnungsfest

So., 17. 03.

10:30 Amt in Bad Marienberg (Kaplan Engels); Amt für + Gabriela Friemel

Mo., 18. 03.

10:00 Wort-Gottes-Feier in der Senioren-Residenz „Am Kurpark“ in Bad Marienberg (Diakon Krämer)

11:00 Hauskommunion in Bad Marienberg

Mi., 20. 03.

17:30 Treffen der Kommunionkinder im Pfarrzentrum Bad Marienberg

19:00 Probe des Chores „Psallite“ im Pfarrzentrum Bad Marienberg

Fr., 22. 03.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchort Mörlen/Norken:**Sa., 16. 03.**

19:00 Vorabendmesse in Norken (Pfr. Wach); Amt für ++ Eheleute Franzika und Paul Neeb und + Rudi Neeb, ++ Eheleute Johanna und Alfons Lixenfeld und + Norbert Lixenfeld; Jahresgedächtnis + Rita Schupp

Mo., 18. 03.

15:00 Spielenachmittag im Pfarrheim Mörlen

19:00 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 20. 03.

19:00 Heilige Messe in Mörlen (Kaplan Engels)

Fr., 22. 03.

10:00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum „Hildegardis“ in Langenbach bei Kirburg (Diakon Krämer)

Sa., 23. 03.

Vormittags Palmstockbasteln und Verzieren der Kommunionkerzen der Kommunionkinder Mörlen im Pfarrheim

So., 24. 03.

09:00 Amt in Mörlen, mit Segnung der Palmzweige (Pfr. Wach)

Mo., 25. 03.

19:00 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Do., 28. 03.

09:30 Hauskommunion in Mörlen

19:00 Abendmahlfeier in Mörlen (Kaplan Engels)

Kirchort Nistertal**Fr., 15. 03.**

16:00 Erstbeichte der Kommunionkinder Nistertal mit anschließendem Versöhnungsfest

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 16. 03.

17:30 Vorabendmesse in Nistertal (P. Guido); Amt für ++ Ehel. Josef und Johanna Hölzemann und ++ Ehel. Alfred und Maria Dörner und + Tochter Annemarie; Gedächtnis für ++ Ehel. Adolf und Emilie Henn und ++ Ehel. Richard und Margareta Weber und + Brigitte Weber

So., 17. 03.

18:00 Kreuzwegandacht in Nistertal

Mo., 18. 03.

19:00 Abendgebete vor der Karwoche in Nistertal

Di., 19. 03.

19:00 Abendgebete vor der Karwoche in Nistertal

19:30 Probe des Projektchores für Ostern im Pfarrheim Nistertal

Mi., 20. 03.

15:00 Hauskommunion in Nistertal

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

19:00 Abendgebete vor der Karwoche in Nistertal

Do., 21. 03.

19:00 Abendgebete vor der Karwoche in Nistertal

20:00 Elternabend zur Erstkommunion Nistertal im Pfarrheim Nistertal (GR F. Ahr)

Fr., 22. 03.

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt: 02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

19:00 Abendgebete vor der Karwoche in Nistertal

■ **Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald**



Zentrales Pfarrbüro **Rennerod**

02664/99200-0, Mo, Di, Do 10:00 - 12:00,

Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00,

freitags geschlossen

Kontaktstelle Elsoff

Tel.: 02664/99200-50, **18.03., 08.04.** 16:00 -18:00

Kontaktstelle Hellenhahn-Schellenberg,

Tel.: 02664/99200-24, **02.04.** 09:00-11:00

Kontaktstelle Höhn,

Tel.: 02664/99200-18, **21.03., 04.04.** 09:00-11:00

Kontaktstelle Schönberg,

Tel.: 02664/99200-21 **14.03.** 09:00-11:00

Kontaktstelle Seck,

Tel. 02664/99200-10 **08.04.** 09:00-11:00

Kontaktstelle Westernohe,

Tel.: 02664/99200-60, **12.04.** 09:00-11:00

Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeit - egal an welchem Ort - wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Gottesdienstordnung**Donnerstag, 14.03.**

09.00 Höhn Eucharistiefeier

18.00 Rennerod Eucharistische Andacht

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag, 15.03.

19.00 Irmtraut Kreuzwegandacht

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier mit anschl. Beichtgelegenheit / Amt für Lydia Dörr und verst. Angehörige

19.00 Seck Eucharistiefeier

Samstag, 16.03.

17.30 Neustadt Eucharistiefeier mit anschl. Beichtgelegenheit

-Anzeige-

Neueröffnung

Pizzeria PICCOLO

Ponte Rosa



Ab sofort für Sie auch an der Krombachtalsperre, Campingplatz, Rehe

Durchgehend warme Küche in idyllischer Lage mit Seeblick, perfekt geeignet für Ihre Hochzeit, Familien- und Firmenfeiernlichkeiten.

Kaffee und Kuchen aus eigener Herstellung.

Das Team mit Giovanni freut sich auf Ihren Besuch.
Gerne können Sie einen Tisch reservieren.

Welter's Campingplatz, Rehe
Tel. 02664-9116382 o. 0151-7540993

Öffnungszeiten: Montag - Sonntag 11:30 - 21:00 Uhr
Winterzeit: Dienstag Ruhetag
Sommerzeit: kein Ruhetag



19.00	Rennerod	Requiem für die Opfer des Bombenangriffs vom 16.03.1945 mit anschl. Beichtgelegenheit
19.00	Hellenhahn	Eucharistiefeier mit anschl. Beichtgelegenheit / Amt für Hubert Groth
Sonntag, 17.03.		
09.00	Schönberg	Eucharistiefeier mit anschl. Beichtgelegenheit / Jahramt für Elli Lehnhäuser aus Dreisbach
09.00	Elsoff	Eucharistiefeier mit anschl. Beichtgelegenheit
09.00	Irmtraut	Eucharistiefeier mit anschl. Beichtgelegenheit / 1. Jahramt für Marianne Müller / Amt für Manfred Jung, Eheleute Franz und Maria Jung, Eheleute Johann und Katharina Wagner und verst. Angehörige / Amt für Pfarrer Josef Müller
10.30	Seck	Eucharistiefeier mit anschl. Beichtgelegenheit / Amt für die Eheleute Johann-Philipp Rau und deren verst. Kinder
10.30	Höhn	Eucharistiefeier mit anschl. Beichtgelegenheit

14.30	Seck	Taufe von Pauline Dasbach aus Irmtraut
Montag., 18.03.		
18.00	Dreisbach	Fastenandacht „Einen Augenblick...“ im Jugendhaus in Dreisbach
Dienstag., 19.03.		
10.00	Oberrod	Patronatsfest Hl. Josef / 1. Jahramt für Marion Lamboy / Amt für Horst Kemmerich / Amt für Ehel. Cäcilie und Helmut Meuser
14.30	Oberrod	Eucharistische Josefsandacht, anschl. gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen im Goldberg-Haus
18.00	Schönberg	Patronatsfest Hl. Josef, mitgestaltet vom Musikverein Neuhochostein-Schönberg, anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrheim
19.00	Seck	Kreuzwegandacht
19.00	Neustadt	Eucharistiefeier Hl. Josef
Mittwoch., 20.03.		
16.00	Neustadt	Wortgottesfeier in der Villa Sonnenmond
18.15	Höhn	„Einen Augenblick“ an der ev. Kirche Höhn
19.00	Elsoff	Eucharistiefeier
19.00	Hellenhahn	Eucharistiefeier
Donnerstag., 21.03.		
09.00	Höhn	Eucharistiefeier
19.00	Rennerod	Eucharistiefeier
Freitag., 22.03.		
10.00	Irmtraut	Wortgottesfeier im Haus Am Wildgehege
19.00	Schönberg	Eucharistiefeier
19.00	Seck	Eucharistiefeier / Amt für die Leb. und Verst. der Kolpingfamilie und des Josefsvereins Seck und für Pfarrer Josef Müller

Anschl. gemütliches Beisammensein für Mitglieder der Kolpingfamilie und des Josefsvereins in der Grillhütte am Kleinen Weiher

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>. Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief und die VG-Blättchen bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telefonisch an 02664/99-2000. Wegen der Kar- und Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief auf den 28.03.2024 um **09.00 Uhr vorverlegt**.

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Beichtgelegenheiten zu Ostern

Vor den Kar- und Osterfeiertagen werden in verschiedenen Kirchorten Beichtgelegenheiten angeboten, **die jeweils im Anschluss an die u.g. Messen** stattfinden.

Freitag, 15. März 2024

19:00 Uhr Ailertchen

Samstag, 16. März 2024

17:30 Uhr Neustadt

19:00 Uhr Hellenhahn

19:00 Uhr Rennerod

Sonntag, 17. März 2024

09:00 Uhr Schönberg

09:00 Uhr Irmtraut

09:00 Uhr Elsoff

10:30 Uhr Seck

10:30 Uhr Höhn

Sonntag, 24. März 2024

9:00 Uhr Westernheld

Krankengruß zu Ostern (für alle Kirchorte)

Zu Ostern möchten wir allen Gemeindemitgliedern, die in diesen Tagen im Krankenhaus liegen oder langfristig erkrankt

sind, einen Kartengruß zukommen lassen. Wir bitten die Angehörigen, Nachbarn oder Freunde um eine Mitteilung an die Mitglieder des Ortsausschusses oder an das Kirchortbüro bzw. Zentrale Pfarrbüro (02664/992000). Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Hauskommunion zu Ostern (für alle Kirchorte)

Wer nicht zum regulären Hauskommunionkreis gehört, rund um Ostern aber gerne die Hauskommunion empfangen möchte, melde sich **bitte bis zum 24.3.2024** im Zentralen Pfarrbüro. Es wird dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

Gottesdienstwechsel in die Kirchen und Kapellen

Zu Palmsonntag ziehen wir mit unseren Gottesdiensten wieder in die Kirchen und Kapellen um. Denken Sie bitte daran, dass die Kirchen und Kapellen prinzipiell weiterhin ungeheizt sind.

Von Gründonnerstag bis Ostermontag sind die Kirchen beheizt.

Assisi - St. Franziskus on Tour 2024 - Pilgerreise der Pfarrei

Vom 20.-27.10.2024 laden wir alle Interessierten zu einer Pilgerreise nach Assisi ein. In der Geburtsstadt des hl. Franziskus können wir unserem gemeinsamen Pfarrpatron näherkommen und die wunderbare Stadt und die einmalig schöne Umgebung von Assisi kennen lernen. Zu dieser Reise sind auch Familien ganz herzlich eingeladen. Alle näheren Infos entnehmen Sie einer Ausschreibung mit Anmeldeformular, die auf der Website unserer Pfarrei zu finden ist. Außerdem können Sie alle Informationen und die Ausschreibung auch bei Gemeindefereferent Bernhard Hamacher (b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de oder telefonisch 02664/9920017) erhalten.

Freizeiten für Kinder und Jugendliche im Sommer 2024

Noch freie Plätze für 10-12 Jährige bei der Kinderfreizeit auf der Nordseeinsel Wangerooge vom **22.7. - 31.7.2024**. Anmeldeunterlagen können bei Gemeindefereferent Bernhard Hamacher per Mail oder telefonisch angefordert werden (b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de., Tel.: 02664-9920017) oder auf der Website der Pfarrei heruntergeladen werden (www.sankt-franziskus-ww.de).

Liturgische Nacht für alle Messdiener*innen der Pfarrei am Gründonnerstag

Die Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag ist etwas ganz Besonderes. Deshalb laden wir Euch, liebe Messdiener und Messdienerinnen ein, sie auch besonders zu erleben. Wir werden wie Jesus und seine Jünger ein Abendmahl begehen, eine Fackelwanderung machen und vieles mehr! Die Liturgische Nacht findet dieses Jahr in Westernohe statt und beginnt um 21.00 Uhr. Die Anmeldezettel und weitere Informationen bekommt Ihr von Euren Ansprechpersonen vor Ort. Wir freuen uns auf Euch!

Eure Minisau (Ministrant*innensachausschuss)

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Dienstag, 19.03., 17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Donnerstag, 21.03., 09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Einkehrnachmittag für Frauen in der Fastenzeit, 20. März 2024 um 14.30 Uhr

Der Nachmittag steht unter dem Thema „Begegnung Jesu mit der Samariterin am Brunnen - eine Vorbereitung auf Ostern“. Schwester Angela aus Dernbach wird erläutern, welche Bedeutung diese Begegnung für jede von uns darstellt. Zu diesem besinnlichen Nachmittag in der Fastenzeit sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Der Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen beträgt 5,-€.
Anmeldungen bitte bis Sonntag, den 17.3.2024, bei Ursula Kraft (Tel. 4349) oder Marga Schönberger (40 274).

Die heilige Woche

Samstag, 23. März 2024

10.00 Uhr Palmstockbasteln im Pfarrheim in Höhn, Kosten 1 Euro, alte Palmstöcke bitte mitbringen, freiwillige Helfer erwünscht

Sonntag, 24. März 2024

10.30 Uhr Palmsonntag
Familiengottesdienst mit Kinderpassion in Höhn, Beginn mit Palmweihe vor der Bücherei, Prozession zur Kirche



23. März 2024
Saisonstart
www.kletterwald-badmarienberg.de

WIR FREUEN UNS AUF EUCH !

KLETTERWALD
BAD MARIENBERG

Mittwoch, 27. März 2024

16.00 Uhr Osterbasteln im Pfarrheim in Höhn. Es werden Osterkerzen verziert und Osterschmuck gebastelt. Kosten 3,00 €, Schere und Kleber mitbringen.

Gründonnerstag, 28. März 2024

15.00 Uhr Kinderpaschamahl - in der Kirche in Höhn
Gottesdienst zu Gründonnerstag

Karfreitag, 29. März 2024

10.00 Uhr Kinderkreuzweg in **Schönberg**, Treffpunkt an der Kirche; Von dort aus gehen wir einen Weg durch die Natur und erinnern uns an den Leidensweg Jesu.

Ostersamstag, 30. März 2024

21.00 Uhr Osternachtsfeier mit Osterfeuer in Höhn. Die selbst gebastelten Kerzen vom Osterbasteln dürfen mitgebracht werden, anschl. Agape im Pfarrheim

Ostermontag, 01. April 2024

10.30 Uhr Familiengottesdienst in Höhn, anschließend Ostereiersuche rund um die Kirche

Herzliche Einladung an alle Kinder, besonders die Kommunionkinder der Pfarrei.

Kirchort St. Josef Schönberg

Donnerstag, 14.03., 09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Schönberg

■ Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg

Freitag, 15. März 2024

18.30 Uhr **Schätze aus Gottes Wort (Psalm 18)**

Thema: „Jehova... ist mein Befreier“

Jehova ist wie eine Felsenkluff, eine Feste und ein Schild. Bei ihm können wir Zuflucht und Sicherheit finden. Er gibt uns innere Kraft und stärkt unser Vertrauen zu ihm.

Versammlungsbibelstudium: „Die gute Botschaft über Jesus“ predigen“ Apostelg, 8:4-40)

Nach Jesu Tod wurden die ersten Christen in alle Winde verstreut. Einer von denen war Philippus. Seine Botschaft gab den Samaritern neue Kraft. Lukas bezeichnet ihn als Evangeliumsverkündiger.

Sonntag, 17. März 2024

10.00 Uhr **Biblischer Vortrag** (Redner kommt aus Zinhain)

Thema: „Die Auferstehung - der Sieg über den Tod“ = Sondervortrag =

Dieser Vortrag wird sieben Tage vor der Gedenkfeier an den Tod Jesu gehalten.

Er geht darauf ein, was die Auferstehung für Sie und die Menschen, die Sie lieben, bedeuten kann.

Wachturm-Studium: Bist du auf den wichtigsten Tag des Jahres vorbereitet? (Lukas 22:19)

Was macht das Gedächtnismahl so besonders? Wie kann man sich darauf vorbereiten?

Das ist die einzige Feier die Jesus anordnete. Das Gedächtnismahl erinnert uns an den Wert des Lösegelds und daran, wie wir für Jesu Opfer Dankbarkeit zeigen können.

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org

Aktuelle Nachrichten und Lebensberichte gibt es in über ein-tausend Sprachen.

Zur Erinnerung an Jesu Tod haben wir eine Gedenkfeier an seinen Tod.

Sonntag, den 24.03.2024, 19.30 Uhr in der Stadthalle in Westerburg.

Damit folgen wir seinem Gebot: „Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“

Wie wäre es mit einem kostenlosen interaktiven Bibelkurs?

Obige Zusammenkünfte finden in 56472 Fehl-Ritzhausen, Bahnche 1 statt (keine Kollekte).

■ Evangelische Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach



Marienberger Straße 6
Kontaktadresse: Markus Haas,
Tel. 02661/2093972

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag

10:30 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

Mittwoch

15:00 Uhr Frauenkreis (1. + 3. Mi. im Monat)

19:00 Uhr Jugendkreis (ab 14 Jahre)

Donnerstag

18:00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungs (8 bis 14 Jahre)

19:30 Uhr Posaunenchorprobe

In den Ferien finden keine Gruppenstunden statt. Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Ansprechpartnerin für den CVJM: I. Dreßler, Tel. 02661/206037.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

Weitere Informationen zu unseren Gottesdiensten: Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

■ Landeskirchl. Gemeinschaft und CVJM Lautzenbrücken/Nisterberg



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 17.03.2024 bis 23.03.2024. ein.

Sonntag, 17.03.2024

10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg,

19.30 Uhr Bibelstunde in Lautzenbrücken

Mittwoch, 20.03.2024

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken,

20.00 Uhr Gemischter Chor in Lautzenbrücken

Freitag, 22.03.2024

17.30 Uhr gemischte Jungschar in Lautzenbrücken

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pastor Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Allgemeines

■ Sozialverband Deutschland e.V.

Beratung in allen Gebieten des Sozialrechts.

Info u. Anmeldung:

Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel. 06432-924 9480 u. 0151-43 10 67 54

Wissenswertes

■ Yoga & Krebs - Online-Kurs der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz

Am 27. März startet ein Online-Yoga-Kurs, der sich an alle richtet, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren. Sich selbst wahrnehmen, Kraft und Flexibilität erhöhen, innere Ruhe finden und das Vertrauen in den eigenen Körper stärken – diese Aspekte stehen bei den sanften Körper- und Atemübungen im Fokus. Mit Yoga können Sie ihr Immunsystem unterstützen, viele Nebenwirkungen lindern und ein positives Lebensgefühl fördern.

Die Kursleiterin, Yogalehrerin Sabrina Wilken, hat ihr Programm auf die besondere Situation der Betroffenen abgestimmt. Eine Teilnahme an den jeweils mittwochs von 19.00 bis 20.10 Uhr stattfindenden Treffen ist ohne Vorkenntnisse möglich und unabhängig davon, in welcher Behandlungsphase sich die Betroffenen befinden.

Benötigt werden ein Laptop/PC oder Tablet mit integrierter Kamera, Lautsprecher und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

Die Kursgebühr beträgt 72 Euro (für Mitglieder 60 Euro).

Eine verbindliche Anmeldung unter der Rufnummer 0261 988650 oder per E-Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de ist bis zum 25.03.2024 erforderlich.

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Darf die Anlage aufs Asbestdach?

Wer über die Installation einer Photovoltaik- oder Solaranlage nachdenkt, sollte sich zunächst vergewissern, ob der Dachstuhl baulich geeignet ist. Denn die Anlage soll während der nächsten 30 Jahre möglichst auf dem Dach montiert bleiben. Neben einem grundsätzlich guten Zustand von Statik und Bedachung ist bei Altbauten das Dachmaterial entscheidend: Die Montage von PV- und Solaranlagen auf Asbestzementdächern ist grundsätzlich verboten, da diese weder begangen noch bearbeitet werden dürfen, um keine Asbestfasern frei zu setzen. Ob eine Bedachung Asbestzement enthält, kann anhand des Baujahres, einer Anfrage beim Hersteller oder mittels Materialprobe geklärt werden. Nach 1991 eingedeckte Dächer sollten kein Asbest mehr enthalten. Da teilweise aber bereits seit 1984 asbestfreie Faserzemente eingesetzt wurden, bringt bei älteren Dächern nur eine Anfrage bei der Herstellerfirma oder eine Materialprobe Klarheit. Asbesthaltige Eindeckungen müssen durch ein Fachunternehmen entfernt werden, bevor Module montiert werden dürfen. Wird das Dach saniert, sollte vorab geprüft werden, ob eine Dachdämmung erforderlich ist. Wenn die Dämmung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, können dafür Fördermittel beantragt werden. Bei der Förderung der Dachdämmung können die zusätzlichen Kosten für die Abbrucharbeiten und Asbestentsorgung berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen rund um Solaranlagen und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungszentren der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 26.03.24 von 15.00 - 18.00 Uhr** Sprechstunde in **Bad Marienberg** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4. Die Be-

beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter 02661 / 6268 303.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Rinis Brautmoden
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid
€ 498,-

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn

» Familienanzeigen

Am 16. März 2024

werde ich 85 Jahre alt.



Aus privaten Gründen möchte ich meinen Geburtstag nicht feiern und bitte von persönlichen oder telefonischen Glückwünschen abzusehen.

Unnau, im März 2024

Friedhelm Stahl

Hochzeitsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Rudolf Schilling

BEDACHUNGS-, KLEMPNEREI- & SANITÄR-GROSSHANDEL



Unsere Produkte Formen Ideen

Bahnhofstraße 35 · 56462 Höhn
Tel. 02661/4646 oder 4796
E-Mail: info@rudolf-schilling.de

■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten. ■ Kontrollierte Verteilung. verteilung.wittich.de

Sassenrath Optik + Akustik GmbH gehört zu den TOP 100 Optikern Deutschlands

Anzeige



Mitte Februar 2024 wurde die Firma Sassenrath Optik und Akustik aus Langenhahn als **TOP 100 Optiker 2024/2025** ausgezeichnet. Überreicht wurde die Auszeichnung von Schauspieler Wotan Wilke Möhring, welche Inhaber Simon Sassenrath und ein Teil seines Teams, bei einer feierlichen Gala in Düsseldorf, entgegennahmen.

Die **TOP 100 Optiker 2024/2025** wurden aus zahlreichen Wettbewerbsteilnehmern aus ganz Deutschland von einer unabhängigen Jury ermittelt. Ausgezeichnet wurden die Optiker mit herausragenden Ergebnissen bei den zukunftsweisenden Kriterien wie der **Kunden-Orientierung, Service-Bereitschaft und persönlichen Ansprache** der Kunden. Simon Sassenrath ist zu Recht stolz darauf, dass sein Unternehmen als besonders kundenorientiert denkend vom BGW-Institut für innovative Marktforschung in Düsseldorf ausgezeichnet wurde. Denn genau dafür lebt und steht das junge Unternehmen aus dem Westerwald, welches am 11.03.2024 seinen dritten Geburtstag gefeiert hat. Diese Auszeichnung ist auch Ansporn für das Team von Sassen-

rath Optik + Akustik, den hohen Standard aufrecht zu erhalten und noch weiter auszubauen, um die Kunden weiterhin mit einem einmaligen Erlebnis beim Brillenkauf und dem persönlichen Service zu begeistern.

Simon Sassenrath möchte sich herzlich bei seinen Mitarbeitern und allen Kunden bedanken, denn diese haben maßgeblich zu dieser TOP-Leistung beigetragen!



sassenrath
optik + akustik

Koblenzer Str. 3, 56459 Langenhahn
Telefon 02663 2783030



NEUE WIRTE UND NEUES EINGANGSKONZEPT: BRAUEREI-GASTHAUS ZUM STERN FEIERT ERFOLGREICHE WIEDERERÖFFNUNG

Anzeige

Hachenburg-Altstadt. Die Erfolgsgeschichte einer echten Gastronomie-Institution in Hachenburg-Altstadt geht weiter: Am 1. März feierte das traditionsreiche Brauerei-Gasthaus „Zum Stern“ in Hachenburg-Altstadt nach kurzer Umbauphase Wiedereröffnung. Mit dabei waren (von rechts): Fabian Hüsich und Jens Geimer von der Westerwald-Brauerei, die neuen Pächter Doro Klöckner und Tom Grass, der aus persönlichen Gründen ausgeschiedene Expächter Frank Simon sowie Benny Walkenbach, Vertriebsleiter Gastronomie & Handel bei der Westerwald-Brauerei. Neu geregelt ist der Zugang zum „Stern“. Ab sofort gibt es getrennte Eingänge für Raucherbereich und Restaurant. Beim Alten bleibt hingegen die gewohnt hohe Gastronomie-Qualität im Traditionshaus, das der Westerwald-Brauerei viel bedeutet. Am 5. April 1861 wurde die Familienbrauerei in heute 5. Generation gegründet. Im Brauerei-Gasthaus „Zum Stern“, in Sichtweite zum Brauereihof, wurden bereits ab dem 28. Mai 1861 Hachenburger Biere ausgeschenkt. Benny Walkenbach wünschte den neuen Pächtern, stellvertretend für die gesamte Westerwald-Brauerei, viel Erfolg.

**D
A
N
K
E**

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit kleinen und großen Gesten Anteil genommen haben und uns beim Abschied von **Uwe Kleppel** begleitet und getröstet haben. Es hätte Uwe gefallen.

Im Namen aller Angehörigen
Ellen Kleppel

Bad Marienberg, im März 2024

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

Moderne Grabmale





SCHLEMPER

STEINWERKSTATT

Ihr Steingestalter

für Grabmale,
Bad und Küche,
Treppen-, Wand-,
und Bodenbeläge,
Fensterbänke und
Haussteine

56462 Höhn-Neuhochstein
Tel.: 02661 4503 · Fax: 02661 40869

www.steinwerkstatt-schlemper.de



Wir räumen und brauchen Platz



40%

50%

Werksverkauf

für salzglasirtes Steinzeug

Wir haben viele Artikel bis zu 50% reduziert.

Werksverkauf

Werkstätte für salzglasirtes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

gegenüber der Fachhochschule | 56203 Höhr-Grenzhausen
Rheinstraße 41 | Telefon 0 26 24 / 71 82

www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10 - 17 Uhr | Samstag 9 - 14 Uhr

- Aktuell immer auf der Homepage -

Nachruf

Am 25.02.2024 verstarb im Alter von 84 Jahren
unser Alterskamerad, Träger des Goldenen
Feuerwehr-Ehrenzeichens des Landes
Rheinland-Pfalz

Oberfeuerwehrmann

Dieter Müller

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes
Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Löschgruppe Langenbach
Freiwillige Feuerwehr Bad Marienberg
Alterskameraden der VG Bad Marienberg

*Als die Kraft zu Ende ging
war's kein Sterben, war's Erlösung.*

Dietmar Keßler

*02.06.1953 † 23.02.2024

In liebevoller und
dankbarer Erinnerung:

Andrea
Angehörige und Freunde

56470 Bad Marienberg, im März 2024

Die Beisetzung findet im
engsten Familienkreis statt.



„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“

CHRISTOPH
Müller
IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzeln | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Bestattungen Reifner



Hellmut Reifner 01 70 - 244 35 55
57642 Alpenrod
Neuer Weg 7-9 0 26 62-64 98

Tag & Nacht erreichbar

Erd-, Feuer-, Seebestattung
Anonyme Beisetzung **Seit 1920**

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du einst so froh geschafft.
Siehst deine Blumen nicht mehr blühen,
weil dir der Tod nahm alle Kraft.
Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft
und hab für alles vielen Dank.*

Traurig, aber mit vielen schönen und liebevollen
Erinnerungen, nehmen wir Abschied von meiner lieben
und herzenguten Mutter, Oma und Schwester.

Rosel Schürg

* 09.06.1938 † 09.03.2024

Für immer im Herzen:

Liane
Florian
Dieter
und alle Angehörigen



57648 Unnau-Stangenrod, im März 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Dienstag, dem 19. März 2024, um 15.00 Uhr auf dem Friedhof
in Stangenrod statt. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir
höflichst Abstand zu nehmen. Nach der Beisetzung gehen wir
in aller Stille auseinander.



Wieder vereint mit ihren Lieben.

Völlig unerwartet müssen wir Abschied nehmen von

Christa Müller

geb. Dörner

*27.05.1957 †04.03.2024

Danke für die Zeit mit dir:

Thomas Uhr
Angehörige und Freunde

56470 Bad Marienberg, im März 2024

Traueranschrift: Thomas Uhr, Bergstr. 17, 56477 Rennerod

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Mittwoch, dem 20. März 2024, um 14.00 Uhr
von der Friedhofshalle Bad Marienberg-**Langenbach**
aus statt. Danach gehen wir in aller Stille auseinander.



Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ startet

Formlose Anmeldung von Ortsgemeinden bis 12. April



Nach einer Pause beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz 2024 wieder an „Unser Dorf hat Zukunft“. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen zu verbessern. Die Dorfgemeinschaft soll motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken.

Dabei zählen zu den Kriterien unter anderem wirtschaftliche Initiativen, Bauentwicklung und Grüngestaltung, aber auch soziale und kulturelle Aktivitäten. Teilnahmeberechtigt sind Ortsgemeinden sowie räumlich klar getrennte Gemeindeteile mit bis zu 3.000 Einwohnern und überwiegend dörflichem Charakter. Um den Anreiz für die Teilnahme zu steigern, hat der Westerwaldkreis auf Beschluss des Kreistages zusätzlich die Prämien für die teilnehmenden

Gemeinden und Einzelmaßnahmen erhöht. Darüber hinaus hat Landrat Achim Schwickert zu einem Sonderwettbewerb aufgerufen, bei dem das Ehrenamt in den Fokus rückt: Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Firmen und Institutionen können die Jury mit besonderen ehrenamtlichen Projekten überzeugen. Start ist im Mai. Die Ortsgemeinden und Gemeindeteile können ihre formlose Anmeldung für beide Wettbewerbe bis zum 12. April bei der Kreisverwaltung des We-

sterwaldkreises, Abteilung 2 A, Peter-Altmeier-Platz 1 in 56410 Montabaur einreichen. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein beigefügter Gemeinderatsbeschluss. Fragen zum Wettbewerb beantwortet Christoph Müller-Adam unter 02602 124-426 oder Christoph.Mueller-Adam@westerwaldkreis.de Die Richtlinien des Kreiswettbewerbs sind unter www.westerwaldkreis.de/wettbewerb-unser-dorf-hat-zukunft.html verfügbar.

„Welche Heizung passt zu mir?“

Informationen zum GEG per Videokonferenz und in Wirges

Zu den letzten beiden Informationsabenden über das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) laden das Klimaschutzmanagement des Westerwaldkreises, der Verbandsgemeinden und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ein:

• **Dienstag, 19.03.2024, 18.00 Uhr, Videokonferenz (Kreis)**

Ansprechpartner: Christoph Brabender, christoph.brabender@westerwaldkreis.de, 02602 124-374, Link zur Videokonferenz wird nach Anmeldung zugesendet

• **Montag, 25.03.2024, 18.00 Uhr, VG Wirges**

Ansprechpartnerin: Anica Breiden, a.breiden@wirges.de, 02602 689-220
Veranstaltungsort: Sitzungssaal, Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 10, Wirges

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung bei den jeweiligen Ansprechpartnern erforderlich.

Neues Jahr – Neues Format:

wfg bietet Führungskräften spannenden „Dreiklang“

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH (wfg) bietet 2024 mit „Frustkiller-Freitage“ ein neues Angebot in ihrem Programm an. Geplant sind vier Termine an unterschiedlichen Orten mit abwechslungsreichen Aktivitäten, spannenden Impulsen und leckerem Essen. Dabei

bekommen Führungskräfte einen anderen Rahmen und die Führungskraft steht im Mittelpunkt. Ziel ist es, den Fokus auf sich selbst (in Interaktion mit anderen) zu richten, Neues auszuprobieren und im Austausch neue Perspektiven zu gewinnen.

Gemeinsam mit Godi Hitschler

und dem Verein „Boxen macht Schule“ steht der erste Termin am 22. März um 11 Uhr in der Stadthalle Montabaur unter der Überschrift „Mut zur Wut“. Interessierte können sich unter 02602 124-405, katharina.schlag@westerwaldkreis.de oder www.wfg-ww.de informieren und anmelden.



Foto: Studioline

„Für kleine große Leute ...“

Jahresprogramm der Kreisjugendpflege erschienen



Unter dem Motto „Für kleine große Leute ...“ hält das neue Jahresprogramm der Kreisjugendpflege des Westerwaldkreises wieder spannende Angebote bereit.

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch ehren- und hauptamtlich Tätige in der Jugendarbeit werden fündig.

Von diversen Workshops wie „Stunt-Academy“ oder „Up-cycling von Taschen“ bis hin zu Tagestouren ins Phantasieland oder Starlight-Express ist

Foto: Kreisjugendpflege / Jochen Bücher

die Auswahl vielfältig. Darüber hinaus stehen Familienfahrten zu den Karl-May-Festspielen nach Lennestadt oder ins Senckenberg Naturmuseum nach Frankfurt auf dem Programm. Die Kleinen ab drei Jahren dürfen sich auf das Theaterstück „Immer dieser Michel“ in Hübingen freuen. Für Jugendliche sind in diesem Jahr die „Worauf Du Bock hast“-Tour nach Hamburg und eine Kanu-Tour mit Tipi-Übernachtung im Lahntal besondere Highlights.

Neben Spaß und Action gibt es auch hilfreiche Veranstaltungen für alltägliche Herausforderungen wie einen Internetführerschein oder einen Elternabend zum Thema Suchtprävention.

Das Jahresprogramm kann bei der Kreisjugendpflege unter 02602 124-453 oder -317 bestellt oder unter www.westerwaldkreis.de/jugendpflege.html heruntergeladen werden.

SAVE THE DATE!



- Anzeige -

Ladies Night Groe Hausmesse

Freitag 15.03.24 18 - 22 Uhr
16. + 17.03.24 10 - 18 Uhr

Im Bienenweg 30 in 35764 Sinn-Fleisbach

„Diesmal beginnen wir unser Messe Wochenende nicht mit der Prasentation unserer neuen Hausturmodelle sondern mal ganz anders“, erklart der Geschaftsfuhrer der Schafer Hausturenwelt. Diese Messe beginnt mit einer **auergewohnlichen Ladies Night schon am Freitagabend**. „Unsere Frauen sollen mal richtig Spa haben und einen besonderen Abend genieen“, meint Herr Schafer.

**Mit Cocktails, auch alkoholfrei
von Thomas Manufaktur aus Fleisbach**

**Mit Kosmetikprodukten prasentiert von
Eileen Wendel ebenfalls aus Fleisbach**

**Mit Momo aus Sinn, die Ihre ganzen
restlichen „Schatze“ anzubieten hat.
Da wird bestimmt das eine oder andere
Schnappchen dabei sein.**



Und naturlich wird es auch etwas fur den kleinen Hunger geben. „**Der Abend soll einfach viel Spa machen**“, freut sich Frau Schafer und Herr Schafer schmunzelt mit einem Augenzwinkern: „Ich hoffe, dass meine Frau am Samstag und Sonntag wieder so fit ist, dass Sie unseren Kunden Hausturmodelle in deren Fassaden einsetzen kann.“

Und nochmal ein Hinweis fur die Hausmesse fur unsere Kunden. Wenn wir Hausturmodelle digital in Ihre Fassade einsetzen sollen, bringen Sie bitte ein Bild von Ihrer alten Tur in ihrer Fassade am besten auf dem Handy mit.“

Auerdem erklart Herr Schafer: „Es gibt nochmal einen besonderen Messeanreiz in Form eines personalisierten **200,- Euro Gutscheines**, weil sich unsere Kunden letztes Jahr riesig daruber gefreut haben und diesen Gutschein auch wirklich genutzt haben.“

Diesen Gutschein, der ausschlielich an diesem Wochenende ausgestellt wird, konnen die Kunden dann bis Ende Juli in aller Ruhe einlosen.

Die **BAFA Forderung von 15 % fur Hausturen und Fenster** gibt es ubrigens noch zusatzlich. **Staatliche Forderung und Gutschein - mehr Sparen geht nicht!**

„Bei **Kaffee und Kuchen** nehmen wir uns gemeinsam mit unserem Energieberater Zeit fur unsere Kunden“, betont das Ehepaar Schafer, „und wir sind schon ganz gespannt auf diese 3 besonderen Tage, vor allem auf die **Ladies Night** freuen wir uns ganz besonders.“

Das Team der Schafer Bauelemente GmbH & Co. KG

02772 957979 | Sinn-Fleisbach | Bienenweg 30
schaefer-fleisbach.de | bauelemente@schaefer-fleisbach.de

100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu
 Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem
 Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und
 Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).

Baumfällarbeiten
mit Entsorgung, preisgünstig
Andreas Baum, Unnau, Tel. 01 70 / 3 40 97 99

Numismatiker sucht Münzen aller Art
Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
0151 688 39 338



*Wir feiern
mit Euch*
30 Jahre



bismarckstr. 17a - bad marienberg

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**
Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

DAS ERFOLGREICHSTE SCHLAGERDUO EUROPAS
Amigos DANIELA
Amigo
Best of Tour 2024



02.06.24 / Limburg / Stadthalle
Tickets & Infos bei allen bekannten VVK-
Stellen und unter www.star-concerts.de

HAHMANN'S HAUSSERVICE

*Wir übernehmen fachgerecht
Innenausbau, Renovierungsarbeiten,
Garten- und Grundstückspflege sowie
alle Arbeiten am, im und ums Haus.*



57578 Elkenroth · 01 60/94 67 30 05 · Telefon 0 27 47 / 30 50

Küchenarbeitsplatten

ca. 50 Lagerdekore, Eckverbindungen, Ausschnitte, Kantenbelegung, Ansetztische, Nischenrückwände und Zubehör, Plattenzuschnitte versch. Dekore, günstige Bearbeitung

Arbeitsplatten 2. Wahl und Restplatten bis 230 cm Länge.

Fa. GRAULICH, 35745 Herborn
Herborn · Auf den Lüppen 11 (Gewerbegebiet Herborn-Hörsbach Nähe McDonalds)
Tel.: 02772/53964 · Fax 51482 · www.worktops.de · Mo-Fr. 8-17 Uhr

 **GÜTA REIFEN**

Über 25 Jahre Erfahrung rund um den Reifen

- ständig günstige Angebote von Neu- & gebr. Reifen
- Montage & Wuchten inkl. Altreifenentsorgung ab 10 €/Rad

Angebote über Neureifen · Alufelgen auf Anfrage
Wir bieten Ihnen Top-Service
Mittelstraße 47 · 56479 Willingen (Fuchskaute) · Tel. 026 67-96 9201

Geöffnet von Mo.-Fr. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr · Sa.: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
www.gueta-reifen.de

 **Landhotel**
„Altes Bierhaus“
Inh. Philipp Bausch

Am Bierhaus 10 · 56337 Arzbach · Tel. 02603/93920
www.altesbierhaus.com · hotelaltesbierhaus@gmail.com

Schlemmer-Gutschein für ein Hauptgericht*
verlängert bis zum 06.04.* 2x Hauptgang bestellen- nur 1x bezahlen
*zum Download auf www.altesbierhaus.com - gilt nicht an Sonn- und Feiertagen

Jeden Sonntag Brunch ab 10 Uhr*
Ostern Brunch am Karfreitag- Ostersonntag- Ostermontag
*weitere Informationen auf www.altesbierhaus.com
Reservierung erforderlich



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Welche Richtung mit 50+?

Arbeitnehmer über 50 haben oft Hemmungen, beruflich noch einmal neu anzufangen oder zumindest eine größere Veränderung vorzunehmen.

Also: Neuorientierung: ja oder nein? Eine berufliche Neuorientierung kann vielfältige Formen annehmen. Man kann noch einmal eine neue Ausbildung oder ein Studium starten, man kann die Branche wechseln, den

Quereinstieg in einem ganz anderen Job wagen oder sich selbständig machen.

So oder so stehen mit 50+ zahlreiche berufliche Möglichkeiten offen, sofern es für den Job kein maximales Einstiegsalter gibt. Dennoch bedeutet die Neuorientierung einen gewissen Aufwand und gegebenenfalls – zumindest für einige Zeit – finanzielle Einbußen.



„Mein Job hat viele Facetten.
Genau wie meine Heimat.“

#westerwaldkreis

DER WESTERWALDKREIS KANN MEHR.
IDEEN. GENUSS. KULTUR.
ENERGIE. HIGH-TECH.
HEIMAT. ZUKUNFT.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Sachbearbeiter (m/w/d) mit der Qualifikation für das

Dritte Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (A 9/ A10 LBesG) oder einen Verwaltungsfachwirt (m/w/d)

innerhalb des **Jobcenters** Westerwald am **Standort Westerburg** oder **Hachenburg** in Vollzeit (39 bzw. 40 Std./ Woche). Die Stelle ist grundsätzlich teilbar (Mindestumfang von 50%).

Weitere Informationen finden Sie in unserem Bewerberportal unter www.westerwaldkreis.de/stellenangebote.html oder über den unten stehenden QR-Code.

www.westerwaldkreis.de

Personal und Organisation
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel 02602 124 0
bewerbung@westerwaldkreis.de

Westerwaldkreis

50
JAHRE



Für ein Objekt in Bad Marienberg
suchen wir

Reinigungskräfte (m/w/d).

Rufen Sie uns an: **Telefon 02684-6630**
Glas- & Gebäudereinigung Thomas Becker

WIR SUCHEN SIE!



DACHDECKERGESELLE (M/W/D) ODER HELPER (M/W/D) MIT BERUFSERFAHRUNG

Was wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung
- angenehmes Arbeits- und Betriebsklima

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Frank Benner Bedachungen GmbH

Am Weissen Stein 11 • 57648 Unna

Telefon: 02661 981 894 • E-Mail: mb@benner-dach.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer

Verbandsgemeinde
BAD MARIENBERG

ideenreich.natürlich.erfrischend.

Wäller Blättchen

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Norken

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

„Was treibt Sie an?“

Wie beantwortet man diese Frage richtig? Denn mit großer Wahrscheinlichkeit wird sie im Bewerbungsgespräch gestellt: Für den Bewerbenden ist es entscheidend, selbst herauszufinden, was ihn antreibt und inwiefern er zur Stelle passt. Es ist der erste sinnvolle Schritt in jedem Bewerbungsprozess.

Danach muss der Bewerber eine Antwort formulieren, um auf Nachfrage oder schon im

Bewerbungsanschreiben kurz zu schildern, was ihn motiviert. Wichtig: ehrlich und authentisch bleiben.

Der innere Antrieb und die Motivation hängen eng zusammen. Es gibt verschiedene Arten der Motivation – die extrinsische und die intrinsische. Letztere beschreibt eine Motivation, die unabhängig ist von äußeren Faktoren. Sie wird gerne auch als innerer Antrieb bezeichnet.

Nur abwarten und hoffen?

Das Vorstellungsgespräch ist erfolgreich absolviert und jetzt bleibt nichts anderes übrig als abzuwarten und darauf zu hoffen, dass man den Job bekommt. Falsch! Doch was kann man dann tun? Selbst aktiv werden! Vielen Bewerbern ist das „Nachfragen“ oder „Nachhaken“ unangenehm. Die Angst davor, aufdringlich zu wirken oder als nervig angesehen zu werden, ist bei vielen präsent. Doch genau das sollte es nicht sein. Es ist ganz einfach, nicht aufdringlich

zu wirken und trotzdem in Erinnerung zu bleiben. Denn niemand will nach einem Vorstellungsgespräch in Vergessenheit geraten!

Noch ein Tipp: Sich nicht auf eine potenzielle Stelle verlassen, sondern auch nach anderen potenziellen Jobs suchen. Also weiterhin bewerben.

Das hilft gleichermaßen dabei, den Druck für die antizipierte Stelle zu minimieren und erhöht gleichzeitig auch die Chancen, eine Anstellung zu finden.



Die **Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf** stellt zum nächstmöglichen Termin einen



Wassermeister/Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Anlagenmechaniker (Fachrichtung Versorgung/Sanitär/Heizung/Klima) (m/w/d)

in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis ein.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte hier:



Bewerbungen können **bis spätestens 24.03.2024** elektronisch unter bewerbung@daaden-herdorf.de oder schriftlich an die **Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden** gerichtet werden.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Wachsen Sie mit uns



WIR SUCHEN!

Bürokaufmann (M/W/D) oder vergleichbare Ausbildung

Ab sofort / in Vollzeit

- Unterstützung im Vertrieb
- Beschaffung und Marketing
- Möglichst mit Englischkenntnissen



FVG Folien-Vertriebs GmbH | Ebernhahner Straße 22 | 56428 Dernbach
Tel. 02602 926421 | bewerbung@fvg-folien.de

Weitere Informationen unter:
www.fvg-folien.de



Wir suchen ab 1.4.2024 eine/n zuverlässige/n

Vertriebsassistent/in Versicherung

für 20-25 Stunden pro Woche vormittags. Kein Außendienst. Freundliches Auftreten, selbständiges Arbeiten, fit in Windows und Word, bereit für Weiterbildung und offen für Herausforderungen sind für Sie selbstverständlich.

Allianz Generalvertretung Petra Kaiser

56457 Halbs | Hauptstr. 10

Telefon 0163/5433220 | petra.kaiser@allianz.de

Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?

Aus der Antwort auf diese Frage können Personaler viele Infos über den Kandidaten herauslesen. Eine davon: konkrete und realistische Karriereziele

Was den Gegenüber bei dieser Bewerbungsfrage ebenfalls interessiert: Wie definiert der Bewerber Erfolg? Eine Frage, die jeder Bewerber für sich beantworten sollte. Daraufhin lässt

sich eine passgenaue Antwort für das Vorstellungsgespräch basteln, die kurz erläutert, wie der Bewerber zu diesem Zeitpunkt arbeiten möchte.

Ist der Bewerber sich selbst darüber klar, ob er eher die Führungs- oder die Fachlaufbahn einschlagen möchte, kann er diese Information ebenfalls als Antwort verpacken.


 Vergölst®
Reifen + Autoservice

MACH WAS MIT PERSPEKTIVE

VERGÖLST SUCHT:

Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Kfz-Meister (m/w/d)

Nach individueller Einarbeitung bist du Teil unseres Expertenteams.

Das bieten wir dir:

- » 30 Tage Urlaub im Jahr
- » Urlaubsgeld und Jahresleistung
- » Betriebliche Altersvorsorge u.v.m.

Jetzt bewerben unter: www.vergoelst.de/jobs

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Vergölst in Bad Marienberg, Tel. (02661) 939758

Quereinstieg: Was ist zu beachten?

Wer sich für einen Quereinstieg entschieden hat, muss vor allem mit Motivation punkten. Denn potenzielle zukünftige Arbeitgeber werden den Richtungswechsel im Lebenslauf kritisch beäugen und wissen wollen, weshalb es zu einem solchen Bruch in der Karriere kommt und welche neuen Ziele es gibt. Ein Quereinstieg kann zumindest an-

fänglich auch Nachteile wie ein geringeres Gehalt bedeuten, da der Arbeitgeber erst einmal in Ausbildung sowie Einarbeitung investieren muss. Geschieht ein Bruch im Lebenslauf nicht allzu oft und der Kandidat kann nachvollziehbare Argumente liefern, sind viele Unternehmen heutzutage durchaus offen für Quereinsteiger

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

In 3 Schritten zum perfekten Netzwerk

Um die idealen Kontakte aus dem eigenen Netzwerk herauszufiltern, hier drei einfache Schritte:

Der Netzwerker fängt mit einer sehr breiten Basis an und listet 100 Personen auf. Auch an Ex-Chefs, Kollegen, Professoren, etc. denken. So ist die Liste sehr schnell gefüllt.

Der Netzwerker erstellt aus diesen 100 Personen eine Rangliste. Nicht jeder Kontakt hat den gleichen Wert für den Netzwer-

ker. Manch einer könnte selbst zukünftiger Arbeitgeber werden, während jemand anderes lediglich als vermittelnde Instanz agiert.

Die höchsten Plätze auf der Rangliste sollte der „Netzwerker“ kontaktieren. Der Start erfolgt jedoch besser nicht bei den Favoriten. Start mit niedrigeren Positionen. Das ist ideal als Vorbereitung auf die wichtigeren Gespräche







Die KiTa direkt VOR ORT. Ihr nächster Job direkt VOR ORT.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Rohrreinigung Rademacher

-  Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

FRÜHLINGSFEST

16. März 2024 von 10 bis 17 Uhr

17. März 2024 von 11 bis 16 Uhr



Holzbachstraße 13-15
 56249 Herschbach

www.camping-reddemann.de



Hüsch's Landkost – Rosenheim

Genießen „Sie“ feinste Landkostspezialitäten aus dem schönen Westerwald zu super Sparpreisen



Angebote vom 13.03.–18.03.2024

vollfleischige **Schweinerippchen** frisch oder mariniert

1 kg nur **5.99**

frische **Bratwurst** vom Schwein

1 kg nur **9.99**

herzhafter **Fleischkäse** vom Schwein

ab 1 kg nur **9.99**

zartes **Schweinegeschnetzeltes** Züricher Art

100 g nur **1.09**

saftige **Kasslerrolle** vom Schwein

1 kg nur **9.99**

Westerwälder **Streichmettwurst** grob, fein oder mit Chili

100 g nur **1.29**

KNALLER DER WOCHE

saftiger Spießbraten vom Schwein

1 kg nur **8.99**

■ **Kesselfrische Fleischwurst** – täglich frisch!

■ **Große Auswahl an schnellen Gerichten** für die Pfanne und den Backofen

■ **Holen „Sie“ sich am Dienstag den Osterflyer mit tollen Angeboten!**

Westerwald-Metzgerei
Hüsch's Landkost GmbH
 Wissener Straße 12
 Telefon 02747-2600
www.metzgerei-huesch.de

Öffnungszeiten

Mo. 8:00–13:00
 Di.–Do. 8:00–13:00 und 14:00–18:00
 Fr.: 8:00–18:00
 Sa.: 7:30–12:30



Aus Liebe zum guten Geschmack!

Regional. Zuverlässig.
Persönlich erreichbar.



Wir sorgen für Sie.

Heizöl, Diesel und Schmierstoffe aus der Region von **BELLERSHEIM!**

Nähere Informationen erhalten Sie auf www.bellersheim.de/energie oder unter Telefon 02681 /802 0

www.bellersheim.de



Wir sorgen für Sie.

Gelernter Uhrmacher repariert alte und neue Wand- und Standuhren. Tel.: 02602/9160670 od. 0171/6020638

DAS GANZE SEHEN
BONN
— AUGENOPTIK —
Altgoldankauf beim Fachmann
Bonn, Wilhelmstr. 30, 57627
Hachenburg. Tel.: 02662/7596
www.bonn-hachenburg.de

Fensterputzen! Alles klar? Rufft den Waldemar! Reinigungen rund ums Haus, kostenl. Angebot anf. Clean-XL GmbH & Co. KG, Tel.: 02602/9492688

Anhänger Jürgens
Verkauf – Vermietung – Service
Reparatur und Ersatzteile, Dusch- und Toilettenwagen
56410 MT-Horressen · 01 71/4 50 79 35 · www.anhaenger-juergens.de

Bauernbrot
mit Natur-Sauerteig
BÄCKEREI SCHNEIDER
BAD MARIENBERG
Der Geschmack macht den Unterschied
www.das schmeckt.de ☎ 02661/5911

Moni's Trödelhalle
Trödel · Antik
Haushaltsauflösung & Entrümpelung
Auf 450 m², über 2 Etagen, finden Sie eine große Auswahl an Möbeln, Textilien, Werkzeugen, Büchern u. v. m.
Große Auswahl an Bekleidung 1 € / Teil
Öffnungszeiten:
Mo./Mi./Fr. 9.00 - 18.00 Uhr (durchgehend geöffnet)
Samstag 9.00 - 16.00 Uhr, Di. und Do. geschlossen
Weidenstr. 4 · 56470 Bad Marienberg (gegenüber dem DRK-Pflegeheim)
Telefon: 01 62 / 7880347

WITTICH LINUS WITTICH
MEDIEIN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:
Wegen **Karfreitag** (29. März 2024) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:
Für die Kalenderwoche **13/2024** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Dienstag, 26.3.2024, 9.00 Uhr** auf **Montag, 25.3.2024, 9.00 Uhr** vorgezogen.
Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!

WOHNEN
IN IHRER REGION
wohnen-regional

Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Doppelhaushälften und Grundstücke**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?

Größzügige Eigentumswohnung mit Garten, Terrasse, Garage und KFZ-Stellplatz in Weitefeld! Wfl. ca. 102 m², Nfl. 130 m², Grundstück ca. 116 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 166,52 kWh/(m²*a), Wesentlicher Energieträger Gas, Baujahr (Energieausweis) 1960, Energieeffizienzklasse F
KP 149.000,- € + 3,57 % Käuferprovision

Jetzt online berechnen unter:
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN

Sie möchten verkaufen? **GESUCHT: Hochwertige Wohnhäuser (EFH u. MFH), Immobilien für Hunde- u. Pferdeliebhaber.**
www.Held-Immobilienwerte.de
Verkäufer-Provision: 2,38% inkl. MwSt. für EFH. Provisionsfrei für MFH u. gewerbl. Objekt.
Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Held
Mobil: 0170-9988979 **HELD Immobilienwerte**

Abnahme der Wohnung

Mit der Bauabnahme erkennt der Bauherr die Leistungen des Unternehmers als im Wesentlichen vertragsgerecht an, und es erfolgt die Übergabe des Bauwerks an den Auftraggeber. Am Tag der Abnahme geht damit das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung der Bauleistung durch äußere Einflüsse wie z. B. durch einen Sturm oder Vandalismus vom Bauunternehmer auf den Käufer über. Ebenfalls ab diesem Tag dreht sich die Beweislast. Jetzt muss der Käufer beweisen, dass ein Mangel vorliegt, den er nicht zu vertreten hat. Mit der Bauabnahme beginnt auch die fünfjährige Gewährleistungsfrist, in denen Wohnungseigentümer bzw. die Wohnungseigentümergeinschaft Ansprüche wegen Mängeln geltend machen können. Und die Abnahme berechtigt den Bauunternehmer seine Schlussrechnung zu stellen. *bsb*

Bender & Bender Immobilien Gruppe
Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Nähe Hachenburg Für eine 4-köpfige Familie suchen wir ein modernes Einfamilienhaus, Wfl. ca. 140 m ² , Garten und Terrasse. Grundstücksgröße ca. 600 m ² . Preis bis ca. 310.000,- €	Immobilien-Leibrente Sie möchten in Ihrer Immobilie wohnen bleiben u. zusätzlich noch eine lebenslange Rente beziehen oder eine Einmalzahlung erhalten? Wir beraten Sie gerne im Detail!
Westerburg Für einen solventen Kapitalanleger suchen wir ein Mehrparteienhaus mit Garagen oder Stellplätzen und mindestens 3 Wohneinheiten. Preis: offen	Rennerod Für ein Ehepaar suchen wir eine mod. Eigentumswohnung mit Balkon oder Terrasse, Wfl. ca. 100 m ² und mind. 2-3 Zimmern und PKW-Stellplatz. Preis bis 200.000,- €

www.bender-immobilien.de • 0 26 62 / 8 88 49 40

Ab sofort erhältlich!

In Ihrem Buchhandel

oder



nur **8,50 €**



LINUS WITTICH Medien KG
Rheinstraße 41 - 56203 Höhr-Grenzhausen
E-Mail: heimatjahrbuch@wittich-hoehr.de
Fax 02624-911195
(zzgl. 2,60 Euro für Porto und Verpackung)

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Wäller Blättchen.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Dienstag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Design & Service – Herr Henry Wilke
Am Stock 4, 56472 Stockhausen-Ilfurth
Tel. 02661 951630, Fax 02661 951631
– nach telefonischer Vereinbarung

Uhren Schmuck Kipping – Frau Birgit Kipping
Bismarckstr. 43, Bad Marienberg, Tel. 02661 9531444
– nach telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 0
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 0
Rechnungserstellung	Tel. 153
Redaktionelle Beiträge	Tel. 176
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme anzeigen@wittich-hoehr.de	Redaktion waellerblaettchen@bad-marienberg.de
Rechnungswesen buchhaltung@wittich-hoehr.de	Zustellung zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartnerinnen für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Silke Schatz
Medienberaterin
Mobil 0170 4520659
s.schatz@wittich-hoehr.de



Kathrin Lauff
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-223
k.lauff@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Wäller Blättchen unter archiv.wittich.de/410



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“ noch bis März 2024

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Osterpauschale

Termin: 28. März bis 4. April 2024
4 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
1 x Geführte Wanderung mit anschließender Vesper
4 Nächte p. P. **ab € 416,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Bauen und

Wohnen

Das schlüsselfertige Traumhaus

Der Bau eines eigenen Hauses von der Planung bis zur Fertigstellung ist kostenintensiv und zeitaufwendig. Doch es geht auch einfacher, an ein schlüsselfertiges Traumhaus zu gelangen – mit einem Fertighaushersteller. Diese Vorgehensweise erspart Zeit und Ärger, denn man hat nur einen Ansprech- und Vertragspartner. Beim Fertighaus werden industriell vorgefertigte Bauelemente zur Baustelle geliefert und an Ort und Stelle montiert. Zu den Vorteilen des Fertighauses gehören neben dem bei Vertragsabschluss festgelegten Festpreis die kurze Bauzeit und das frühzeitige Wissen um den Fertigstellungstermin. Sobald der Keller beziehungsweise die Bodenplatte erstellt sind, kann innerhalb eines Tages das Haus errichtet werden. Da die einzelnen Elemente nur montiert werden. Ein weiterer Vorteil beim Fertigbau ist, dass das Mauerwerk nicht monatelang austrocknen muss.

Rindenmulch

Scheffen in Hattert

Telefon 01 71 / 774 26 24

Pools nachhaltig betreiben



So vielfältig man einen Gartenpool nutzen kann, so vielfältig sind auch die Möglichkeiten, ihn nachhaltig zu betreiben. Dabei kommt es vor allem auf einen überlegten Umgang mit Wasser und Energie an. Einmal Pool befüllen – dafür braucht man je nach Größe rund 40.000 Liter Wasser. Filter, Pumpe und Pflegemittel sorgen dann dafür, dass ein Wasserkreislauf entsteht und das Wasser so gereinigt wird, dass es stets hygienisch einwandfrei ist. In zeitgemäßen Swimmingpools passiert also genau das, was Umweltschützer fordern, nämlich: eine stärkere Wiederverwendung von Wasser.

Zusätzlich sollte man das Becken mit einer Poolabdeckung vor Verdunstung schützen. Diese minimiert den natürlichen Wasserverlust erheblich. Aber eine Abdeckung kann mehr. Sie bewahrt auch die Wärme und senkt so den Bedarf bei Wiederaufwärmung erheblich. Es gibt zudem Cover, die zusätzlich Energie erzeugen. Solche verfügen über Solarpaneele, die die Wärme der Sonne aufnehmen und sie ans Beckenwasser weiterleiten. Fachbetriebe, die sich mit dem nachhaltigen Poolbetrieb auskennen, findet man beim Bundesverbandes Schwimmbad & Wellness e.V. (bsw) unter www.bsw-web.de. *spp-o*



zimmerrmann
Fensterbau GmbH

- Fenster • Haustüren
- eigene Fertigung • Montage

 **KÖMMERLING**
+Fenster-Profis *Besuchen Sie unsere Ausstellung*

Kirchstraße 10 • 57520 Neunkhausen
Tel.: 02661 - 95 98 0
www.fensterbau-zimmermann.de

FENSTER NIE WIEDER STREICHEN!
Nachträgliches Alu-Verkleidungssystem für Holz- und Kunststofffenster sowie Wintergärten

- Einmalige Kosten
- Energie sparen durch zusätzliche Dichtungsebene plus optionale S3® System 3-fach-Verglasung
- Schnelle und saubere Montage
- Schall- und Wärmedämmung

Erhältlich in Ihrer RAL-Wunschfarbe sowie in verschiedenen Holzdekoren!

 **MEISTER DEPPE**
International

Bergstraße 6 • 56244 Maxsain
Tel. 0 26 26 / 7 00 13 • Fax 0 26 26 / 7 88 22
www.meister-deppe.de

Beratung und Angebot sind für Sie kostenfrei!



Weid
HEIZUNG - SANITÄR

Bäderstudio

Tag der offenen Tür
Sonntag*, 17.03.2024
von 14.00 – 17.00 Uhr

* keine Beratung, kein Verkauf

Bahnhofstraße 30
56479 Rehe
Tel.: 02664 1084
Fax: 02664 1085
info@weidrehe.de
www.weidrehe.de

**KUNDENDIENST
ÖL- UND
GASHEIZUNGEN**



Bauen und

Wohnen



MS DACHTECHNIK

Marco Sigismund • Dachdecker

Staatl. gepr. Bautechniker · zert. Gebäudeenergieberater

- **Dacheindeckungen**
- **Reparaturservice**
- **Fassadenverkleidung**

Kirchweg 2 56472 Fehl-Ritzhausen
Tel. 02661-20266 Mobil 0160-8458805

www.dachtechnik-westerwald.de

Brückenstraße 34
57647 Nistertal

Tel. 02661/980580
Fax 980410



info@schmidt-dachteam.de • www.schmidt-dachteam.de

STEILDACH | FLACHDACH | FASSADE | KLEMPNEREI | WARTUNG



MARKUS

HOEN

Tischlerei | Wohnmöbel aus Meisterhand

NEU Möbel selbst planen mit dem Online-Möbelplaner

- Wohnmöbel
- Badmöbel
- Fenster / Türen
- Einbauschränke
- Ladenbau
- Böden / Decken
- Küchen
- Gastronomie-Einrichtungen
- Reparaturen
- Büromöbel

📍 Ilsenstrasse 21, 56472 Stockhausen-Ilfurth ☎ 02661 980906

www.tischlerei-hoen.de

Mit dem Makler zur Traumimmobilie

Wer den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung plant, hat viel zu bedenken und zu organisieren. Immobilienmakler können dabei helfen, Zeit und Nerven zu sparen. Um eine gute Beratung bieten zu können, erfragen Makler zunächst, wie die genauen Vorstellungen aussehen. Wie groß ist das Budget? Welche Lage und Ausstattung werden gewünscht? Gibt es sonstige Vorgaben, wird z.B. eine behinderten- oder seniorengerechte Ausstattung benötigt? Liegen alle Informationen vor, macht der Makler sich an seine eigentliche Aufgabe, das

Suchen und Finden einer passenden Immobilie. Im nächsten Schritt wird der Makler einen Besichtigungstermin vermitteln. Hier gilt es darauf zu achten, dass alle wichtigen Informationen vorliegen, beispielsweise der Energieausweis. Auch bei Vertragsabschluss unterstützt der Makler, denn er bereitet den Kaufvertrag vor und vereinbart auch den Notartermin. Ein guter Makler steht seinen Klienten bei allen aufkommenden Fragen zur Seite und kann bei Bedarf auch Experten und Sachverständige vermitteln.

red

Vorkehrungen für ein sicheres Zuhause



Foto: jung-group.com

Es bereitet viel Freude, die Fortschritte kleiner Kinder zu beobachten. Aber spätestens wenn Kinder anfangen zu krabbeln, empfiehlt es sich, die Wohnräume kindersicher zu machen. „Besonders Steckdosen und Dunkelheit sind potenzielle Gefahrenquellen für Kinder. Für den richtigen Schutz sollten unbedingt Maßnahmen an der Elektroinstallation umgesetzt werden“, erklärt Stefan Holitschka, Experte der Initiative Elektro+. Mit speziell ausgewiesenen Steckdosen können Hausbewohner das Risiko von Stromunfällen deutlich reduzieren. Und Bewegungsmelder oder Orientierungslichter geben Sicherheit im Dunkeln. „Wer in Haushalten mit kleinen Kindern für Sicherheit sorgen möchte, sollte auf Steckdosen mit erhöhtem Berührungsschutz zurückgreifen“, rät Holitschka. „Sie verfügen über eine innenliegende Absicherung, die es neugierigen kleinen Händen schwer macht, Zugang zu den Kontakten zu er-

halten.“ Der sogenannte Shutter verschließt die Steckdose, bis eine für den bestimmungsgemäßen Gebrauch vorgesehener Stecker eingeführt wird. Das bedeutet, dass sich die Sperre nur öffnet, wenn beide Löcher gleichzeitig bestückt werden. Dadurch wird das Risiko eines Stromschlags durch unsachgemäße Nutzung erheblich minimiert. Bei Modellen für die Nachrüstung stellt das Einstecken des Steckers aufgrund des Widerstands oft eine Herausforderung dar, insbesondere bei Steckdosen in Fußbodennähe. Dagegen sind moderne SCHUKO-Steckdosen mit erhöhtem Berührungsschutz so konzipiert, dass der Shutter als Teil der Abdeckung eine wesentlich komfortablere Steckdosen-Nutzung erlaubt. Für die individuelle Beratung und Planung empfiehlt es sich, direkt einen Fachbetrieb in der Nähe aufzusuchen, zu finden unter: elektro-plus.com/fachbetriebssuche

hea

MISCH



Seit 30 Jahren

Anerkannter
Ausbildungsbetrieb

Pflanzenhof und Gartengestaltung

Pflanzen

aussuchen, kaufen, mitnehmen!

Dienstleistung:

Kleine und große Gartengestaltung,
Teichbau, Pflasterarbeiten,
Natursteinarbeiten

Gärtnermeister Hilmar Misch
berät Sie gerne!

57612 Kroppach · Gewerbestraße 9

Telefon: 02688/8609 · Mobil: 0171/4208849 · www.garten-misch.de

Gartenbauhelfer (m/w/d) gesucht!

Bauen und

Wohnen

Moderne Fertighäuser meist energieeffizient

Der Klimawandel und die Frage, was man dagegen tun kann, ist in aller Munde. Auch immer mehr Bauherren richten den Fokus auf die Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit ihres Neubaus. Gute Voraussetzungen für einen niedrigen Energiebedarf besitzen moderne Fertighäuser aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Kombiniert mit moderner Haus- und Heiztechnik, bietet sich Bauherren so künftig die Möglichkeit, beim Wohnen den CO₂-Ausstoß zu mindern und damit zum Klimaschutz beizutragen. Zudem haben sie Anspruch auf Fördermittel und reduzieren ihre laufenden Kosten. „Die meisten neuen Fertighäuser werden mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Auch eine Wärmepumpe gehört längst zum Standard“, erklärt Klaus-Dieter Schwendemann, Marketingleiter beim Fertighaushersteller WeberHaus. Eine Photovoltaikanlage und ein eigener Energiespeicher sind weitere Möglichkeiten, um seinen CO₂-Fußabdruck zu verringern und sich gleichzeitig von Energieversorgern unabhängiger zu machen. Dank des Speichers kann der Solarstrom auch dann genutzt werden, wenn die Sonne nicht mehr scheint - zum Beispiel, um hauseigene Geräte wie die Wärme- und Lüftungstechnik zu betreiben.

djf

P
S

Rohr-Reinigung
Tel.: 02688/988 207

Hauptstr. 4 · 57627 Astert/Hachenburg

W. Grützmacher

Sanitär

Heizung

Solar

Beratung, Planung und Ausführung
57642 Alpenrod · Mittelstraße 15
Telefon: 026 62 / 9 49 89 41
E-Mail: wolfgang.gruetzmacher@t-online.de

Kundendienst

Frühjahrsputz für Rollläden und Sonnenschutz



Foto: BVRS_Pressebild

Wenn die Tage wieder länger werden und die Frühlingssonne Balkone und Terrassen erwärmt, ist es Zeit, seinen Rollläden und anderen Sonnenschutzprodukten wie Markisen, Außenjalousien, Sonnensegeln und Screens etwas Aufmerksamkeit zu schenken. Rollladen- und Sonnenschutzfachbetriebe (RS-Fachbetrieb) sorgen mit einer fachgerechten Wartung für eine lange Lebensdauer des Sonnenschutzes und machen ihn fit für die nächste Saison. So hält ein hochwertiger Sonnenschutz 30 Jahre und länger. Der über den Winter angesammelte Dreck lässt sich in den meisten Fällen mit wenig Aufwand selbst entfernen. Mit einem weichen Besen oder Handfeger den groben Schmutz beseitigen, anschließend mit warmer Seifenlauge und einem Schwamm fest-

sitzenden Schmutz und Flecken bearbeiten, und zum Schluss alles mit klarem Wasser gut abspülen und einem sauberen Tuch trockenputzen. Danach sehen Rollläden fast wieder aus wie neu, und Markisenstoffe leuchten mit den Frühlingsblumen um die Wette. Hartnäckiger Schmutz sollte keinesfalls mit scharfen Haushaltsreinigern oder gar einem Hochdruckstrahler traktiert, sondern vom Fachmann behandelt werden. Das kostet zwar, macht sich aber in vielen Fällen bezahlt. „Die RS-Fachbetriebe können die Reinigung mit einer Funktionsprüfung und Wartung des Sonnenschutzes verbinden und dadurch größere Reparaturen oder Neuanschaffungen vermeiden“, empfiehlt Björn Kuhnke vom Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V. www.rollladen-sonnenschutz.de

MICHAEL THEIS

Fliesenfachgeschäft

- Fachmännische Verlegung von Wand- und Bodenfliesen, Natur- und Kunststeine
- Ausstellung
- Beratung
- Service
- Verkauf



56479 Stein-Neukirch · Am Berg 13
Tel.: 02667 - 315 und 663 • Fax: 02667 - 773

Frank Weber

Heizung + Sanitär

Heizungsbau
Sanitäre Installationen
Gasheizungsanlagen
Wärmepumpen
Solaranlagen
Pelletkesselanlagen
Holzkesselanlagen



56472 Hof – Hauptstraße 37
Telefon 026 61 / 51 82
Fax 026 61 / 6 15 90
Mobil 01 70 / 4 33 42 50

Ihr Maler
aus der Region



Malermeisterbetrieb
Mirco Nickel




ehemals
Malerbetrieb Steup

Malermeisterbetrieb Mirco Nickel
Denkmalstraße 35 · 57567 Daaden · Tel. 0151 16615100
E-Mail info@maler-nickel.de · www.maler-nickel.de



Bauen und

Wohnen



Individuelle Kantteile und Kantbleche auf Maß Stahl und Aluminium

z.B. Mauerabdeckungen, U-Profile, Z-Profile u.v.m.



Wolfgang Herrmann Profilhandel GmbH

Jungenthaler Str. 51 • Kirchen/Sieg
Tel.: 02741/932999
whp-profilbleche@web.de
www.whp-profilbleche.de



Dächer aus
Meisterhand

**Abdichtungen
Bedachungen
Fassadenverkleidung
Bauklempnerei**

Neuer Weg 1 • 57586 Weitefeld
Telefon: 02743/3822

[www.bellersheim.de/
containershop](http://www.bellersheim.de/containershop)

Schnell. Günstig. Bequem.
Container jetzt einfach
online bestellen
und günstig mieten.

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT

BELLERSHEIM
ABFALLWIRTSCHAFT
Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

Tel. 02602/9276-650

KfW-Investitionszuschuss für die Badmodernisierung ist wieder da!

Neben der Kreditvariante gibt auch
wieder eine echte Zuschussförderung.



02736 - 50 416

Stephan Gelber
Heizung | Bäder | Service

Brückenstr. 2a | Burbach-Wahlbach

Abverkauf von Einzelstücken unter gelber-burbach.de

Alle Arbeiten rund um den Öltank

TUV NORD

- Demontage/Stilllegung von Tankanlagen und Ankauf/Umlagerung des Heizöls mit eigenem Tankwagen
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen



☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 - 57290 Neunkirchen - www.tankschutz-beel.de

Wohnen, wie es mir gefällt

Ein Haus, das in kürzester Zeit per Tieflader und Kran angeliefert wird und sofort bezugsfertig ist? Für manche klingt das noch nach Science-Fiction, dabei gelten Modulhäuser längst als Top-Alternative zum herkömmlichen Hausbau. Nicht ohne Grund, denn die Modulbauweise bietet enorme Flexibilität und ist zudem besonders nachhaltig. So sind Modulhäuser in moderner Holzständerbauweise gefertigt und verfügen über eine hervorragend gedämmte Gebäudehülle – das unterscheidet sie beispielsweise von umgebauten Schiffscontainern. Darüber hinaus sind die modularen Minihäuser erweiterbar, kombinierbar und stapelbar – und sogar transportabel. Wechselt der Wohnort, reist das

Modulhaus einfach mit. Im Gegensatz zum typisch amerikanischen Tiny House auf Rädern steht das Smart House übrigens auf einem festen Fundament und gilt damit als „normales“ Fertighaus, für das ein Bauantrag gestellt werden muss. Altersruhesitz? Ferienhaus? Anbau? Alles ist möglich! Die flexiblen Wohnmodule werden exakt auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten und auf Wunsch sogar barrierefrei geplant. Ob am See, in Hanglage oder auf einem bestehenden Gebäude mit Flachdach: Auch spezielle bauliche Anpassungen an das vorhandene Grundstück sind für erfahrenen Hausbaupartner für Modulhäuser kein Problem.

hlc/Smart House GmbH

Maßgeschneidert statt von der Stange

Foto: djd/Helma Eigenheimbau AG



Pro Jahr erfüllen sich rund 100.000 private Bauherren in Deutschland den Traum vom eigenen Haus, 36 Prozent von ihnen entscheiden sich dabei für ein schlüsselfertiges Einfamilienhaus. Ein solches Komplettpaket bietet viele Vorteile. Während des gesamten Bauvorhabens steht beispielsweise ein fester Ansprechpartner zur Verfügung, der sich um die Koordination aller Gewerke sowie die Einhaltung der Kosten- und Terminpläne kümmert. Was viele nicht wissen: Schlüsselfertig angeboten werden nicht nur Fertighäuser, sondern auch individuell geplante Massivhäuser. Die viel gepriesene Individualität im Fertighausbereich ist oft nicht mehr als die Variation von Standardtypen. Beim Massivbau dagegen setzt der Bauträger sogar einen selbst skizzierten Entwurf oder eine vorhandene Planung problemlos um. Wer nicht so kreativ ist, kann sich an

vorgeplanten Massivhäusern orientieren und diese an die eigenen Vorstellungen individuell anpassen lassen. Zudem zeichnen sich Häuser aus massivem Mauerwerk durch hohe Nachhaltigkeit aus. So lassen sie sich mit vergleichsweise geringem Aufwand an geänderte Bedürfnisse ihrer Bewohner anpassen und über den gesamten Lebenszyklus mehrmals umbauen. Ein weiterer Pluspunkt ist ihre Wertstabilität, die sich in einem höheren Wiederverkaufswert auszahlt.

Interessenten können am besten in einem persönlichen Gespräch mit dem Anbieter herausfinden, ob dieser die versprochene Individualität halten kann. Verfügt der Bauträger über eigene Architekten oder Fachplaner, die mit modernen Planungstechniken vertraut sind, steht dem individuell geplanten Traumhaus nichts im Wege.

djd 63440

 **Bauen und**

Wohnen 

 **Natursteinbetrieb Gelber**

- Grabdenkmale • Bestattungen
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen und Fensterbänke

Am Wehrholz 6 • 57642 Alpenrod
Tel.: 02662-2705 • www.natursteinbetrieb-gelber.de

Zeitgemäße Elektroinstallationen

Die Elektroinstallation rückt immer mehr in den Fokus von Planern, Fachhandwerkern und Bauherren. Grund dafür sind u. a. die nationalen und europäischen Klimaschutzziele und die Vorgaben für energetische Sanierungen im Bestand. Wärmepumpe, Fotovoltaik-Anlage und Elektromobilität werden einen wesentlichen Beitrag leisten, um die CO₂-Emissionen in Bestandsgebäuden zu senken. Das setzt aber eine funktionsfähige und sichere elektrische Infrastruktur voraus. Welche Anwendungen und Geräte werden künftig genutzt? Wie

viele Stromkreise garantieren wir einen sicheren Betrieb? Wie viele Steckdosen und Beleuchtungsanschlüsse benötige ich in jedem Raum? Wo plane ich eventuell Reserven ein? Wer hier nicht sorgfältig plant, wird später mit kostenaufwendigen Nachbesserungen konfrontiert. Um Elektroinstallation vergleichbar zu machen und die Elektroplanung zu unterstützen, hat die HEA-Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. die Richtlinie RAL-RG 678 erarbeitet und Ausstattungsstandards für die Elektroinstallation definiert.

spp-o/ hea.de

Regenwasser optimal nutzen

Zu warme Winter, lange Hitzeperioden in den Sommermonaten und zunehmende Wetterextreme mit Sturm und Starkregen: Einen Vorgeschmack auf die Auswirkungen des Klimawandels haben viele Haus- und Gartenbesitzer bereits in den vergangenen Sommern bekommen. Nicht nur Rasenflächen vertrocknen, sondern auch Bäume und Sträucher.



Foto: Intewa/akz-o

Um an niederschlagsreichen Tagen Regenwasser für Trockenperioden zu sammeln, empfiehlt der Naturschutzbund Deutschland (Nabu), an Haus- und Schuppendächern gleich mehrere Regentonnen aufzustellen, um das kostbare Nass aufzufangen. Noch effektiver lässt sich Regenwasser aber über Erdspeicher sammeln. Für den Einbau gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auch für kleine Gärten bieten Hersteller mit zweigeteilten Regenwassertanks eine leicht einzubauende Lösung. Die robuste Tanks fassen 2.000 Liter, passen durch

jede Tür und können häufig mit Koppelsets mit beliebig vielen Tanks verbunden werden. Dank geringem Gewicht und flachem Aufbau kann so ein Erdspeicher mit ein wenig Geschick und ganz ohne schweres Gerät selbst eingebaut werden. „Bis zu 80 Kubikmeter Wasser lassen sich so über eine Dachfläche von 100 Quadratmetern im Jahr auffangen“, erklärt Dipl.-Ing. Michael Wurzer.

spp-o

PREFA-FACHVERLEGER
Hubert Gros Bedachungen GmbH
Dach-Wand-Abdichtungstechnik, Bauklempnerei
56477 Rennerod – Weierstraße 1
Telefon 0 26 64 – 99 06 83, Fax: 02664 – 99 06 78

 **DAS DACH, STARK WIE EIN STIER!** 

BEDACHUNGEN ALLER ART

Planst du noch oder **baust du schon?** 

 **Fair ist einfach.**

Gesamtnote: **SEHR GUT** ✓

Top-Platzierung in der FOCUS-MONEY-Studie „Fairster Immobilienmakler“*
* Focus-Money 06/2023

Ihre Ansprechpartnerin

 **Bianca Klein**
02661 620-3531
bianca.klein@skwws.de

skwws.de/immo-verkaufen


Sparkasse Westerwald-Sieg

Wenns mal wieder blendet: Rolladen Henrich hilft weiter!

- Rollladen
- Markisen
- Rolllöre
- Sektionaltore
- Plissees
- Raffstoren

HE-DA
Rolladen Henrich
Im Kirdorf 15, 57567 Daaden ☎ 02743/1077
info@he-da.de www.he-da.de

Bauen und

Wohnen



freitragende Treppen – Treppenbeläge – Bodenbeläge – Fensterbänke
Küchenarbeitsplatten – Duschwannen – Waschtische
Grabdenkmäler – Grabschmuck

Telefon (0 27 47) 93 02 35, Telefax (0 27 47) 93 02 37
 E-Mail Brenner.Naturstein@t-online.de

Kai hat sich gerade
50 Liter Shell Heizöl
gratis* geschnappt

Nähere Informationen erhalten Sie auf www.heizoel-bellersheim.de oder unter Tel. **02681/802 200**

*Bei Bestellung von mindestens 1500 l Heizöl erhalten Sie 50 l gratis. Angebot gilt für Shell Heizöl Eco im Aktionszeitraum vom 05.02. bis 31.03.2024.



Shell Markenpartner



Wir sorgen für Behaglichkeit.

- Fenster & Türen •
- Garagentore •
- Zimmertüren •
- Rollläden & Raffstore •
- Aufmaß- und Montageservice •



ANKO
 FENSTER & TÜREN GbR
info@anko-fenster.de • 0151 51916357
www.anko-fenster.de

Jahnstr. 9 • 56470 Bad Marienberg • Mobil: 0171 - 37 77 680

Sprechen Sie mit uns, wenn es um neue Türen und Fenster geht. Bis zu 20 % BAFA-Zuschuss für alle unsere Haustüren, Fenster, Rollläden sowie Sonnenschutz sind möglich. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragsstellung. Rufen Sie an: 0151 51916357

Das Zuhause als Rückzugsort

„My home is my castle“ ist mehr als nur ein Sprichwort – es ist eine Lebensphilosophie, die die Bedeutung des Zuhauses als Rückzugsort und Schutzraum betont. In meinem Zuhause finde ich nicht nur Sicherheit vor äußeren Einflüssen, sondern auch Geborgenheit und Freiheit, meine Persönlichkeit auszudrücken. Es ist der Ort, an dem ich mich frei entfalten kann, ohne Urteil oder Einschränkung. Jeder Raum erzählt meine Geschichte, geprägt von Erinnerungen, Träumen und Leidenschaften. Mein Zuhause ist ein Ort der Kreativität, an dem ich meine Ideen zum Leben erwecke und mich inspirieren lasse. Hier kann ich ganz ich selbst sein, ohne Maske oder Fassade. Es ist der Ort, an dem ich geliebt werde und Liebe schenke, an dem ich lache, weine und träume. *ter*

Nachhaltig auch im Schlafzimmer

Nachhaltiger Konsum liegt im Trend. Immer mehr Menschen achten darauf, dass die gekauften Produkte ökologisch und fair hergestellt wurden, und sind dann auch bereit, dafür höhere Preise zu zahlen. Doch was ist wirklich nachhaltig und gut für die Umwelt? Experten sind sich einig, dass vor allem solche Produkte nachhaltig sind, die lange genutzt werden können. In der Regel sind dies qualitativ hochwertige Artikel aus langlebigen Materialien und mit guter Verarbeitung. So gewährleisten z. B. gute Matratzen acht bis zehn Jahre hervorragenden Liegekomfort, während manch preisgünstiges Modell schon nach ein bis zwei Jahren durchgelegen ist oder dessen Stützwerkung nachlässt. Bei billigen Boxspringbetten werden zudem oft dünne Pressspanplatten verbaut, die bei Belastung leicht brechen. Zu viele Billigkäufe landen daher schon nach ein bis zwei Jahren im Müll. Wer dagegen lange Freude an hochwertigen Schlafprodukten haben will, sollte ein beratungsorientiertes Bettenfachgeschäft aufsuchen. Denn neben Langlebigkeit ist es mindestens ebenso wichtig, dass die Matratze – wie auch Kissen und Zudecke – auf die Bedürfnisse des Kunden angepasst ist. Die individuelle Beratung stellt dann sicher, dass das gekaufte Produkt auch zum Käufer passt und lange genutzt werden kann. *akz-o*

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder lassen Sie sich kostenlos vom Fachmann vor Ort beraten!

- Markisen
- Terrassenüberdachungen
- Neubespannungen
- Sommergärten
- Vordächer • Stegdoppelplatten
- Plissee • Insektenschutz



Willenweber
 Unsere Projekte – unsere Leidenschaft.

Willenweber GmbH & Co. KG · Betzdorf · Burgstraße 33
 ☎ 02741/27878 · www.Willenweber.com




markilux
 Premium-Fachpartner
 für Westerwald und Siegerland

Bauen und

Wohnen

Der Traum vieler Menschen

Sie verkörpert die perfekte Symbiose zwischen architektonischer Schönheit und funktionaler Raffinesse. Sie ist mehr als nur ein Ort zum Leben – sie ist ein Refugium, das den persönlichen Stil und die Lebensweise ihrer Bewohner widerspiegelt. Ob ein malerisches Landhaus mit üppigem Garten oder eine moderne Stadtwohnung mit atemberaubendem Blick auf die Skyline, die Traumimmobilie erfüllt alle individuellen Wünsche und Bedürfnisse. Sie ist ein Ort der Inspiration, des Rückzugs und der Gemeinschaft zugleich. Jeder Raum ist sorgfältig gestaltet, um Komfort und Ästhetik zu vereinen. Die Wahl der Materialien, die Farbpalette und die Ausstattung sind Ausdruck von Persönlichkeit und Geschmack. Doch neben ihrer äußeren Schönheit bietet die Traumimmobilie auch praktische Vorzüge, wie eine gut durchdachte Raumaufteilung, modernste Technologie und energetische Effizienz. Sie ist nicht nur ein Haus, sondern ein Zuhause, das Geborgenheit und Glückseligkeit schenkt. In der Traumimmobilie werden Träume wahr und Erinnerungen geschaffen, die ein Leben lang halten.

ter

Wellnessoase in den eigenen vier Wänden



Foto: HLC/KAMPA

Beim Hausbau an alles gedacht? Wichtig ist, dass man einen Partner hat, auf den man sich verlassen kann. Profis konzipieren Plusenergiehäuser aus Holz, die perfekt gedämmt und klimafreundlich sind. Das Beste: Premium-Fertighaus-Hersteller machen auch das Wohnen im Garten schöner! Auf Wunsch werden passende Beschattungslösungen, ein Whirlpool oder ein Pool- bzw. Saunahaus gleich mit eingeplant. Das erspart lästiges Nachrüsten und macht aus dem privaten Refugium eine echte Wellnessoase. Ob Lamellendach, Terrassenüberdachung oder Sonnensegel: Hier stehen gleich drei unterschiedliche Beschattungsvarianten zur Auswahl, die nicht nur vor zu viel Sonne schützen, sondern auch Wind und Regen abschirmen und neugierige Blicke aussperren. So

wohl ein Multifunktions-Lamellendach als auch eine Terrassenüberdachung aus Holz oder spezielle Sonnensegel fügen sich optimal in die Fassadengestaltung des Hauses ein, wobei Lamellendach und Sonnensegel auch frei im Außenbereich platziert werden können. Lamellendächer lassen sich außerdem um integrierte Beleuchtungslösungen, Rollvorhänge in diversen Farbvarianten, Wärmestrahler und Wettersensoren erweitern. Whirlpool gewünscht? Kein Problem! Badenixen und Wassermänner haben die Qual der Wahl zwischen 15 Modellen mit unterschiedlicher Ausstattung. Planung, Lieferung und Montage erfolgen durch Premium-Fertighaus-Hersteller, die bei Bedarf auch den Bau eines individuellen Pool- oder Saunahauses übernehmen – bequemer geht's nicht. *HLC*



Gebr. SCHNEIDER

Garten- u. Landschaftsbau GmbH

Nasse Keller? Balkon undicht?
Wir gestalten Ihren Hof und Garten neu.

- Pflasterarbeiten
- Treppen/Mauern
- Baggerarbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Zaunbau
- Winterdienst

Bruchstraße 2 · 57578 Elkenroth
Telefon: 0 27 47 / 35 32 · E-Mail: gebrschneider@t-online.de

» www.gebrschneider.de «



RÜBSAMEN

NATURSTEINWERK[e]

Philip Schneider
Im Industriegebiet 13 · 56472 Hof/Ww
Telefon 0 26 61 . 68 10 · Mobil 01 70 . 58 17 520





WWW.PS-NATURSTEINWERK.DE



KMG

FENSTER & TÜREN

WIR SIND IHR PARTNER FÜR FENSTER · TÜREN · BESCHATTUNG UND ZUBEHÖR





Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung.
Gerne informieren wir Sie ausführlich über unser Sortiment und unsere Leistungen.
Wir freuen uns auf Sie!



Sebastian Jochemczyk

M. +49 171 3205707
s.j@kmg-fenster.com

SCHÜCO

PARTNER

ALUPROF

ALUMINIUM SYSTEMS

KMG GmbH

Bismarckstraße 28 · 56470 Bad Marienberg

Telefon: 02661 9534588

 rundum gut **beraten**



SONJA ZERELLA



RECHTSANWÄLTIN UND FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT MEDIATORIN

WEITERE TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:
MIETRECHT, FAMILIENRECHT, VERKEHRSRECHT

WESTENDSTRASSE 1
56470 BAD MARIENBERG
WWW.SONJAZERELLA.DE

FON 02661. 95 33 53
FAX 02661. 953 115 4
INFO@SONJAZERELLA.DE

Verkehrsanwälte.
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im BAV

  Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht
Deutscher Anwaltverein

rundum gut beraten

Zusammen zahlt man weniger als allein: Paare, die verheiratet oder verpartnert sind können „zusammen veranlagt“ werden. Durch die Zusammenveranlagung werden Paare steuerlich wie eine Person behandelt – und das spart in den meisten Fällen Geld, weil die Einkommensteuer jetzt anders berechnet wird. Dieses Rechenverfahren nennt man Ehegatten-Splitting.

Wir begleiten Sie – in jedem Fall!

Als Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei beraten und vertreten wir Sie in allen Fragen des Steuer-, Handels-, Insolvenz- und Gesellschaftsrechts. **Dafür stehen wir. So kennen Sie uns.**

Neben diesen klassischen Tätigkeitsfeldern bieten wir unseren Mandanten professionelle Beratung und Vertretung auf den Rechtsgebieten

■ Familienrecht ■ Arbeitsrecht ■ Verkehrsrecht

Auch hier können Sie uns und unseren Anwälten vertrauen. Wenn Sie in einer dieser Angelegenheiten anwaltliche Unterstützung brauchen, setzen wir uns für Sie ein. Kompetent. Objektiv. Persönlich.

Ihre Anwälte



Dr. Wolfgang Kögler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Steuerrecht

Zusätzliche Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Erbrecht



Markus Götz
Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht


BRUNETT & KOLLEGEN
Veredigte Buchprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

Fritz-von-Opel-Straße 10 · 56470 Bad Marienberg
Tel.: 0 26 61 / 91 96 0 · Fax: 0 26 61 / 91 96 22 · info@brunnett-kollegen.de
www.brunnett-kollegen.de

Michael Dünnes
Rechtsanwalt

• **Arbeitsrecht** • **Familienrecht**

57627 Hachenburg · Steinweg 14
Telefon: 0 26 62 / 9 49 04 94

Ruhestörung hängt von der Umgebung ab

Generell gilt, dass laute Geräusche hinzunehmen sind, solange sie Nachbarn nur unwesentlich beeinträchtigen. Auch eine wesentliche Beeinträchtigung ist zu dulden, wenn die Lautstärke ortsüblich ist und nicht durch wirtschaftlich zumutbare Maßnahmen vermieden werden kann. Was als ortsüblich gilt, kann sich zum Beispiel aus der Lage der Wohnung oder des Hauses in einem reinen Wohngebiet im Gegensatz zu einem Mischgebiet oder im Vergleich von städtischer und ländlicher Region ergeben.

Die Beurteilung, was als wesentliche Beeinträchtigung gilt, erfolgt im Zweifelsfall durch ein Gericht, wenn es keinen gesetzlichen Richtwert für die jeweilige Geräuschquelle wie beispielsweise Maschinenlärm gibt. Wer durch nachbarschaftliche Lautstärke wesentlich beeinträchtigt ist, hat einen gesetzlichen Unterlassungsanspruch gegenüber dem Störer. Diesem können sowohl ein Bußgeld durch das zuständige Ordnungsamt als auch eine Verurteilung zur Zahlung von Schadensersatz drohen.

Rechtstipps zu Lieferdiensten



Burger, Pizza oder der Wocheneinkauf – Lieferdienste bringen heute so gut wie alles ins Haus. Doch welche Rechte haben Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn etwas schiefgeht? Rechtsanwalt Frank Preidel aus Hannover klärt auf: Sofern keine bestimmte Zeit vereinbart wurde, besteht auch kein Anspruch auf Lieferung innerhalb einer bestimmten Zeit. Gibt der Lieferant aber ein genaues Zeitfenster an, wann er liefern wird, und schließt man daraufhin den Vertrag, besteht auch ein Anspruch auf Lieferung innerhalb der Zeitspanne. Ist man selbst noch nicht zu Hause, wenn die Bestellung eintrifft, befindet man sich in einem sogenannten „Annahmeverzug“ und der Lieferant kann vom Vertrag zurücktreten. Wenn das Essen offensichtlich kalt ist, kann der Besteller eine Minderung verlangen. Allerdings muss der Kunde diesen Missstand beweisen. Er sollte daher am besten noch im Beisein des Lieferanten die Temperatur prüfen. Bei Barzahlung ist der Kunde nicht verpflichtet, passend zu zahlen. In der Regel sollte der Lieferant das nötige Wechselgeld dabei haben, allerdings ist er dazu gesetzlich nicht verpflichtet. *spp-o/ ROLAND Rechtsschutz*

**Wir laden
Sie ein!**



Hausmesse

16.+17. Marz | 10-18 Uhr

LADIES NIGHT
am 15. Marz
von 18-22 Uhr mit
Cocktails
Kosmetik
Momo's Schatze
aus Sinn

Hausturen

Fenster

Markisen

Rollladen

BAFA-Forderung

200 € Gutschein

Weitere Angebote

Schafer Bauelemente GmbH & Co. KG

Bienenweg 30 | 35764 Sinn-Fleisbach

Telefon: 02772 957979

bauelemente@schaefer-fleisbach.de

schaefer-fleisbach.de



ENGEL & VOLKERS



Arzbach: Grozugige Eigentumswohnung in Aussichtslage, Wfl. ca. 144 m², 4,5 Zi. **Preis 249.500 EUR**

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 98,90 kWh/(m²a), Energietrager Gas, Strom-Mix, Baujahr 1909, Energieeffizienzklasse C, CO₂-Aussto 24,50 kg/m²



Horbach: Attraktives Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Wfl. ca. 179 m², Grdst. ca. 1.100 m², 10 Zi. **Preis 365.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 181,90 kWh/(m²a), Energietrager l, Baujahr 1977, Energieeffizienzklasse F, CO₂-Aussto 58,30 kg/m²



Hadamar: Denkmalgeschutztes EFH mit groem Baugrundstuck, Wfl. ca. 150 m², Grdst. ca. 1.323 m², 6 Zi. **Preis 425.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Denkmalschutz



Nassau: Stadtvilla mit groem Grundstuck und Schwimmhalle, Wfl. ca. 243 m², Grdst. ca. 2.072 m², 9 Zi. **Preis 665.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 194,70 kWh/(m²a), Energietrager Gas, Baujahr 1953, Energieeffizienzklasse F, CO₂-Aussto 47,47 kg/m²



Winden: Gepflegter Bungalow mit Auenpool in Fernblicklage, Wfl. ca. 203 m², Grdst. ca. 1.166 m², 6 Zi. **Preis 689.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 131,72 kWh/(m²a), Energietrager Gas, Baujahr 1977, Energieeffizienzklasse E, CO₂-Aussto 35,29 kg/m²



Pottum: Gepflegte DHH mit Garage in ruhiger Wohnlage, Wfl. ca. 100 m², Grdst. ca. 250 m², 4 Zi. **Preis 205.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 129,30 kWh/(m²a), Energietrager Gas, Baujahr 1996, Energieeffizienzklasse D



Weilmunster: Modernes Buro im Erstbezug, Gesamtfl. ca. 58 m²

MNKM 493 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf Warme 0,00 kWh/(m²a), Endenergiebedarf Strom 28,20 kWh/(m²a), Energietrager Strom-Mix, Baujahr 2023, CO₂-Aussto 15,80 kg/m²

Gutschein

fur eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschatzung Ihrer Immobilie!*

ENGEL & VOLKERS

*Dieses Angebot ist gultig im Engel und Volkers Einzugsgebiet



Limburg: Attraktive und zentrale Ladenflache in 1A-Lage zur Miete, Gesamtfl. ca. 126 m²

Preis auf Anfrage

Angaben gem. GEG: Denkmalschutz



VERKAUFT: Eigentumswohnung in Montabaur

Blutezeit fur die Vermarktung Ihrer Immobilie!

Montabaur • Steinweg 40 • Tel. 0 26 02 / 839 00 00

Limburg • Kornmarkt 3 • Tel. 0 64 31 / 497 24 70

www.engelvoelkers.com/montabaur

Immobilienmakler



VERKAUFT: Eigentumswohnung in Limburg